



Wortprotokoll der 116. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Berlin, den 9. Juni 2021, 10:30 Uhr
10117 Berlin
Berlin, Dorotheenstraße 100
Jakob-Kaiser-Haus, 1.302

Vorsitz: Sylvia Kotting-Uhl, MdB

Tagesordnung

Einzigiger Tagesordnungspunkt **Seite 3**

Öffentliches Fachgespräch zum Thema

**"Die Rolle des ex situ-Artenschutzes in Zoos und
bei privaten Züchtern"
am Mittwoch, 09. Juni 2021, 10:30 bis 12 Uhr**

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze [CDU/GSU]
Abg. Carsten Träger [SPD]
Abg. Andreas Bleck [AfD]
Abg. Judith Skudelny [FDP]
Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE.]
Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Selbstbefassung 19(16)SB-218

Öffentliches Fachgespräch "Ex-Situ-Artenschutz"



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Damerow, Astrid Dött, Marie-Luise Färber, Hermann Grundmann, Oliver Hirte, Christian Kießling, Michael Kruse, Rüdiger Möring, Karsten Schulze, Dr. Klaus-Peter Schweiger, Torsten Simon, Björn Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Abercron, Dr. Michael von Benning, Sybille Gädechens, Ingo Haase, Christian Krauß, Alexander Ludwig, Daniela Obner, Florian Pols, Eckhard Röring, Johannes Sauer, Stefan Sendker, Reinhold Siebert, Bernd Stracke, Stephan Thies, Hans-Jürgen
SPD	Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Scheer, Dr. Nina Schrodi, Michael Schwabe, Frank Thews, Michael Träger, Carsten	Bach, Bela Gremmels, Timon Hakverdi, Metin Held, Marcus Klare, Arno Mackensen, Isabel Miersch, Dr. Matthias Röspel, René
AfD	Bernhard, Marc Bleck, Andreas Hilse, Karsten Kraft, Dr. Rainer Wildberg, Dr. Heiko	Hemmelgarn, Udo Theodor Heßenkemper, Dr. Heiko Magnitz, Frank Protschka, Stephan Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Aggelidis, Grigorios in der Beek, Olaf Köhler, Dr. Lukas Skudelny, Judith	Busen, Karlheinz Meyer, Christoph Neumann, Dr. Martin Sitta, Frank
DIE LINKE.	Lay, Caren Lenkert, Ralph Schreiber, Eva-Maria Zdebel, Hubertus	Beutin, Lorenz Gösta Perli, Victor Remmers, Ingrid Weinberg, Harald
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Hoffmann, Dr. Bettina Kotting-Uhl, Sylvia Lemke, Steffi	Ebner, Harald Krischer, Oliver Kühn (Tübingen), Christian Verlinden, Dr. Julia
fraktionslos	Bülow, Marco	



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Fachgespräch zum Thema

"Die Rolle des ex situ-Artenschutzes in Zoos und bei privaten Züchtern"

Selbstbefassung 19(16)SB-218

Öffentliches Fachgespräch "Ex-Situ-Artenschutz"

dazu Sachverständige:

Prof. Dr. Jörg Junhold

Verband der Zoologischen Gärten e. V. (VdZ)
Ausschussdrucksache 19(16)583-C(NEU)

Dr. Arnulf Köhncke

WWF Deutschland
Powerpoint (Anlage 2)

Dr. Martin Singheiser

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V. (BNA)
Ausschussdrucksache 19(16)583-B (Anlage 3)

Prof. Dr. Theo B. Pagel

Direktor des Kölner Zoos und Präsident des Weltzooverbands (WAZA)
Ausschussdrucksache 19(16)583-D (Anlage 4)
Powerpoint (Anlage 5)

Dr. Sandra Altherr

Pro Wildlife e. V.
Ausschussdrucksache 19(16)583-A (Anlage 6)

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e. V.

Ausschussdrucksache 19(16)583-E (Anlage 7)

Vorsitzende: Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserem öffentlichen Fachgespräch zum Thema: „Die Rolle des ex situ-Artenschutzes in Zoos und bei privaten Züchtern“. Die Sitzung findet immer noch im Webex-Format in einer Videokonferenz statt, da wir noch immer nicht in Präsenz tagen

können. Insofern kann die Öffentlichkeit das Fachgespräch auch ausschließlich im Internet verfolgen. Ich begrüße meine Kolleginnen und Kollegen, die jetzt an diesem Fachgespräch teilnehmen und auch die Vertreterin aus dem Bundesumweltministerium, Frau Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter. Vor allem begrüße ich die von den Fraktionen benannten Sachverständigen. Dies sind Herr Prof. Dr. Jörg Junhold vom Verband der Zoologischen Gärten, Herr Dr. Arnulf Köhncke vom WWF Deutschland, Herr Dr. Martin Singheiser vom Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz, Herr Professor Theo B. Pagel, Direktor des Kölner Zoos und Präsident des Zooweltverbands, und Frau Dr. Sandra Altherr von Pro Wildlife, die hier auch schon an früheren Fachgesprächen teilgenommen hat.

Wir sind wieder mitten in den Problemen, mit denen wir uns im Umweltausschuss ständig befassen. Heute geht es um das Artensterben. Dank der Menschen sterben Arten heute tausendmal schneller aus, als sie es früher getan haben. Lebensraumzerstörung, Übernutzung, Umweltverschmutzung und Klimakrise sind nur die wichtigsten Punkte, die zu benennen sind, wenn wir nach den Gründen suchen. Und die Frage ist: Kann der ex situ-Artenschutz etwas dazu beitragen, dass das vielleicht nicht ganz so schlimm wird oder noch schlimmer wird, als es jetzt schon ist? Dem wollen wir heute mit den eingeladenen Sachverständigen nachgehen.

Ich muss Ihnen jetzt noch eine allgemeine Einführung geben. Zum einen habe ich bereits bekannt gegeben, dass die Sitzung *live* übertragen wird. Stellungnahmen, *Statements* und Diskussionen werden über das Internet zugänglich gemacht. Dann die übliche Frage, ob wir ein Wortprotokoll anfertigen sollen? Wenn ich dazu keinen Widerspruch sehe oder höre – was nicht der Fall ist –, dann haben wir das jetzt so beschlossen. Und jetzt, das gilt vor allem Ihnen, liebe Sachverständige, der Ablauf des Fachgesprächs wird so aussehen: Sie haben jetzt jeweils ein einleitendes Statement von drei Minuten. Ich möchte Sie bitten, sich an diese drei Minuten zu halten. Sie werden nachher in den Diskussionsrunden noch reichlich Zeit haben, Stellung zu nehmen, aber es ist immer ganz gut, wenn wir am Anfang die Zeit einhalten, sodass wir dann auch die vorgesehenen Frage-



Antwort-Runden durchführen können. Wir beginnen nach Ihren Eingangsstatements dann mit den Diskussionsrunden. In jeder Runde hat jede der sechs Fraktionen, an die dann das Fragerecht nacheinander geht, vier Minuten Zeit – und zwar inklusive ihrer Frage und der Antwort, die Sie, die Sachverständigen geben. Das heißt, Sie müssen leider selber auf die Zeit achten. Und deshalb mein üblicher Appell an meine Kolleginnen und Kollegen, als allererstes – auch wenn Sie mit einem Kommentar vor Ihrer Frage beginnen wollen – den Namen des oder der Sachverständigen zu nennen, an den oder die die Frage geht, damit Sie, liebe Sachverständige, auch gleich anfangen können, auf die Uhr zu schauen, denn Sie müssen sich in Ihrer Antwort nach der Länge der Frage des Abgeordneten richten. Ich denke, wir werden in der heutigen Zeit zwei Diskussionsrunden schaffen. Sie behalten bitte Ihre Zeit selbst im Auge. Wenn Sie *Powerpoints* nutzen, stellen Sie diese bitte auch selbst ein und bedenken auch, sie anschließend selbst zurückzuziehen.

Als Berichterstatterinnen und Berichterstatter sind mir benannt: Herr Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze für die Union, Herr Abg. Carsten Träger für die SPD, Herr Abg. Jan Nolte stellt die Fragen für die AfD, Frau Abg. Judith Skudelny für die FDP, Herr Abg. Ralph Lenkert für DIE LINKE. und Frau Abg. Steffi Lemke für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit steigen wir in die Eingangsstatements ein und es beginnt Herr Professor Jörg Junhold vom Verband der Zoologischen Gärten. Bitte, Sie haben für drei Minuten das Wort!

Prof. Dr. Jörg Junhold (Verband der Zoologischen Gärten): Ja, herzlichen Dank! Wissenschaftlich geleitete Zoos, Tiergärten und Tierparks leisten Enormes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, und das entweder alleine oder als Partner im internationalen Artenschutznetzwerk. Sie gehören zu den wenigen Expertengruppen, die über das benötigte praktische Fachwissen und die Erfahrung, sowie über wertvolle Tierbestände, Wildtierdatenbanken und die Infrastrukturen verfügen, um internationale ex situ-Erhaltungszuchtprogramme für eine Vielzahl bedrohter Tierarten professionell durchzuführen. Weltweit konnte so eine große Anzahl von Tierarten bis heute nur überleben, weil Zoos rechtzeitig ex situ-Erhaltungszuchtprogramme etabliert haben. Es ist zu befürchten, dass deren Anzahl in naher Zukunft

deutlich steigen wird. Weiterhin stellen sich Zoos der Verantwortung für den Erhalt jener Tierarten, die in der Roten Liste der *IUCN [International Union for Conservation of Nature and Natural Resources – Weltnaturschutzunion]* bereits als in der Natur ausgestorben eingestuft wurden. VDZ [Verband der Zoologischen Gärten]-Zoos arbeiten aktuell an der ex situ-Erhaltung von sieben der insgesamt 22 Wirbeltierarten, die nur noch in menschlicher Obhut existieren. Dies ist eine Leistung, die außer den Zoos und den Tierparks keine andere Natur- und Artenschutzorganisation verbuchen kann. Ohne Zoos gab und gibt es keine Auswilderung. Beispiele sind Wisente, Bartgeier, Feldhamster – sie alle gehen auf ex situ-Tierbestände zurück. Ebenfalls ist es notwendig, dass Zoos und engagierte, seriöse Privathalter für den ex situ-Artenschutz partnerschaftlich eng zusammenarbeiten. Jüngstes Beispiel ist die Aktion *Citizen Conservation*, in der für bedrohte Amphibienarten Zoos und Privathalter zusammenarbeiten und in abgestimmten Programmen einzelne Arten vom Aussterben retten wollen. Darüber hinaus – über die ganzen fachlichen Kenntnisse – haben Zoos ein enormes Potenzial, viele Menschen zu erreichen und beim Erhalt der biologischen Vielfalt aufzuklären. 50 bis 60 Millionen Zoobesuche pro Jahr künden davon und damit sind Zoos, Tierparks und Tiergärten die größten außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen.

In unserem Statement haben wir formuliert, was wir an Rahmenbedingungen erwarten. Ich möchte nochmal zwei Punkte von den insgesamt fünf Punkten, die wir formuliert haben, herausgreifen. Das ist zum einen die bessere strukturelle Einbindung von ex situ-Maßnahmen in regionale, nationale und globale Natur- und Naturschutzstrategien und Finanzierungsprogramme. So können wir auch den deutschen Anteil der EU-Biodiversitäts-Strategie mit unterstützen. Und das zweite ist die Förderung von Gesetzen, welche die ex situ-Haltung und die Erhaltungszucht, sowie den internationalen Austausch von Wildtieren zum Zwecke des Artenschutzes, der Bildung und der Forschung ermöglichen – bei gleichzeitiger Eindämmung des illegalen Wildtierhandels. Dort stehen wir selbstverständlich Seite an Seite auch mit den Behörden und der Bundesregierung. Herzlichen Dank!

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Professor Junhold.



Jetzt hören wir das Statement von Herr Dr. Arnulf Köhncke vom WWF Deutschland, bitte!

Dr. Arnulf Köhncke (WWF Deutschland): Sehr geehrte Vorsitzende, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Gäste und auch natürlich die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Referentinnen und Referenten der Fraktionen, vielen Dank, dass ich hier heute sprechen darf! Ich hoffe, Sie können meinen Bildschirm sehen [Anlage 2, Seite 1]. Wir haben es schon von der Vorsitzenden gehört: Wir brauchen ex situ-Artenschutz, weil die Artenkrise in vollem Gange ist, Arten bis zu tausendmal schneller aussterben als noch ohne uns Menschen – und warum? Weil wir Lebensräume zerstören, Übernutzung vorantreiben, also zu viel Tiere und Pflanzen aus der Natur entnehmen, sie illegal handeln, weil wir Umweltverschmutzung und auch die Klimakrise verursachen [Anlage 2, Seite 2]. Ex situ bewahrt dabei Artenvielfalt [Anlage 2, Seite 3]. Wir haben es eben von Herrn Professor Junhold schon gehört. Ikonische Arten, wie das Wisent, wären ohne Erhaltungszucht heute ausgestorben und hoch bedrohte Arten, wie zum Beispiel das Sumatra Nashorn, brauchen die Erhaltungszuchten, um überhaupt eine Chance zu haben zu überleben. Diese „Arche“ alleine reicht aber natürlich nicht aus, sie muss auch wieder an Land kommen. Es müssen also Auswilderungsprogramme erfolgen, auch in Deutschland, wie eben schon gesagt mit entsprechender Förderung, beispielsweise im Bundesprogramm biologische Vielfalt und natürlich auch mit entsprechender politischer Unterstützung durch die Verankerung der Gemeinschaftsaufgabe biologischer Vielfalt. Umwelt, Bildung und ex situ-Schutz gehören zusammen, denn das Artensterben bedroht unseren Wohlstand und unsere Gesundheit, aber wir reden viel zu wenig darüber [Anlage 2, Seite 4]. Wir haben es eben schon gehört: Es gibt einen wichtigen Beitrag der Kombination von ex situ-Erhaltung in wissenschaftlich geführten Zoos mit Bildungsprogrammen für die Bewusstseinsbildung bei Kindern und bei Erwachsenen. Ich denke, das ist eine ganz wichtige Rolle, die wir hier sehen für die Aktivierung. Aber, und dies ist auch ganz klar: Ex situ-Artenschutz braucht auch aus Sicht des WWF ganz klare Regeln [Anlage 2, Seite 5]. Organisierte Nachzuchtprogramme in klar wissenschaftlich geführten Zoos folgen Standards, man denke an das Europäische Erhaltungsprogramm EEP. Wiederan-

siedlung bedrohter Arten muss auch stets nach internationalen Standards durchgeführt werden, zum Beispiel müssen Bedrohungsfaktoren abgeschaltet sein, ehe man Tiere oder Pflanzen wieder in die Natur ausbringt – sonst wäre das nicht verantwortungsvoll gegenüber der Artenvielfalt. Und ganz wichtig: Die Herkunft von Arten im ex situ-Artenschutz muss immer sicher, legal und nachhaltig sein.

Zum Abschluss aber ganz klar die Aussage: Ex situ ist natürlich nur ein Puzzelstück beim Bewahren der Artenvielfalt insgesamt. Wir sehen, dass aktuell mehrere Arten am Tag für immer verschwinden. Das kann und will natürlich ex situ-Artenschutz alleine gar nicht leisten. Wir müssen Artenvielfalt also vor allem vor Ort in der Natur bewahren. Dafür brauchen wir ambitionierten Naturschutz nach 2020. Wir brauchen aber auch die Transformation von unseren Wirtschafts- und Finanzsystemen, man denke nur an die Lieferketten und die bislang noch fehlenden Umweltsorgfaltspflichten entlang der Lieferketten. Wir müssen aber einfach bedenken: Ex situ ist nur ein kleiner Schritt, aber das Artensterben insgesamt bedroht unser ganzes, sicheres und gesundes Leben. Vielen Dank!

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Köhncke! Jetzt hören wir Herrn Dr. Martin Sinheiser vom Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz, bitte schön!

Dr. Martin Sinheiser (Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Viele Studien belegen einen dramatischen Rückgang der weltweiten Biodiversität durch veränderte Formen der Landnutzung. Hierbei werden immer mehr Ökosysteme vollständig zerstört oder durch Nutzung derartig modifiziert, dass das biologische Gleichgewicht aus den Fugen gerät. Dadurch verändern sich nicht nur die komplexen biologischen Wechselwirkungen der Organismen in diesem Ökosystem, schlimmstenfalls verschwinden mehr und mehr Arten – oftmals auch solche, die wir bis heute nicht kennen oder die nur einem sehr kleinen Kreis von Experten bekannt sind. Um den Verlust der Artenvielfalt zu verringern, sind daher vielfältige Ansätze notwendig: Primär natürlich durch den Biotopschutz in situ, also vor Ort. In der Wissen-



schaft hat sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Bewahrung der Biodiversität nicht nur mehr alleine in situ möglich ist, sondern dass auch die Arterhaltung in menschlicher Obhut – also ex situ – immer essenzieller wird. Beide Ansätze müssen somit noch einheitlicher gedacht und miteinander verzahnt werden im Sinne des *One Plan Approach*. Zu diesem Ziel tragen nicht nur zoologische und wissenschaftliche Einrichtungen bei, sondern auch sehr viele sachkundige, verantwortungsvolle und organisierte Tierhalterinnen und Tierhalter, die sich beispielsweise in den Mitgliedsverbänden des BNA [Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz], der DGHT [Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde], dem VDA [Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde], dem ZGAP [Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz], bei *Frogs and Friends* oder *Citizen Conservation* zusammengeschlossen haben. Sie pflegen und vermehren Tiere in menschlicher Obhut und generieren dabei das Wissen über einzelne Arten, das in vielen Veröffentlichungen nicht nur anderen Halterinnen und Haltern dieser Arten zugänglich gemacht wird, sondern auch zoologischen und wissenschaftlichen Einrichtungen, denn oftmals besteht ein enger Austausch zwischen diesen Institutionen und organisierten Privathaltern. Weiterhin werden durch verantwortungsvolle Privatpersonen auch Arten wissenschaftlich beschrieben, gepflegt und vermehrt, die in dieser Artenvielfalt in zoologischen Einrichtungen aus Kapazitätsgründen gar nicht gepflegt oder gehalten werden können. Oftmals handelt es sich hierbei um unscheinbare, kleine, braune oder graue Lebewesen – aber auch für diese gibt es eine Berechtigung, eine Populationsreserve in menschlicher Obhut zu erhalten. Hierzu trägt die organisierte private Tierhaltung bei. Um langfristig den *One Plan Approach* umsetzen zu können, ist es daher nicht nur essenziell notwendig, den Verlust von Habitaten in situ zu verringern bzw. zu stoppen, sondern der Beitrag von engagierten, sachkundigen, privaten Tierhalterinnen und Tierhaltern muss ebenfalls gewährleistet werden und darf nicht durch neue Gesetze und Verbote weiter eingeschränkt werden. Stattdessen sollten die derzeit bestehenden Gesetze und Verordnungen zum Artenschutz mit zeitgemäßen Methoden und Verfahren umgesetzt wer-

den. Die Wirksamkeit der Umsetzung muss anschließend evaluiert werden. Wir haben Ihnen als Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hierzu in unserer Stellungnahme vielfältige Lösungsvorschläge unterbreitet. Ich danke Ihnen sehr für die Einladung und die Möglichkeit, unsere Position und den Beitrag der organisierten Tierhalterinnen und Tierhalter in diesem Rahmen vorstellen zu können und wir stehen Ihnen natürlich auch zukünftig sehr gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Vielen Dank!

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Singheiser! Jetzt hören wir das Statement von Herrn Professor Theo B. Pagel, Direktor des Kölner Zoos und Präsident des Zooweltverbands. Bitte, Sie haben jetzt drei Minuten!

Prof. Theo B. Pagel (Direktor des Kölner Zoos und Präsident des Zooweltverbands): Vielen Dank! Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrtes Auditorium, ich beziehe mich immer auf fachkundige oder organisierte Privathalter und auf wissenschaftlich geführte naturschutz- und bildungsorientierte Zoos in meinen Ausführungen. Ich verweise nochmal auf die Anhänge [Anlagen 4 und 5]. Ex situ-Artenschutz durch Zoologische Gärten, aber zunehmend durch organisierte und fachkundige Privathalter ist ein essenzieller Bestandteil des *One Plan Approach*, des anerkannten Artenschutzansatzes – und das gilt im Übrigen auch für Botanische Gärten, die heute gar nicht zu Wort kommen. Die Bedeutung des ex situ-Artenschutzes von Seiten der Exekutive und Politik ist anerkannt und gefordert. Ich erinnere nur an das Bundesnaturschutzgesetz, ich erinnere an die EU-Zoo-Richtlinie, die sich auf Artikel 9 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt bezieht, wo der Erhalt und die Regenerierung der Vielfalt von uns gefordert werden. Aber auch in Fachkreisen ist ex situ-Artenschutz anerkannt. Hier erinnere ich an die Ausführungen des WWF, aber auch die *Pontifical Academy of Sciences* des Papstes, des Vatikans bis hin zum *Acting Director-General* der IUCN – und selbst unsere Gesellschaft sieht das so, das hat eine Forsa Umfrage unlängst an Zoobesuchern ergeben. Die erwarten Artenschutz von uns. Wir tun dies zunehmend im Verbund mit fachkundigen Privathaltern – *Citizen Conservation*, der BNA wurden genannt. Wir, die Halter und Züchter von Wildtieren, haben die Expertise,



jahrhundertelange Erfahrungen in der Erhaltung und in der Zucht auch sehr spezialisierter Wildtierarten – das ist ein Alleinstellungsmerkmal. Wir halten unsere Tiere mit Respekt, verbessern unsere Haltung stetig durch eigene Forschung und über unsere Erhaltungszuchtprogramme. Wir managen weltweit vermutlich 1 400 kleine Populationen. Diese stehen heute im Rahmen von „Regional Collection“-Plänen und Langzeit-Management Planungen. Wir haben die größte Wildtierdatenbank „Species 360“ aufgebaut und haben damit Computerprogramme entwickelt. Sie haben gehört: Wir haben über 200 Tierarten bereits erfolgreich erhalten – Steinbock, Bartgeier. Ich möchte aber die Chance hier nutzen und Ihnen nochmal sagen, dass wir natürlich nicht nur im ex situ-Artenschutz Artenschutz betreiben, sondern auch im Bereich der Forschung in unseren Einrichtungen, im Freiland, durch Bildung, von der informellen Bildung über Zooschulen bis hin zur Universitätslehre. Wir sind im Biotopschutz tätig. Wir führen Kampagnen durch. Allein der Weltzooverband gibt durch seine Mitglieder in etwa 350 Millionen Dollar in den Natur- und Artenschutz im Freiland. Wir machen Lobbyarbeit, reichen Expertise ein – so wie heute –, wir haben Datenbanken, Biobanken. Sie, sehr geehrte Damen und Herren aus der Politik, Sie können Artenschutz fördern, indem Sie zum Beispiel die Definition „Zoo“ der EU schärfer fassen, die Spreu vom Weizen trennen, dass die ex situ-Maßnahmen Zoologischer Gärten und ihrer Partner zum Beispiel im Bundesprogramm biologische Vielfalt mit berücksichtigt werden, und dass Zoologische Gärten und versierte Privathalter nicht behindert, sondern unterstützt werden in der Umsetzung ihrer wichtigen Arbeit. Zum Beispiel sollte durch eine sinnvolle Gesetzgebung eine Entbürokratisierung erfolgen – ich denke nur an die Probleme des globalen Tieraustausches für global gemanagte Tierarten. Auch sollten Sie unsere Expertise, wie wir das heute tun, nutzen und hoffentlich gemeinsam mit uns am *One Plan Approach* gemeinsam festhalten und alles daran setzen, dass die Artenvielfalt, die am Ende für uns Menschen essenziell ist, soweit es geht erhalten wird. Vielen Dank!

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Professor Pagel! Jetzt hören wir das Statement von Frau Dr. Sandra Altherr von Pro Wildlife. Bitte, Frau Altherr!

Sandra Altherr (Pro Wildlife): Guten Morgen

noch einmal an alle und vielen Dank für die Gelegenheit, hier zu sprechen! Das Thema des heutigen Fachgesprächs ist deshalb besonders spannend, weil hier zwischen zwei sehr verschiedenen Bereichen unterschieden werden muss. Zunächst einmal: Was ist ein Zoo? Je nach Zählart gibt es in Deutschland zwischen wenigen Dutzend und mehr als tausend öffentlich zugänglichen Zoos. Mangels einer klaren Definition findet sich darunter ein breiter Mix aus wissenschaftlich geführten Zoos, wie der VDZ gerade erzählt hat, aber auch kleinere, kommunale, privat geführte Tierparks, Wildgehege, Reptilienhäuser bis hin zu Schmetterlingsparks. Der VDZ führt aktuell 56 Mitglieder auf seiner *Website* in Deutschland. Ein wichtiger Punkt für die heutige Diskussion ist: Zoos haben Privilegien – als Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen gelten für Zoos Ausnahmen im internationalen Artenschutzrecht. So dürfen Zoos selbst streng geschützte Tierarten ein- und ausführen – sie müssen dabei natürlich bestimmte Kriterien erfüllen und Genehmigungsverfahren –, aber sie dürfen selbst Tierarten ein- und ausführen, für die ein absolutes kommerzielles Handelsverbot besteht, denn Zoos fallen nicht unter die Kategorie „Kommerzieller Handel“, die im Gegensatz dazu nämlich die Privathaltung versorgt. Aus dieser besonderen Verantwortung aber auch aus ureigenstem Interesse heraus, sollten sich wissenschaftlich geführte Zoos von der Privathaltung, von kommerziellen Züchtern oder der unübersichtlichen Vielzahl an öffentlich zugänglichen Tierhaltungen ganz klar abgrenzen.

Nun zu den Privathaltern: Der kommerzielle Handel mit seltenen Wildtieren für die Privathand ist vornehmlich Teil des Artenschutzproblems und nicht die Lösung. Der weitgehend unkontrollierte Handel mit exotischen Haustieren ist ein erheblicher Gefährdungsfaktor für den Wildbestand vieler Arten. Hunderttausende Wildtiere tausender verschiedener Arten werden jährlich allein für den deutschen Heimtierhandel importiert. Es gibt leider keine genaueren Zahlen. In unserer Studie für das Bundesamt für Naturschutz zum Handel mit Wildtieren für den hiesigen Heimtiermarkt wiesen wir innerhalb eines Jahres mehr als 2 000 Arten Reptilien, Amphibien und exotische Säuger nach – und das Artenspektrum wechselt ständig. Dreiviertel der gehandelten Arten sind nicht international geschützt, viele auch oder gerade durch den Handel bedroht und selbst neu beschriebene



Arten tauchen binnen kürzester Zeit im Handel auf. Und sogar Arten, die im Herkunftsland streng geschützt sind, können hier frei verkauft werden, nachdem sie aus dem Ursprungsland herausgeschmuggelt wurden. Wann kann also Privathaltung überhaupt ein Teil der Lösung werden, statt Problem zu sein? Der Titel des Fachgesprächs suggeriert ein bisschen, dass Zoos und Privathalter auf Augenhöhe zum Artenschutz beitragen können. Das ist mit Ausnahme weniger Einzelfälle nicht der Fall. Sofern Privathalter überhaupt nachzüchten, geschieht dies meist unkoordiniert mit Tieren unbekannter Herkunft und Genetik, so wie immer häufiger als Farb- oder Formmorphen, die keinen Beitrag zum Artenschutz leisten. Welche Auflagen aus Sicht des Artenschutzes hier zu erfüllen wären, stelle ich gerne in der Fragerunde nochmals genau vor. Davon abgesehen, braucht es dringend eine strengere Regulierung des Heimtierhandels, wie das ja auch der Bundestagsbeschluss vom Dezember gezeigt hat. Vielen Dank schon mal!

Vorsitzende: Vielen Dank! Und auch noch einmal danke Ihnen allen für die Eingangsstatements! Wir steigen jetzt in die Diskussionsrunden ein und ich möchte gerne eine Änderung vornehmen. Ich hatte vorhin gesagt: vier Minuten jeweils für Frage und Antwort. Wir haben jetzt etwas über eine Stunde Zeit und ich würde gerne – mit gleichzeitiger Bitte und dann auch Einhaltung der Redezeit – das auf fünf Minuten erweitern. Das heißt Frage plus Antwort jeweils fünf Minuten, dann kommen wir genau hin mit zwei Diskussionsrunden. Das macht mehr Sinn, als am Ende noch so ein bisschen Zeit für eine Frage und Antwort zu haben. Also fünf Minuten jetzt – aber bitte das dann auch einhalten. Und nochmal mein Appell an meine Kolleginnen und Kollegen: Bitte zuerst den Namen des Sachverständigen nennen. Jetzt beginnt für die Union Herr Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze, bitte!

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Professor Junhold. Zunächst einmal möchte ich mich bei allen Referenten für Ihre Stellungnahmen bedanken. Ich glaube, wir haben ein schönes breites Bild bekommen. Es ist auch ein wichtiges Thema und deshalb freue ich mich, dass wir das in dieser Legislaturperiode noch hinbekommen haben.

Herr Professor Junhold, in Ihrer Darstellung sind

ja auch viele Erfolge gezeigt worden, die sich in den letzten Jahren eingestellt haben. Und wenn ich mir das Thema Waldrapp anschau, dann hätte ich mir eine teure und abenteuerliche Exkursion an die marokkanische Atlantikküste 2009 sparen können, wenn ich die mir jetzt in Deutschland, Österreich oder in Italien auch angucken kann. Also das ist ein Zeichen, dass sich da in den letzten Jahren viel getan hat. Nun hatten wir ja am Montag in der ARD um 20:15 Uhr – also in einer recht intensiv geschauten Fernsehzeit – ein Thema zu den Affenhaltungen und da sind sehr negative Beispiele gezeigt worden. Ich würde ganz einfach mal bitten, dass Sie das aus Ihrer Sicht einordnen. Sie haben sicherlich einen großen Überblick über globale Dinge. Ist das die Regel oder ist das eher eine schlechte Ausnahme?

Prof. Dr. Jörg Junhold (VZG): Aus unserer Sicht ist das eine schlechte Ausnahme und ich hätte mir bei dem Beitrag gewünscht, dass das auch ein Stückchen differenzierter dargestellt wird. Natürlich gibt es illegalen Handel und der ist auch in großen Teilen richtig wiedergegeben worden. Insbesondere der erste Teil hat mich persönlich auch sehr angesprochen. Ich hätte mir gewünscht, wenn man dann über Zoos spricht, dass man ganz klar sagt: Deutsche Zoos, europäische Zoos, Zoos der westlichen Welt, die unter den Dachverbänden organisiert sind, die wissenschaftlich geführt sind, gehören ganz klar nicht in dieses Bild und dort gibt es auch keinen Missbrauch von CITES [*Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora* – Washingtoner Artenschutzübereinkommen], denn wir gehören zu den bestkontrollierten Tierhaltungen, was auch den Tierhandel angeht. Wir haben es auch von Pro Wildlife schon gehört: Wir genießen die Privilegien. Man muss sagen, dass in der westlichen Welt diese Entgleisungen auch so nicht vorkommen.

Vorsitzende: Herr Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze, Sie hätten noch Zeit für eine Nachfrage. Für diese Runde ist es gut? In Ordnung! Dann geht jetzt das Fragerecht über an Herrn Abg. Carsten Träger für die SPD!

Abg. **Carsten Träger** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank an die Sachverständigen! Herr Dr. Köhncke, ich würde Sie gerne fragen. Wir haben bei der ex situ-Haltung durchaus schöne Erfolge zu feiern. Sie haben es ja schon ein



stückweit in die generelle Natur- und Artenschutzproblematik eingeordnet und ex situ als einen Baustein bezeichnet. Wie ordnen Sie Erfolgsgeschichten und vielleicht aber auch Misserfolgsgeschichten ein? Und was sind Ihre Schlüsse daraus und möglicherweise auch Handlungsempfehlungen an uns als Politik?

Dr. Arnulf Köhncke (WWF Deutschland): Die Erfolge sind zu großen Teilen schon angesprochen worden. Die Erfolge sind für mich immer die Fälle, wo wir bedrohte Tier- und Pflanzenarten – meine persönlichen Beispiele kommen aus dem Tierreich, weil ich da arbeite –, wo wir bedrohte Tierarten sonst nicht mehr hätten, ohne sie in der Haltungszucht bewahrt zu haben, und vor allen Dingen, wo sie auch wieder in der Natur selbsterhaltend vorkommen. Da haben wir das Beispiel Wisent gehört – das sticht für mich in Deutschland hochgradig hervor. Wir haben das Beispiel Bartgeier gehört, der jetzt wieder kommt. Wir haben auch das Beispiel von hochbedrohten Arten, die am Rand waren und dadurch sehr stark profitiert haben, wie das Goldene Löwenäffchen in Brasilien zum Beispiel – auch durch organisierte Nachzucht und Wiederauswilderung. Meine große Sorge ist, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, dass wir einfach bei großen Teilen der Artenvielfalt zu spät kommen; dass wir, wie ich vorhin gesagt habe, davon ausgehen müssen, zwei bis drei Arten am Tag zu verlieren; dass wir also ein tausendmal schnelleres Artensterben sehen als ohne uns. Dem kommen wir mit den bestehenden Pflichten nicht bei – können wir auch gar nicht. Ich will also sicherstellen, dass wir hier nicht irgendwelche „entweder oder“- Diskussionen führen, sondern dass wir ganz klar sagen: Wir brauchen ambitionierten Naturschutz, der Artenvielfalt vor Ort in der Natur fördert. Und wir brauchen ex situ-Artenschutz als Maßnahme für bedrohte Arten, wo das als Maßnahme Sinn ergibt. Der Punkt „*One Plan Approach*“ fiel ja schon mehrmals – dass man also sagt: Wir müssen auch die Lebensräume schützen. Wenn wir Tiere entnehmen für die Zucht, müssen die Lebensräume ohne die Tiere natürlich auch geschützt bleiben, um eine Perspektive zu wahren, dass die Tiere zurückgeführt werden können – sozusagen, dass die Arche auch einen Ort hat, wo sie wieder an Land gehen kann. Was mir aber ganz wichtig ist zu betonen, ist einfach diese Gesamtverantwortung – weil Sie ja auch nach politischen Empfehlungen

für den Schutz der Artenvielfalt gefragt haben. Unser eigener Wohlstand hängt vom Erhalt der Artenvielfalt ab. Die Hälfte des Bruttoinlandsproduktes der Welt hängt von der Natur ab und wir geben nur 0,1 Prozent davon für Naturschutz aus. Man sieht hier, wie schief die Lage ist und wie bedrohlich eigentlich der Verlust der Artenvielfalt ist. Das heißt, der klare Wunsch des WWF an die deutsche Politik wäre, dass wir alles dafür tun, dass wir eine erfolgreiche Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt haben [CBD] – gerade weil es bei den Finanzierungsfragen schlecht vorangeht – und dass sich Deutschland da ganz konkret einsetzt für eine starke CDB mit hinreichenden Finanzierungszusagen, gemeinsam mit Europa für die Länder des Südens, damit diese Artenvielfalt erhalten bleibt. Deutschland will ja auch in der Vorreiterrolle sein – ist dieser *High Ambition Coalition* [HAC] for *Biodiversity* beigetreten – und deswegen erwarten wir und wünschen uns, dass man sich für ambitionierte Ziele und klare Finanzierungszusagen einsetzt. Ich fand es persönlich höchst symbolisch – vielleicht haben Sie es mitbekommen –, dass wir gerade sehen, dass eine Gruppe freilebender asiatischer Elefanten vor den Toren von Kunming steht, also des Tagungsortes der CDB. Man könnte jetzt auch sagen: Die Artenvielfalt macht Lobbyarbeit für sich selber – finde ich ein bisschen kurz gegriffen. Was man klarer sehen kann, ist, wie schwierig die Lage für eine Koexistenz von Wildtier und Mensch ist. Natürlich ist ex situ da ein ganz wichtiges Werkzeug für einzelne Arten, aber in der Breite brauchen wir vor allen Dingen einen ambitionierten Naturschutz vor Ort und dürfen uns niemals zu falscher Sicherheit verleiten lassen – ich glaube, das ist auch nicht die Gefahr –, aber dass wir sehen, wie erfolgreich ex situ-Artenschutz ist. Es ist toll. Wir haben gesagt: Über 200 Tierarten – 22 nicht mehr im Freiland vorkommende – werden noch gehalten – wir wissen ja, wie viele Tierarten es gibt. Eine Million Tierarten ist bedroht – die Skala muss man im Kopf behalten und beides angemessen fördern, finanziell, technisch und politisch unterstützen. Das würde ich mir wünschen. Und ich freue mich auch sehr, dass wir das an dieser Stelle diskutieren können, auch in diesem entsprechenden Rahmen.

Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Köhncke! Jetzt hat das Fragerecht die AfD und die Frage stellt Herr Abg. Jan Nolte, bitte!



Abg. **Jan Nolte** (AfD): Vielen Dank erst einmal! Danke auch an die Experten! Nach einem kurzen Statement habe ich eine Frage an Herrn Dr. Singheiser.

Das Thema ex situ-Artenschutz ist ja immer eingebettet in eine breitere Debatte, nämlich der Debatte um das Für und Wider der Exotenhaltung und des Exotenhandels. Von daher möchte ich hier auch nochmal unterstreichen, dass selbst dann, wenn man der Meinung wäre, dass von der Exotenhaltung kein Nutzen für die ex situ-Arterhaltung ausginge – man würde sich dann irren –, aber selbst, wenn man das annähme, dann hätte man noch lange keinen Grund, den Handel mit Exoten und die Haltung von Exoten massiv einzuschränken. Hier wäre das Recht auf freie Entfaltung und das Recht auf Berufsfreiheit, also Artikel 2 und Artikel 12 Grundgesetz, berührt, und dafür müsste man dann schon etwas mehr bringen, vielleicht einen Nachweis, dass eben der Handel mit Exoten die Artenvielfalt massiv bedroht. Ein solcher Nachweis ist nicht erfolgt; er liegt uns, mit Verlaub, auch heute vonseiten von Frau Dr. Altherr nicht vor – wenn man sich mal die Mühe macht, den Fußnoten dort zu folgen. Diese Behauptung wird ja oft aufgestellt, dass der Exotenhandel so massiv schädlich wäre. Darauf wurde wissenschaftlich schon längst geantwortet, auch in schöner Regelmäßigkeit, zuletzt im Februar dieses Jahres von Nautsch und anderen, die eben aufzeigen, dass hier mehr die persönliche Abneigung gegen die Haltung von Exoten, den Handel mit Exoten eine Rolle spielt, als eine solide Faktanlage. Von daher stehen wir der Haltung und dem Handel mit Exoten positiv gegenüber – Regulierung immer mit Haltern und Händlern und nicht gegen sie. Meine Frage: Herr Dr. Singheiser, man hört ja immer das Narrativ, dass Exoten grundsätzlich schwieriger zu halten seien, als „gewöhnliche“ Haustiere, wie etwa der Hund. Vielleicht können Sie dazu mal Stellung nehmen.

Dr. Martin Singheiser (Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz): Exotenhaltung! Es ist natürlich die Frage: Ist das jetzt ein Thema spezifisch ex situ-Artenschutz oder ist es da nicht eher auf den Tierschutz bezogen? Generell kann man aber vielleicht diesbezüglich die EXOPET-Studie zusammenfassen, die sich ja mit der Haltung von in menschlicher Obhut gepflegten Individuen beschäftigt hat. Die hat ganz klar

zum Ergebnis gehabt, dass bei vermeintlich einfacheren zu pflegenden Tieren – da sind zwar keine Hunde untersucht worden, die Sie gerade genannt hatten, aber Meerschweinchen, Kaninchen, Wellensittiche, eine Bartagame, ein Königspython oder eine Kornnatter, also auch Arten, die von Frau Altherr genannt worden sind mit den Farbzuchten –, dass im Mittel auch bei diesen Arten viele Handlungsfehler gemacht worden sind. Das wären Arten, die man dann von vornherein für die Positivliste eigentlich empfohlen hätte. Wo hingegen bei den Arten, die man als, ich sage es jetzt mal, schwieriger oder exotischer klassifizieren könnte – wobei das ja auch alles schwammige Kategorien sind – festgestellt hat, dass die überwiegend besser gehalten worden sind, weil sich einfach die Halter dieser Arten vorher sachkundig machen, sich entsprechendes Wissen aneignen und die Arten auch wohl überlegter kaufen. Nichtsdestotrotz muss ich auch sagen: Privathaltung, ex situ-Haltung von Tieren muss natürlich auch immer mit den entsprechenden Gesetzen umgesetzt werden. Aber es ist jetzt nicht so, dass ich sage, dass ein Smaragdwaran per se schwieriger zu halten ist, als ein Hund oder eine Bartagame – es kommt immer darauf an. Habe ich die Sachkunde, kann ich die Anforderungen des Tieres in der Haltung erfüllen, weiß ich, welche Bedürfnisse das Tier hat? Wenn ich die auch umsetzen kann und die Tiere sind auch legal, dann finde ich, steht einer Haltung dieser Arten nichts entgegen und sie können da auch durch Nachzuchten natürlich den Druck von Wildfängen nehmen. Je mehr Nachzuchten wir haben, desto besser kann man im Handel – wenn wir jetzt auf die Handelssicht gehen – die Nachfrage durch Nachzuchten steigern. Das wäre vielleicht ein Punkt, den man diesbezüglich noch erwähnen könnte.

Vorsitzende: Dankeschön! Jetzt hat Frau Abg. Judith Skudelny für die FDP das Fragerecht, bitte!

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Meine Frage geht auch an Herrn Dr. Singheiser und bezieht sich auf die Einlassung von Frau Dr. Altherr von Pro Wildlife. Da wurde ja gesagt, dass im Prinzip die privaten Tierhalter auch seltener Arten eher schädlich sind, nur in Einzelfällen zu einem ex situ-Artenschutz beitragen können und grundsätzlich deutlich schärfer reglementiert werden müssen. Da würde mich mal Ihre Haltung dazu interessieren, wo Sie in Ihrem Eingangsstatement gesagt haben,



dass tatsächlich auch die privaten Tierhalter gerade für den ex situ-Artenschutz eine bedeutende Rolle übernehmen und übernehmen können.

Dr. Martin Singheiser (Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz): Also, ich vertrete hier die organisierten, sachkundigen, privaten Halter. Die können natürlich eine Rolle für den ex situ-Artenschutz dahingehend übernehmen, dass sie sich auch mit sehr vielen Arten, die, wie ich schon eingangs erwähnte, nicht in zoologischen Einrichtungen gepflegt werden, beschäftigen. Es gibt kleine Fische, kleine braune, unscheinbare Geckos, die in menschlicher Obhut vermehrt werden. Man findet Informationen durch die Haltung und Pflege dieser Tiere. Man kann bei Fischen herausfinden, was für bestimmte pH-Werte des Wassers notwendig sind, um sie tiergerecht zu halten oder für die Fortpflanzung anzuregen. Man weiß von vielen Reptilien durch die Pflege in menschlicher Obhut, dass beispielsweise die Geschlechter über die Temperatur während der Inkubationszeit definiert werden, sodass man mit einer Regelung der Inkubationstemperatur beispielsweise das Verhältnis von Männlein und Weiblein bestimmen kann, was natürlich für eine Zucht wichtig ist. Weiterhin muss man auch sagen, dass es eben viele Nachzuchten gibt von organisierten Tierhaltern. Wir haben das in einer Studie, die wir vor Weihnachten zum Handel publiziert haben, beispielsweise an den Taggeckos gezeigt. Da sieht man sehr deutlich – die Abbildung haben wir auch in unserer Stellungnahme –, dass die Anzahl der importierten Tiere aus Drittländern nach Deutschland in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist, aber auch eine kleine Gruppe von ungefähr 150 sachkundigen, engagierten und organisierten Haltern es schaffen, große Anzahlen dieser Tiere nachzuzüchten. Das heißt, wir können mit diesen Tieren den Druck von wildlebenden Populationen nehmen. In dieser Gruppe wird es auch so gemacht, dass es wirklich kontrolliert wird, woher die Tiere kommen –, dass sie Herkunftslokalitäten haben, die dann auch nach den Herkunftsnachzuchten vermehrt werden. Dieser genetische *Bottleneck*, den man dann hätte, der wird in diesen organisierten Zuchtprogrammen von engagierten Haltern auch berücksichtigt. Da sind auch in diesen Organisationen sehr viele Kooperationen mit Zoologischen Gärten. Es gab ein Projekt zur Arterhaltung eines Geckos auf Réunion, da wurde beispielsweise der Kölner Zoo vor Jahren

involviert – also die können einen Beitrag leisten. Und wenn wir jetzt Artenschutz generell nehmen: Je mehr Nachzuchten in menschlicher Obhut gezüchtet werden können, desto geringer ist natürlich auch die Nachfrage von Wildfängen. Ich denke, man könnte auch durch entsprechende Zucht in menschlicher Obhut nicht nur in Deutschland, sondern vielleicht auch in den Herkunftsstaaten – natürlich legale Entnahme, tierschutzkonforme Vermehrung vorausgesetzt – viel zur Biodiversitätsbeibehaltung beitragen.

Vorsitzende: Danke schön! Für DIE LINKE. hat jetzt das Fragerecht Herr Abg. Ralph Lenkert, bitte!

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank an alle Sachverständigen für die Einführung! Meine Frage geht an Herrn Professor Pagel. Herr Professor Pagel, Sie führten vorhin aus, dass eben die Einstufung der EU, was Zoos sind und was nicht, aus Ihrer Sicht verbesserungswürdig wäre. Da würde ich Sie bitten, mal näher darauf einzugehen. Welche Vorschläge hätten Sie, da eine bessere Differenzierung vorzunehmen, und welchen Beitrag leisten Sie und die Zoos, die im Prinzip Ihrer Zoodefinition entsprechen würden, zum Artenschutz und warum sind Zoos wichtige Partner im Artenschutz?

Prof. Theo B. Pagel (Direktor des Kölner Zoos und Präsident des Weltzooverbands): Ich fange mal so an: Es ist in der Tat so, dass Zoos nicht gleich Zoos sind. Es gibt welche, die nach der EU-Zoodefinition einfach eine Lizenz haben, so wie der Kölner Zoo, der Leipziger Zoo, aber bei weitem nicht das tun, denn die EU-Zoodefinition sagt: Wer an sieben Tagen im Jahr Wildtiere zur Schau stellt, der ist eigentlich ein Zoo. Das wäre salopp gesagt jede zweite Zahnarztpraxis oder jedes zweite Chinarestaurant. Diese sind erfreulicherweise aber ausgenommen, auch andere sind ausgenommen, wie Zoohandlungen. Wenn es nach uns gehen würde – und da spreche ich, glaube ich, für den VdZ, für den europäischen Zooverband und für den Zooweltverband –, dann dürfte man sich nur Zoologischer Garten nennen, wenn man die Ziele neben der Erholung – im Übrigen das einzige Ziel, was nicht festgeschrieben ist –, der sogenannten Welt-, Zoo-, Aquarien-, Naturschutzstrategie verfolgt. Das ist nämlich, dass man im Bereich Forschung aktiv ist, dass man im Bereich Natur- und Artenschutz aktiv ist und vor allen Dingen auch



im Bereich der Bildung. Und mit diesen Zielen habe ich eigentlich schon genannt, warum Zoos so wichtig sind. Wir sind nämlich ein Zufluchtsort für Menschen, ein Notausgang zur Natur – wenn Sie sich anschauen, was momentan unter Pandemiebedingungen bei uns im Wald los ist. Wildtiere haben eigentlich keine Ruhe mehr. Wir können Menschen gezielt bei uns abholen in unseren Einrichtungen, sie geschützt und sehr intensiv mit und an die Natur heranbringen. Wir können Menschen im Kölner Zoo sagen: „Wir begeistern“ – so ist unser Leitspruch. Wir wollen Menschen begeistern. Wir wollen ja, dass sie über die Zukunft nachdenken. Ich glaube, das hat die Corona-Pandemie gezeigt. Es gab viele – erfreulicherweise – Veröffentlichungen, auch in populärwissenschaftlichen und auch in Zeitschriften und Zeitungen, die noch einmal ganz klar das sagen, was wir schon seit langem sagen: Wir brauchen intakte Habitate, wir brauchen eine hohe Artenvielfalt, dann bleiben die Viren da, wo sie hingehören. Ich glaube alle, die wir jetzt hier in diesem Forum sitzen und stehen, wollen gemeinsam genau an diesem Ziel arbeiten, und auch was Herr Köhncke sagt, kann ich nur unterstützen. Auch Zoos wissen, dass natürlich unsere Erhaltungszuchtprogramme sehr aufwendig sind und wir machen auch Werbung dafür, dass es für die anderen Arten erst gar nicht so weit kommt.

Wir leben aber im Anthropozän, das heißt, wir haben diese Probleme für die Natur verursacht. Deshalb haben wir in der Verantwortungsethik, wenn Sie so möchten, auch die Verantwortung, uns auch um jede einzelne Art zu kümmern – da, wo es irgendwo geht. Wir erreichen für Sie, für die Politik, für die Bundesregierung, wenn Sie so möchten, die Gesellschaft, weil wir tatsächlich ein Abbild der Gesellschaft haben. Zu uns kommen Wähler aller Parteien, aller Religionen oder Atheisten, Jung und Alt. Wir können Menschen abholen, wir können sie sensibilisieren für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur und deshalb sind Zoologische Gärten zunehmend wichtig, und insbesondere nicht nur bei uns, sondern auch – früher sagte man – für Drittweltländer. Denn wenn sie im falschen Vorort von Johannesburg geboren sind, sehen sie keine Löwen und keine Elefanten im Freiland. Auch sie müssen aufgeklärt werden, sie müssen mitgenommen werden. Wir haben unsere Zooschulen. In Köln haben wir bis hin zur

Lehre an der Universität die Möglichkeit, Menschen zu sensibilisieren, zu informieren und für den Naturschutz zu sensibilisieren. Vielleicht das auch nochmal: Durch Verbote erreichen Sie kein Interesse und durch Verbote erreichen Sie auch keinen, der sich hinterher einsetzt. Also ich bin nicht Naturschützer geworden, weil ich nicht mit Natur zu tun hatte, sondern weil ich mit Natur zu tun hatte – und ich glaube, das ist auch noch einmal ein wesentlicher Punkt. Da sind unsere Zooschulen ganz, ganz weit vorne, wo wir insbesondere die jungen Menschen abholen können. *Fridays for Future* haben wir seit Hunderten von Jahren sieben Tage die Woche gemacht – nur leider wurden wir nicht immer so gehört.

Vorsitzende: Dankeschön! Jetzt hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Steffi Lemke das Wort, bitte!

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will mich zunächst bei den Experten und ausdrücklich auch bei der Expertin für die Eingangstatements bedanken, auch bei Ihnen Herr Professor Pagel für Ihr letztes Statement noch einmal. Ich vermute, ganz so viele sind vielleicht nicht jeden Freitag in die Zoos gestürmt, wie sich auf der Straße versammelt haben, aber ich stimme Ihnen ja in fast allen Ihren Aussagen wirklich komplett zu. Ich bin Ihnen auch dankbar, dass Sie noch einmal betont haben, wir müssen die Spreu vom Weizen trennen und ich bin Ihnen dankbar, dass Sie betont haben, dass für die Biodiversität und vor allem für die Ökosysteme Leistungen, die die Biodiversität für uns Menschen erbringen, die in ex situ-Erhaltung letztendlich das Entscheidende ist, aber dass diese beiden Dinge durchaus Hand in Hand gehen können, wenn wir halt Spreu vom Weizen getrennt bekommen. Ich möchte Frau Dr. Altherr deshalb noch einmal nach einem speziellen Bereich fragen, der jetzt durch die Pandemie sicherlich auch noch einmal eine höhere Aufmerksamkeit erhalten hat. Zwischen 2014 und 2018 sind laut Eurostat mehr als 1,3 Millionen lebende Reptilien für den Heimtiermarkt legal nach Deutschland importiert worden. Genauere Importzahlen, wie sich das genau verteilt bei Säugetieren, bei Amphibien – ich glaube, es gibt keinen genaueren Überblick. Diese eine Zahl ist mir bekannt und ich kann mir nicht vorstellen, dass das alles aus kontrollierter und legaler Nachzucht stammt – alleine anhand dieser schieren Menge,



die, ich sage mal, mehr oder weniger unkontrolliert hier in den heimischen Markt hineinströmt. Können Sie uns die Probleme, die damit verbunden sind, noch einmal ein bisschen näher bringen – ich glaube, es ist gut, dass an einem solchen Beispiel zu machen – und warum an dieser Stelle die Privathaltung von Wildtieren tatsächlich ein Problem darstellt?

Dr. Sandra Altherr (Pro Wildlife): Ich wollte ganz kurz noch zwei Anmerkungen zu den bisherigen Vorträgen und Diskussionen machen. Also zunächst einmal stimme ich mit Herrn Köhncke völlig überein: In situ-Artenschutz muss immer die oberste Priorität haben. Ex situ-Artenschutz ist immer nur ein Hilfsmittel. Herr Abg. Jan Nolte hatte ja in seinem Statement angesprochen – ich würde Ihnen einfach gerne die BfN [Bundesamt für Naturschutz]-Studie dringend ans Herz legen. Die gibt eine sehr deutliche Antwort darauf, ob der Heimtierhandel ein Artenschutzproblem darstellt.

Und jetzt zu der Frage von Frau Abg. Steffi Lemke: Ja, Sie haben einen ganz wichtigen Punkt angesprochen. Also zunächst einmal haben wir einfach eine ganz bescheidene Datenlage, denn überhaupt nur für Reptilien gibt Eurostat Zahlen her. Dafür gibt es die Warengruppe „Lebende Reptilien“. Die ist aber so ungenau, weil sie eben nicht auf Art-Ebene erfasst. Das heißt, wir wissen nur die Gesamtzahl, wir wissen nicht welche Arten. Wir wissen auch wenig zur Vorgeschichte und nur bei Arten, die durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen geschützt sind, bekommen wir überhaupt mehr Informationen, weil da der Handel, der Import erfasst wird. Und warum wir so kritisch sind ganz grundsätzlich beim Thema „Privathaltung von Wildtieren“? Da stehen wir auch gar nicht alleine, sondern es gibt zahllose Publikationen zur Artenschutzproblematik durch den Heimtierhandel. Gerade in den letzten Jahren hat sich die Situation noch einmal verschärft, weil das Erschließen entlegener Lebensräume, die Globalisierung und der quasi grenzenlose Handel über das Internet einfach nochmal einen Teil beitragen. Heute kann jeder fast alles, was klein genug ist, dass es in einen Käfig oder in einen Glastank passt, als Haustier kaufen. Und wenn wir über die Artenschutzrelevanz der Privathaltung reden, geht es ja ausdrücklich nicht

um die massenhafte Reproduktion etablierter Arten, sondern es geht um die Haltung und Zucht sehr seltener Arten. Gerade solche Arten, die nicht in der Privathaltung etabliert sind, werden entweder noch gar nicht oder nur in ganz kleiner Zahl nachgezüchtet und der Bestand in Gefangenschaft wird weiterhin aus der Natur aufgefüllt. Das ist zum Teil ein erhebliches Artenschutzproblem, was ich an ein paar konkreten Beispielen aufzeigen möchte. In unserer Studie für das BfN haben wir viele Arten gefunden, die nur als sehr kleine Population oder nur in einem sehr kleinen Verbreitungsgebiet in der Natur vorkommen und somit besonders anfällig sind für eine Übernutzung. Gerade seltene Arten sind bei einer bestimmten Klientel besonders begehrt und können wahre Rekordpreise erzielen. Also wenn man im Internet schaut oder auch auf den großen Tierbörsen, wie solche Tiere als Rarität beworben werden. Da heißt es, das ist der neue Ferrari der Terraristik oder der neue Shootingstar. Wir beobachten auch regelmäßig, dass neu beschriebene Arten bereits kurz nach dem Erscheinen wissenschaftlicher Veröffentlichungen zu Fundorten ganz gezielt abgesammelt werden und binnen kürzester Zeit auch hier im Handel landen. Ein Beispiel dafür ist – sehr bekannt – der Borneo Top Varan. Der ist etwa ein Jahr nach Veröffentlichung neuer Fundstellen im deutschen Handel aufgetaucht und anfangs haben Sammler bis zu 10 000 Euro pro Paar bezahlt. Beide Herkunftsländer, Malaysia und Indonesien, hatten keine Exporte genehmigt, aber international war die Art nicht geschützt. Diese Art wurde erst 2016 bei CITES geschützt, da war der Wildbestand allerdings schon mehrere Jahre abgesammelt worden. Ein ganz wichtiger Punkt für uns ist auch: während Zoos in der Regel die genaue Herkunft und Vorgeschichte ihrer Tiere durch die Zuchtprogramme kennen, ist das im kommerziellen Handel und damit auch in der Privathaltung meist nicht der Fall. Um aber verantwortungsvollen und glaubwürdigen Artenschutz durch eine koordinierte ex situ-Zucht betreiben zu können, muss man die genaue Herkunft und Genetik der Tiere kennen – das hat Herr Professor Pagel auch gerade gesagt –, damit ein Vermischen von Unterarten oder Lokalformen verhindert wird. Deshalb macht für uns glaubwürdiger ex situ-Artenschutz dann Sinn, wenn seltene Arten in wissenschaftlich betreuten Programmen als



Backup-Population gezüchtet und gehalten werden und dabei mittel- und langfristig die Wiederauswilderung zum Aufstocken dezimierter Populationen geplant ist. Dafür braucht es natürlich auch einen Lebensraum.

Vorsitzende: Dankeschön, Frau Dr. Altherr! Wir kommen jetzt in die zweite Diskussionsrunde. Es beginnt wieder Herr Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze, bitte!

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Meine Frage geht wieder an Herrn Professor Junhold. Fast alle Referenten haben ja darauf hingewiesen, dass es besonders attraktive Arten sind, wo wir auch eine Menge erreicht haben – ich sage mal die Wildpferdewildung in der Mongolei, ich glaube es war der Frankfurter Zoo, den Waldkrähe habe ich schon benannt, Bartgeier – alles Top Sachen und meine Frage dazu ist ganz einfach. Wir haben ja auch viele Arten, die nicht so attraktiv sind und wo wir auch wissen, dass sie verschwinden oder stark im Abnehmen sind. Das ist, glaube ich, auch ein Problem des Artenschutzes. Wie ist denn die internationale Abstimmung, um welche Arten man sich kümmert? Gibt es da über die UNO [United Nations Organization – Organisation der Vereinten Nationen] irgendwelche Regeln, dass man sagt, ihr kümmert euch um das? Wie ist da das Prozedere und vor allen Dingen, wer wählt aus, welche Arten als nächstes in diesen Zuchtprogrammen aufgenommen werden sollen?

Prof. Dr. Jörg Junhold (VZG): Herr Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze, mit dieser Frage sprechen Sie ein Thema an, wo auch die Zoos sehr, sehr gut zu Hause sind und zwar ist das die internationale Vernetzung. Wir sind Teil eines internationalen Arten- und Naturschutznetzwerkes, was genau diese Arbeit betreibt. Eine enge Abstimmung gibt es mit der IUCN, das ist die Internationale Naturschutzunion, dort speziell die *Species Survival Commission* [SSC]. Die *Species Survival Commission* umfasst ein Netzwerk von etwa 10 000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die verantwortlich sind, die Daten zusammenzutragen für die sogenannte Rote Liste – die werden wahrscheinlich alle im Raum kennen. Die Rote Liste ist das Standardwerk für den Bedrohungsstatus von Tier- und Pflanzenarten auf unserem Planeten und dort gibt es die verschiedenen Kategorien. Je nach Kategorie befassen sich auch die Zoos und dort

speziell die Erhaltungszuchtprogramme mit entsprechenden Prioritäten, welche Arten zu erhalten sind und welche nicht. Da geht es zum einen natürlich um den Bedrohungsstatus, es geht zum anderen darum zu entscheiden: Wird eher in situ-Artenschutz betrieben oder muss ich ex situ unterstützen? Und wir haben es heute mehrfach gehört: In situ ist zwar, sagen wir mal, das Wünschenswerte, aber wir befinden uns mittlerweile in einem Status, wo die ex situ-Erhaltung immer wichtiger wird und wo wir ohne ex situ vielfach gar nicht mehr auskommen. Also wir müssen eigentlich intervenieren, weil das Artensterben eine Dramatik angenommen hat, sodass wir ohne ex situ-Populationen nicht auskommen und die Priorisierung findet bei den Fachleuten statt, also in enger Abstimmung mit der Weltnaturschutzunion und wie gesagt, nochmal wiederholt, auch in den Zuchtprogrammen. Herr Pagel hatte da eine Zahl genannt: etwa 1 400 Zuchtprogramme weltweit und dort auf diese Daten greifen wir als Zoo zu. Wir sind selber mit unseren Experten auch Teil dieser Datenerhebung, viele Zoo-Biologen sind auch Teil der *Species Survival Commission*. Die Abstimmung findet auch wirklich im Tagesgeschäft statt und so kann ich nur sagen, dass wir sowohl im ex situ-Bereich unterwegs sind, aber mittlerweile auch unser Fachwissen einbringen im ex situ-Artenschutz und damit als Zoo natürlich beitragen mit unserem Wissen, was wir haben, denn keiner ist so nahe dran, auch kleine Populationen zu erhalten und zu züchten, um da entsprechend beizutragen und auch diese Priorisierung mit zu bestimmen.

Vorsitzende: Dankeschön, Herr Professor Junhold. Herr Abg. Carsten Träger, bitte!

Abg. **Carsten Träger** (SPD): Ich möchte meine Frage gerne zwischen Herrn Dr. Köhncke und Frau Dr. Altherr teilen. Vielen Dank für die Diskussion. Da ist, finde ich, gut herausgekommen, dass wir tatsächlich im Bereich der privaten Züchter einen Punkt haben, wo wir Handlungsbedarf haben. Ich sehe es anders als Herr Abg. Jan Nolte, dass der Exotenhandel sehr wohl ein Problem auch für den Artenschutz ist. Darauf würde jetzt meine Frage zielen. Wo sehen Sie Möglichkeiten für eine Regulierung, die dann eben dem Ziel des Erhalts bedrohter Arten dienlich ist?



Dr. Arnulf Köhncke (WWF Deutschland): Dann würde ich mich ungefähr auf zwei Minuten beschränken und dann können wir das sehr gut aufteilen. Es ist wichtig, dass die Herkunft der Arten geklärt ist. Aus Artenschutzsicht muss sie legal sein und entsprechender Gesetzgebung folgen. Auch muss sie sicher sein. Damit meine ich vor allen Dingen gesundheitlich sicher, aber da gibt es die entsprechenden Regularien zu berücksichtigen. Auch muss sie nachhaltig sein – die Entnahme, auch wenn sie legal ist, muss vielleicht beim Tier trotzdem nicht nachhaltig sein. Da bin ich der Überzeugung, dass es vor allen Dingen wichtig ist, existierende Mechanismen zu benutzen, wie wir es zum Beispiel im Rahmen von CITES haben. Was aber auch ganz wichtig ist – als Bitte an die deutsche Politik –, an vielen Stellen mangelt es auch teilweise am politischen Willen, diese Gesetzgebung umzusetzen, es mangelt auch an den Mitteln. Das heißt, es braucht mehr Unterstützung dafür und es braucht auch teilweise politische Unterstützung, weil Deutschland weiterhin als Vorreiter in Sachen Umwelt wahrgenommen wird und es also eine Rolle spielt, ob Länder, die sich zum Beispiel bei dem nicht so gut regulierten Export von Tieren hervortun, dann darauf angesprochen werden und dass das dann dementsprechend thematisiert wird. Das heißt, ich glaube, da können wir schnell Fortschritte machen, wenn wir etablierte Mechanismen stärker nutzen, denn wir sehen, dass oft eben die existierende Gesetzgebung schlecht umgesetzt wird und das dementsprechend Exporte passieren können, die legal nicht hätten passieren dürfen. Da würde ich gerne als allererstes mit Kraft ansetzen, damit man eben – dann kann man weiter in das Bild gehen, das Herr Professor Pagel vorhin gesetzt hat – die Spreu vom Weizen trennt und sagt: Wir wollen, dass es immer nachhaltig, legal und sicher ist. Das ist einfach der zentrale Punkt, denn nur dann können wir überhaupt sicherstellen, dass es nicht am Ende zur Gefahr für Artenvielfalt wird, weil hier ein Selbsterhaltungswert im Vordergrund steht. Was aus Sicht vom WWF im Vordergrund stehen muss, ist der Nutzen für die Artenvielfalt. Der kann über Bildung und Forschung und über Artenschutz kommen. In der Haltung, die nicht öffentlich ist, kann ich mir einen Nutzen über Bildung schwer vorstellen. Also bin ich dann bei Forschung und Artenschutz und es darf eben keine Gefahr aus der Entnahme kommen.

Dr. Sandra Altherr (Pro Wildlife): Zunächst einmal: Für uns wäre ein wichtiger Schritt ein Importverbot für Wildfänge. Tierarten, die sich züchten lassen, wären ja von einem solchen Importverbot nicht sonderlich betroffen, weil hier stabile Bestände da sind. Man muss sich tatsächlich fragen – manche Tierarten werden seit 20, 30 Jahren in großer Zahl importiert –, wenn man es nicht geschafft hat, in diesem Zeitraum eine gute Population in Gefangenschaft aufzubauen, dann sind diese Tiere vielleicht tatsächlich nicht für die Privathaltung geeignet. Also ein Importverbot für Wildfänge wäre ein wichtiger Punkt auch aus Artenschutzsicht. Der Handel mit Nachzuchten wäre davon ja nicht betroffen. Das Gleiche gilt für den Handel von Wildfängen auf Tierbörsen – das hängt natürlich auch zusammen –, aber eigentlich versteht der Gesetzgeber unter Tierbörsen einen Ort, wo sich Privathalter und Züchter treffen. Inzwischen sind diese Veranstaltungen – gerade die Überregionalen – aber verkommen zu einem Flohmarkt für Wildtiere. Gerade kommerzielle Händler bringen da sehr viele Wildfänge ein. Für den *Online*-Handel könnte man sich sicherlich auch noch Maßnahmen vorstellen – der Bundestagsbeschluss vom Dezember hat da eigentlich schon einiges angesprochen. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ging auch in einigen Punkten noch weiter. Das wären aus unserer Sicht sinnvolle Maßnahmen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Köhncke und Frau Dr. Altherr! Herr Abg. Jan Nolte, bitte!

Abg. **Jan Nolte** (AfD): Meine Frage geht an Frau Dr. Altherr. Das ist ja, als hätten wir uns abgesprochen, Frau Dr. Altherr. Ich wollte genau zu dieser Studie nämlich was fragen, zur BfN-Studie. Die habe ich in der Tat mit Interesse gelesen und dort haben Sie ja auch Kapitel, in denen Sie sich eben damit befassen, welchen Einfluss hat der Wildtierhandel – sagen Sie dort glaube ich nicht –, Exotenhandel auf die Bestände in der Natur – und das finde ich interessant. Hier ist also ein Punkt – nenne ich mal –, eine aktuelle Studie zeigt, dass 39 Prozent aller Reptilienarten der Kleinen Antillen im *Online*-Lebendhandel zu finden sind. Da ist für mich natürlich die Frage nach der Kausalität. Nur dass das so ist, wie leitet man dann davon ab, dass der Wildtierhandel da eine Problematik ist? Ich habe den Eindruck, die Beweisführung geht oft so: Wenn ein Tier in CITES gelistet ist



oder wenn es einen kleinen Verbreitungsraum hat oder die Bestände aus irgendwelchen Gründen abnehmen und es gleichzeitig gehandelt wird als Exot, dann wird daraus geschlussfolgert, dass eine Kausalität besteht und dass dieser Exotenhandel der Grund dafür ist und das kann ich nicht erkennen und nicht nachvollziehen – vielleicht können Sie dazu kurz was sagen. Da habe ich noch eine andere Frage zu einer speziellen Art, die Sie dort auch nennen als ein Beispiel dafür, dass der Exotenhandel eine Bedrohung ist. Die Hakennasennatter (*Heterodon nasicus*), die Sie dort ansprechen, ist ja als *least concern* gelistet, also nicht bedroht, und gehört wohl auch zu den am häufigsten nachgezüchteten Tierarten überhaupt im Exotenhandel. Also wenn da die Wildbestände bedroht wären, dann könnte man, glaube ich, problemlos – ja, da gibt es viele Morphen, aber auch die Standardvariante gibt es sehr oft –, könnte man problemlos wieder die Naturbestände dann aus dieser Haltung auffüllen. Also da würde mich interessieren, warum haben Sie diese Art, die so häufig nachgezogen wird, als Beispiel dafür, dass der Exotenhandel, die Exotenhaltung die Artenvielfalt bedroht? Und die zweite Frage nach der Kausalität. Wie weisen Sie das nach?

Dr. Sandra Altherr (Pro Wildlife): Zunächst ist es mal so, dass wir nicht sagen, es gibt nur eine einzige Ursache, sondern in der Regel spielen mehrere Gefährdungsfaktoren eine Rolle. Ich glaube, es wäre sehr naiv, wenn man denkt, dass nur ein Faktor eine Rolle spielt. Die Lebensraumzerstörung betrifft sehr, sehr viele Arten. Bei bestimmten Arten kommt *on top* als Gefährdungsfaktor die Entnahme für den kommerziellen Handel. Das ist einfach eine Kombination aus Faktoren. Dann fragten Sie noch nach der Hakennasennatter. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir diese Schlange in den *high-profile* Arten für bedrohte Arten in unserem Risikomanagement geführt hätten.

Abg. **Jan Nolte** (AfD): Kann ich noch? Habe ich noch Zeit?

Vorsitzende: Zwei Minuten noch.

Abg. **Jan Nolte** (AfD): Auf Seite 233 steht sie in dem Kapitel „Auswirkungen des Exotenhandels auf Wildbestände“. Dort ist sie gelistet. Aber gut, ich konnte es auch nicht nachvollziehen. Wenn Sie es auch nicht nachvollziehen können, dann

bin ich beruhigt. Ein Statement noch zum Schluss. Natürlich gibt es Einzelfälle, keine Frage, wo auch der Handel eine Bedrohung darstellen kann. Das sind für mich – also nach allen Daten, die ich kenne – sind das einzelne Fälle, wo es ja Instrumentarien gibt und auch geben muss, den Handel dann in solchen Fällen dann auch wirklich zu unterbinden – da gibt es Möglichkeiten. Der illegale Wildtierhandel muss natürlich eingeschränkt werden, aber nur von den Beständen in der Natur auf eine Kausalität zu schließen, wäre falsch. Wenn jetzt ein Privathalter, kurz bevor ein See ausgetrocknet wird, trocken gelegt wird in Mexiko, die letzten Exemplare eines Fisches noch rettet, dann könnte man ja auch behaupten, dass eben dieser Privatmann der Grund wäre für die Gefährdung, wenn man immer von so einer Kausalitätskette ausginge. Das halte ich für falsch. Okay, danke! Das beendet meinen Beitrag.

Vorsitzende: Sie können nochmal Stellung nehmen, Frau Dr. Altherr.

Dr. Sandra Altherr (Pro Wildlife): Ich weiß gar nicht, ob das notwendig ist. Also wie gesagt, die Hakennasennatter ist bei uns nicht in den Risikoprofilen drin und dass ein austrocknender Teich oder ein austrocknender See ein Problem für eine Art sein kann, haben wir nicht bestritten.

Vorsitzende: Gut, dankeschön! Frau Abg. Judith Skudelny, bitte!

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Meine Frage geht noch einmal ganz schnell an Herrn Dr. Singheiser, damit er viel Zeit zum Antworten hat. Gerade bei Herrn Abg. Carsten Träger ist mir aufgefallen, dass in der gesamten Diskussion ganz viele Begriffe durcheinander gekommen sind und zwar Exotenhandel, Wildtierhandel und Tiere, die aus der Wildnis entnommen worden sind. Mich interessiert, wie sind denn da die Definitionen, gibt es da überhaupt Definitionen? Das zweite, was mir aufgefallen ist, ist, dass ganz oft legaler und illegaler Handel ein Stückweit durcheinander gerät. Da würde mich aus Ihrer Sicht interessieren: Brauchen wir neue Regularien oder brauchen wir auch vielleicht das Einhalten der bestehenden Regularien und was da gerade bei den Wildtierbörsen die Herausforderungen sind, aber auch beim *Online-Handel*?

Dr. Martin Singheiser (Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz): Fangen



wir vielleicht mal mit den Begrifflichkeiten an. Also ein Wildtier kann man ja definieren als eine Art, die im Habitat lebt. Wenn ich das aus dem Habitat herausnehme, um es quasi in Deutschland auf dem Heimtiermarkt zu verkaufen, wäre es meiner Empfindung nach oder meiner Definition nach ein Wildfang. Wenn ich aber ein Tier habe, das beispielsweise nicht domestiziert ist – nehmen wir jetzt mal die Bartagame oder den Königspython – und ich habe dieses Tier in menschlicher Obhut, dann wäre es für mich ein Tier wildlebender Art. Aber wir müssen natürlich auch überlegen: Wann haben wir Domestikationsprozesse? – also die auch von Frau Altherr angesprochenen Farbmorphen –, da kann man sicherlich bei den Königsphythen oder Kornnattern davon reden, dass es nicht mehr unbedingt Wildtiere sind, sondern dass geht vielleicht sogar schon wieder Richtung Domestikation. Exot ist natürlich jetzt auch wieder schwer zu definieren. Wenn wir jetzt wirklich sagen: Alles, was nicht heimisch ist, ist exotisch, dann müssten wir das Meerschweinchen unter die Exoten fassen, genauso wie den Wellensittich oder die Katze mit der ursprünglich ägyptischen Herkunft. Wenn wir ein Exotenhaltungsverbot fordern, könnte es da vielleicht auch ein bisschen schwierig werden. Zu den Begriffen legal, illegal. Alles was nicht legal ist, ist illegal. Ich möchte vielleicht diesbezüglich auf Frau Altherr zurückkommen. Es gibt das Problem, dass wir die Datenlage nicht ausreichend haben – da stimme ich ihr zu bei Eurostat. Frau Altherr hat auch über das Beispiel des Komodowarans gesprochen. Um den illegalen Handel – also zum Beispiel ist die Art im Herkunftsland geschützt, in Europa nicht –, wenn sie illegal entnommen wird und hier handelbar ist, haben wir ein Vollzugsproblem nach deutschem oder europäischem Recht – kann man hier nicht zugreifen. Ein Lösungsvorschlag wäre und das gibt das Instrumentarium der CITES Listung 3, das heißt, die Herkunftsstaaten haben die Möglichkeit, in einem relativ schnellen Verfahren weniger als drei Monate so eine Art Anhang 3 zu listen, sodass für den Erwerb dieser Tiere Exportgenehmigungen aus dem Land vorliegen müssen und in Europa Importgenehmigungen. Liegen diese nicht vor, ist es ein illegales Tier und ich könnte es beschlagnahmen. Börsen sind nach § 11 Tierschutzgesetz Veranstaltungen. Also jede Börse, egal ob lokal oder überregional, ist nach § 11 Tierschutzgesetz

angemeldet. Man kann sie mit Amtsveterinären, zuständigen Fachtierärzten, kontrollieren, sowie mit Artenschutzbehörden. Liegen dort für artgeschützte Tiere, zum Beispiel nach CITES, bei den Verkäufern keine Papiere vor, kann man diese Tiere beschlagnahmen – Verstoß gegen das Artenschutzgesetz, also Bundesnaturschutzgesetz. Und die Frage stellt sich ja auch häufig: Was machen wir mit den Tieren, wenn wir sie in irgendwelche Wildtiertrauffangstationen geben müssen? Es gibt ja auch die Kostenübertragungspflicht im Bundesnaturschutzgesetz. Also man könnte dann auch quasi die Anbieter dieser Tiere finanziell damit zur Rechenschaft ziehen.

Hinsichtlich der geschützten Arten – und das hat ja auch Herr Köhncke schon gesagt und bei Frau Altherr klang es auch schon an: Wir melden geschützte Arten in Deutschland an. Das Ganze funktioniert regional sehr, sehr unterschiedlich. In einigen Bundesländern zentral, in anderen über die Regierungspräsidien und wir können diese ganzen Daten überhaupt nicht abgleichen. Es ist jetzt egal, ob wir organisierte Halter haben oder Einzelpersonen, die eine artgeschützte Spezies nachziehen, was wir brauchen, ist ein moderner Artenschutz. Wir müssen die Daten der Meldebehörden digitalisieren, vereinheitlichen. Es ist nicht möglich, das war Frau Altherr nicht möglich, es war der Exopet Studie nicht möglich, es war uns nicht möglich, in den Regierungspräsidien oder zuständigen Behörden anzurufen und zu sagen: Wie viele Landschildkröten „griechisch Breitrand“ werden jedes Jahr nachgezogen? Wir leben 2021, wir können das nicht nachvollziehen. Gleiche Problematik, um den illegalen Artenhandel vielleicht ein bisschen einzudämmen: Wir machen für Tierarten, die wir nicht mit einem Transponder, und wenn es die neuesten Nanotransponder sind, nicht *chippen* können, Fotodokumentationen. Die werden abfotografiert, an die Behörden geschickt, auf Papier ausgedruckt und dem Tier mitgegeben. Wir haben heute Algorithmen mit der Bilderkennung. Wir können diese Tiere fotografieren, wir könnten eine Bilddatenbank anlegen. Man macht einen digitalen Pass für artgeschützte Tiere, sodass man diese Individuen verfolgen kann. Wenn sie den Besitzer wechseln, wissen wir: die Nachzucht geht von Deutschland in einen anderen europäischen Mitgliedstaat oder die Elternpopulation kommt aus einem europäi-



schen Mitgliedstaat. Ich denke, wenn wir den Artenschutz und den Vollzug – wie Herr Köhncke auch sagte – personell aufstocken und mal im 21. Jahrhundert ankommen lassen, dann haben wir auch wirksame Instrumentarien, die wir erst einmal einsetzen können, um den Artenschutzvollzug zu verbessern, bevor wir neue Regelungen fordern, die wir dann auch nicht kontrollieren. Wir haben einen funktionierenden Artenschutz. Er muss einfach nur zeitgemäß umgesetzt werden.

Vorsitzende: Danke, Herr Singheiser! Herr Abg. Ralph Lenkert bitte!

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Meine Frage geht wieder an Herrn Professor Pagel. Welche Forderungen hätten Sie an Bundestag und Bundesregierung, damit sich die Rahmenbedingungen verbessern, um den ex situ-Artenschutz verbessern zu können? Und was wäre aus Ihrer Sicht hilfreich, dass Sie den Artenschutz vor Ort unterstützen können, als auch, dass Auswilderungsprogramme noch erfolgreicher sein können?

Prof. Theo B. Pagel (Direktor des Kölner Zoos und Präsident des Weltzooverbands): Das ist gar nicht so einfach zu beantworten, weil wir zunächst einmal Gesetze bräuchten, die unsere Arbeit ermöglichen. Wir haben gehört, dass wir auf der einen Seite den Artenschutz, die Umsetzung, die Kontrolle, den Vollzug regeln müssen. Wir müssen aber darauf achten, dass man uns nicht vergisst und man vergisst uns leider immer wieder, zum Beispiel, wenn es Gesetze gibt in Sachen Medikamente, in Sachen Nutztierhaltung. Die betreffen uns auch, weil wir haben bedrohte Huftiere, wir haben bedrohte Hunde, wir haben bedrohte Katzen in unseren Beständen und wenn dann irgendwelche Restriktionen kommen oder auch Kennzeichnungen spezieller Art, die treffen uns dann als Zoos. Das heißt, hier muss man bitte darauf achten, dass man uns als Exoten in dem Fall tatsächlich nicht vergisst und unsere Arbeit weiterhin ermöglicht.

Natürlich möchten wir auch mehr und mehr – und wir haben das heute schon mehrfach gehört – kooperieren und tun das schon. Also Sie haben gehört, dass wir bei der *Species 360* mitmachen bei der IUCN. Ich selber sitze da in dieser Kommission und *Species 360* sitzt bei uns im Vorstand des Weltzooverbandes. Das heißt, wir haben hier

einen echten Austausch von den 10 000 erwähnten Fachleuten. Da sind ganz viele, die in Zoologischen Gärten arbeiten, in wissenschaftlichen Institutionen und zum Teil sicherlich auch Privatleute, die entsprechende Fachkenntnis haben und sich da einbringen. In der *Asian Elephant Specialist Group*, in der ich bin, diskutieren wir gerade über die 100 Elefanten, die gerade durch China laufen und hoffentlich die CBD mal so richtig auf das Tablett der Medien bringen, denn wir haben ja viel Zeit verloren mit der Pandemie, wesentliche Kongresse haben nicht stattgefunden. Wir als Weltverband werden in Marseille sein auf dem IUCN Weltkongress, wenn er dann stattfindet. Und auch da werden wir versuchen, Politiker wie Sie zu erreichen, denn Sie müssen am Ende diese Dinge alle umsetzen, die unsere Artenschutzarbeit möglich macht – ob das in situ ist oder ob das ex situ ist – wie auch immer Sie das nennen wollen. Sie dürfen hier auf keinen Fall den Fehler machen, mehr zu unterscheiden, sondern im Sinne des *One Plan Approach* müssen wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen, auch die Politik und zwar in die richtige Richtung, nicht in unterschiedliche Richtungen. Und das ist so ein bisschen das, was ich Ihnen mit auf den Weg geben kann – Ihnen, die Sie nachher in der Gesetzgebung sind, die Sie die Regeln machen, nach denen wir arbeiten. Und ich würde gerne die Chance noch nutzen, um zu sagen: Es gibt natürlich auch noch die Deutsche Tierpark-Gesellschaft und es gibt den Deutschen Wildgehege-Verband – auch das sind organisierte und nach wissenschaftlichen Richtlinien arbeitende Zoos. Da sind wir insgesamt 350, aber es gibt auch viele, die sind nirgendwo organisiert und wir würden gerne nicht weniger, sondern mehr gute Zoos haben – denn je mehr gute Zoos wir haben, desto mehr können wir unsere Arbeit umsetzen und das ist, glaube ich, ganz wichtig. Und auch das möchte ich noch erwähnen: Wir haben so eine Wildtierdatenbank. Ich hatte das eingangs erwähnt: *Species 360*. Wir können wirklich bis ins 19. Jahrhundert zurück sagen, welche Tiere wir hatten. Ich selber habe mit Dalia Conde von der *Species 360* Wissenschaftsabteilung gesprochen, die kann jetzt nachweisen – da gibt es demnächst eine Publikation in *Nature Communications* –, wie sehr sich die Lebenserwartungen der Tiere im Zoo verbessert haben von 1850 zu 2010. Ich habe vor 30 Jahren im Kölner Zoo angefangen. Wenn mir da einer erzählt



hätte: „Wir vermehren heute Korallen“, hätte ich gesagt: „Das ist *Science-Fiction*“. Heute gibt es alleine im Kölner Zoo zwölf Arten, die wir vermehren. Das heißt, wir machen immer mehr. Wir beteiligen uns auch. Wir haben mit dazu beigetragen, dass Tiere gelistet werden, damit der Handel kontrolliert werden kann. Wir haben mit daran gearbeitet, dass, wenn Konfiszierungen da waren, mit diesen Beständen Haltungszuchtprogramme aufgebaut wurden. Wir haben sehr enge Kooperationen mit wissenschaftlichen Universitäten, Spezialisten, mit dem Museum Alexander König. Wir kooperieren mit dem WWF. Wir haben Clubs gegründet, wo wir Gelder gesammelt haben für die Tiger, für die Leoparden. Das heißt, wir alle, die wir hier so sitzen, haben ja ein gemeinsames Ziel, nämlich Tiere zu erhalten und Artenvielfalt zu erhalten. Und da ist mein Petitum an die Politik ganz deutlich: Sorgen Sie dafür, dass unsere Arbeit ermöglicht wird. Und nochmal unser Angebot: Nutzen Sie uns bitte. Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen mit dem NABU [Naturschutzbund Deutschland] zusammen eine Aktion gehabt: „Willkommen Wolf“, eine Wanderausstellung. Wir haben über die Problematik gesprochen. Es gibt ja viele, die erwarten, dass Menschen in Afrika mit Löwen und Elefanten leben und wir werden jetzt tatsächlich auf die Probe gestellt: Werden wir es mit dem Wolf schaffen? Das ist auch keine einfache Diskussion und man muss einfach ehrlich sagen: Ja, da wird es sicherlich Probleme geben. Und die gibt es ja schon. Die müssen wir aber gemeinsam lösen und die können wir nur als Gesellschaft lösen und die können wir nur lösen, wenn die Politik das umsetzt, was wir als Fachleute aus den unterschiedlichen Gremien Ihnen mit an die Hand geben.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Professor Pagel. Frau Abg. Steffi Lemke, bitte!

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Professor Pagel, da will ich noch einmal kurz anschließen. Vielleicht können Sie unserem hochinteressierten Ausschuss ja noch Informationen beschaffen. Diese Elefanten schlafen ja jetzt so süß und die ganze *Community* teilt die Bilder, aber sie haben vorher Obstplantagen zertrampelt. Wie sind in China die Entschädigungsregelungen für die Bauern, Besitzer dieser Obstplantagen? Ich glaube, das wäre auch ein interessanter Austausch, der die Diskussion insgesamt befruchtet. Ich will aber

gerne ansonsten noch einmal bei Frau Dr. Altherr anschließen und die Frage aufwerfen, wie wir die Spreu vom Weizen getrennt bekommen? Was halten Sie in diesem Zusammenhang von dem Ansatz „*Citizen Conservation*“ und wie hoch darf eigentlich der Aufwand für die Gesellschaft, für die öffentliche Hand werden, um diesen Bereich effektiv zu kontrollieren und zu managen? Ich bin mit Zollbehörden, BKA, LKA im Gespräch gewesen, habe mich dort informiert. Die sind komplett damit überfordert, den Importbereich – sei das CITES-geschützt, sei das legal, sei das illegal – zu managen, zu kontrollieren. Die sagen: Das ist nicht möglich mit den derzeitigen gesetzlichen Regelungen. Und ich muss Ihnen sagen, bei mir zu Hause ist das Gesundheitsamt nicht vernünftig ausgestattet. Wir ringen darum, wie wir die Pflegekräfte besser bezahlen. Wie hoch darf dieser Aufwand getrieben werden, um die Spreu vom Weizen zu trennen?

Dr. Sandra Altherr (Pro Wildlife): Ich komme auch sofort dazu. Ich wollte nur noch auf den Punkt eingehen: Es wurde vorhin gesagt CITES Anhang 3 wäre ja ein hilfreiches *Tool*. Das sehen wir mit Grenzen auch so, aber das hat zwei Schwächen. Das eine ist, dass Herkunftsländer erst einmal überhaupt wissen müssen, dass Tiere, die bei ihnen national geschützt sind, hier in Europa gehandelt werden. Wir erleben ganz oft, dass diese Länder überhaupt keine Ahnung haben, was hier abgeht auf den Börsen – und insofern werden sie dann auch nicht tätig mit Anhang 3. Und das zweite ist: Die EU-Verordnung ist da auch einfach sehr schlapp, denn es werden Verstöße gegen Anhang 3 Arten nur für den Import geahndet, aber nicht für den hiesigen Verkauf und Besitz. Also das heißt, da die Tiere illegal außer Landes geschmuggelt werden, kommen die ja auch hier nicht offiziell rein, sondern letztlich muss man da zugreifen können, wenn schon der Import passiert ist. Und was Sie sagten, Frau Abg. Lemke, die Vollzugsbehörden müssen definitiv besser ausgestattet werden bzw. wenn die Importe nicht in diesen Unmengen passieren würden, wäre es den Vollzugsbehörden auch schon deutlich leichter, ihre Arbeit überhaupt zu erfüllen. Und Sie fragten nach *Citizen Conservation*. Ja, das ist ein Ansatz, den wir mit großem Interesse verfolgen, denn wir sehen tatsächlich – und das mag vielleicht manchen überraschen –, wir sehen tatsächlich, dass *Citizen Conservation* vom Ansatz her punktuell



einen Beitrag leisten kann zum Artenschutz, wenn verschiedene Rahmenbedingungen gegeben sind. Das kann und darf aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die allermeisten Privathalter eben nicht an solchen Projekten beteiligt sind, sondern im Gegenteil weiterhin Konsumenten von Wildtieren sind. Vielleicht mal ein Beispiel, um zu zeigen, wo die Grenzen für *Citizen Conservation* liegen würden: Also alleine wir haben ja in unserer Studie über 350 Amphibienarten und über 1 500 Reptilienarten im Heimtierhandel nachgewiesen. Für viele dieser Arten ist der Bedrohungsstatus nicht einmal wissenschaftlich untersucht – man weiß viel zu wenig über diese Arten. Trotzdem sind sie im Handel. Mehr als 280 Arten sind laut IUCN *Red List* [Rote Liste] als bedroht eingestuft – trotzdem im Handel. Aktuell hat *Citizen Conservation* – also nur, um mal die Dimensionen zu zeigen – keine einzige Reptilienart im Programm und gerade einmal, ich meine sieben Amphibienarten aktuell, zumindest nach der *Website*. Für Reptilien gibt es noch kein Programm. Das zeigt so ein bisschen die Dimensionen. Ansonsten muss man sagen: Bei Arten mit winzigem Verbreitungsgebiet, die durch invasive Arten, durch Bauprojekte, Krankheiten bedroht sind oder der Tümpel, der austrocknet – wie vorhin gesagt wurde –, das macht den Aufbau von *Backup*-Populationen durchaus sinnvoll. Aber zum Beispiel der Vietnam Krokodilmolch ist eine der aktuellen Amphibienarten bei *Citizen Conservation*. Das ist eine Art, bei der auch die Rote Liste der IUCN den internationalen Tierhandel als eine der Gefährdungsursachen aufzeigt. Das heißt, dieses Projekt soll jetzt mit Tieren aus dem kommerziellen Handel nun die Folgen dieses Handels wieder auffangen. Und damit *Citizen Conservation* tatsächlich zum Teil der Lösung werden kann, braucht es klare Vorgaben. Nämlich:

Erstens: Jedes Programm findet in enger Abstimmung mit einer wissenschaftlichen Institution statt, sei es ein Zoo oder ein Museum. Für alle teilnehmenden Tiere ist der legale Ursprung nachzuweisen, auch entsprechend nationaler Gesetzgebung – Herr Köhncke hat es auch vorhin erwähnt – und die genetische Herkunft, lokale Population, Unterart usw. Die teilnehmenden Privathalter treten den Besitz ihrer Tiere an das Programm ab.

Das ist zum Beispiel bei einem Schildkrötenprojekt in Zusammenarbeit mit dem Zoo Münster damals passiert. Die Zucht erfolgt nach wissenschaftlich ausgelegten Zuchtplänen, entsprechend dem EEP des Zoos. Und ein ganz wichtiger Faktor: Ein kommerzieller Verkauf der Tiere ist auszuschließen, mittelfristiges Ziel ist der Aufbau der *Backup*-Populationen und langfristig die Wiederauswilderung. Einige Punkte davon erfüllt *Citizen Conservation* schon. Allerdings zeigt gerade das Projekt eben, dass doch die Möglichkeiten begrenzt sind, denn die Arche Noah im Glaskasten, die ja gerne zitiert wird bei den Privathaltern, wird kaum mehr als wenige Dutzend Arten abdecken können. Den Großteil dieser ex situ-Arbeiten müssen die Zoos leisten. Und ganz wichtig: *Citizen Conservation* und auch kein anderes solcher Projekte kann verhindern, dass weiter seltene und immer neue Arten im Verkauf landen. Deshalb brauchen wir schlichtweg strengere Regulierungen und ein solches Projekt darf nicht als Scheinargument genutzt werden, die umfassenden Artenschutzprobleme durch den kommerziellen Wildhandel zu überdecken.

Vorsitzende: Vielen Dank! Damit sind wir am Ende unseres heutigen Fachgespräches. Danke an meine Kolleginnen und Kollegen, die das initiiert haben und jetzt die Fragen gestellt haben. Danke vor allem an Sie, liebe Sachverständige, Herr Professor Junhold, Herr Dr. Köhncke, Herr Dr. Singheiser, Herr Professor Pagel und Frau Dr. Altherr für Ihre Zeit, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben und natürlich vor allem für Ihre Expertise, die uns jetzt ein bisschen klüger gemacht hat, was zu tun ist, damit ex situ wirklich zum Erhalt der Artenvielfalt ein Stückchen beitragen kann. Ich wünsche Ihnen einen weiterhin guten Tag. Meinen Kolleginnen und Kollegen natürlich auch. Wir sehen uns sicherlich alle anschließend im Plenum. Machen Sie es gut und nochmals herzlichen Dank!



Schluss der Sitzung 11:53 Uhr
Sylvia Kotting-Uhl

Sylvia Kotting-Uhl, MdB
Vorsitzende

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Stellungnahme des Einzelsachverständigen

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)583-C(NEU)
öFG am 09.06.21
07.06.2021

Prof. Dr. Jörg Junhold

Direktor, Zoologischer Garten Leipzig | Präsident, Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.

Öffentliches Fachgespräch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit des Deutschen Bundestages

**„Die Rolle des Ex-situ-Artenschutzes in Zoos
und bei privaten Züchtern“**

Mittwoch, 9. Juni 2021, 10.30-12.00 Uhr

Der **Verband der Zoologischen Gärten (VdZ)** mit Sitz in Berlin ist die führende Vereinigung wissenschaftlich geleiteter Zoologischer Gärten mit Wirkungsschwerpunkt im deutschsprachigen Raum. Der 1887 gegründete VdZ ist der weltweit älteste Zoo-Verband und gab den Anstoß zur Gründung des Weltzooverbandes (WAZA). Aktuell gehören zum VdZ 71 Mitgliedszoos in Deutschland, Schweiz, Österreich und Spanien. Sie empfangen i.d.R. jedes Jahr rund 45 Millionen Besucher.

Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.

Geschäftsstelle:
Bundespressehaus (Büro 4109)
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin, Germany

Telefon: +49 (0)30 206 53 90 0
Telefax: +49 (0)30 206 53 90 29
E-Mail: post@vdz-zoos.org
Website: www.vdz-zoos.org

Präsident: Prof. Dr. Jörg Junhold
Vize-Präsident: Dr. Dag Encke
Schatzmeister: Dr. Tim Schikora
Geschäftsführer: Volker Homes

AG Charlottenburg: VR9280B
Steuernummer: 27/620/62159
Berliner Sparkasse
IBAN: DE05100500000190491183
BIC: BELADEV3333

In der folgenden Stellungnahme wird die bedeutende Rolle der wissenschaftlich geleiteten und im Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) sowie des Europäischen Zoo- und Aquarienverbandes (EAZA) organisierten Zoologischen Gärten („Zoos“) dargestellt. Es wird erläutert, dass *ex-situ*-Managementmaßnahmen (Management von Tierarten außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebiets, z.B. in menschlicher Obhut), darunter die *ex-situ*-Erhaltungszucht, durch engagierte Zoos und sachkundige Privathalter für den Erhalt bedrohter Tierarten äußerst dringlich und eine sinnvolle, komplementäre Maßnahme zum *in-situ*-Artenschutz sind. Weiterhin wird ein Überblick gegeben zum Engagement der Zoos für den Erhalt von Wildtierarten in ihren natürlichen Lebensräumen (*in-situ*). Wir nehmen dabei Bezug auf Daten und Fakten aus der VdZ-Broschüre „[Artenschutzzentrum Zoo](#)“ sowie aus dem „[VdZ-Faktenblatt](#)“.

Warum *ex-situ*-Artenschutz?

Mit der Biodiversitätskonvention (CBD) ¹ der Vereinten Nationen verpflichtet sich die Weltgemeinschaft seit 1992 dazu, die biologische Vielfalt zu erhalten. Artikel 9 der Konvention fordert von den Vertragsstaaten explizit die Unterstützung und Finanzierung von Schutzmaßnahmen außerhalb des natürlichen Verbreitungsraums gefährdeter Arten („*ex-situ* Conservation“). Die Staatengemeinschaft, darunter auch Deutschland, kann Artikel 9 der CBD nur mithilfe wissenschaftlicher Zoos erfüllen. Entsprechend hat die Europäische Union die Umsetzung von Artikel 9 der CBD per EU Richtlinie 1999/22/EG („EU-Zoorichtlinie“) ² weitgehend den Zoos übertragen.

Weiterhin wurde in den Aichi Zielen, den Zielerklärungen für den weltweiten Biodiversitätsschutz, von der Staatengemeinschaft festgelegt, dass bis 2020 „*das Aussterben bekanntermaßen bedrohter Arten unterbunden und ihre Erhaltungssituation, insbesondere die der am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, verbessert und stabilisiert worden ist*“ (Aichi

¹ Vereinte Nationen (1993): Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD). <https://www.cbd.int>

² Europäische Kommission (1999): Richtlinie 1999/22/EG über die Haltung von Wildtieren in Zoos. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31999L0022&from=DE>

Ziel 12). Dieses Ziel wurde weitgehend verfehlt – heute sind mehr als 1 Million der geschätzt 8 bis 10 Millionen Tier- und Pflanzenarten auf unserem Planeten unmittelbar von der Ausrottung bedroht³. Inzwischen schreitet die Zerstörung natürlicher Lebensräume - auch in Deutschland - so rasch voran, dass in-situ-Schutzkonzepte, also Maßnahmen für den Erhalt von Arten in der Natur, ihre Wirkung immer häufiger zu langsam entfalten, um betroffene Tierarten noch retten zu können. Tagtäglich gehen so trotz aller in-situ-Maßnahmen Tierarten unwiederbringlich verloren.

Die Weltnaturschutzunion IUCN hat das Potenzial von ex-situ-Schutzmaßnahmen für bedrohte Tierarten durch Zoos und Privathalter seit langem erkannt. Entsprechend empfehlen die Experten der IUCN die gezielte Kombination von in-situ und ex-situ-Maßnahmen⁴. Dieser Ansatz, der „One Plan Approach“ (OPA), betrachtet in-situ und ex-situ- Populationen bedrohter Tierarten als jeweils eine globale Population, die gemeinsam gemanagt und geschützt werden muss.

Ex-situ-Management, also sämtliche Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt außerhalb des natürlichen Lebensraums, kann die Überlebenschancen bedrohter Tierarten verbessern. Denn werden für bedrohte Arten präventiv und rechtzeitig ex-situ-Managementmaßnahmen ergriffen und Tiere so vor Bedrohungsfaktoren geschützt und gezüchtet, kann Zeit für die Bewahrung ihrer Art und ihres Lebensraums gewonnen werden. Derzeit koordiniert der Europäische Zoo- und Aquarienverband (EAZA) mithilfe seiner Mitgliederzoos 285 europaweite wissenschaftliche Zuchtprogramme, sogenannte „EAZA ex-situ-Programme (EEPs)“. Weiterhin gibt es 141 weltweite „Internationale Zuchtbücher (ISBs)“. All diese kosten- und personalintensiven Programme verfolgen die Ziele des „One Plan Approach“: Sie tragen zum Erhalt von Arten in menschlicher Obhut bei und fördern gleichzeitig

³ Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (2019): Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services. <https://ipbes.net/global-assessment>

⁴ International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (2014): Guidelines on the Use of *ex situ* Management for Species Conservation. <https://portals.iucn.org/library/sites/library/files/documents/2014-064.pdf>

den Schutz der natürlichen Lebensräume. VdZ-Zoos halten aktuell rund 200.000 Wirbeltiere und leiten aktuell Erhaltungszuchtprogramme für 106 bedrohte Tierarten.

Hierfür bedarf es umfangreicher Sachkenntnisse und Erfahrungen, z. B. über die Biologie, Erhaltungszucht und Populationsgenetik und auch für die bestmögliche Tierhaltung und veterinärmedizinische Versorgung. **Zoos gehören zu den wenigen Expertengruppen weltweit, die über das benötigte praktische Fachwissen und die Erfahrungen sowie über wertvolle Tierbestände, Wildtier-Datenbanken und Infrastrukturen verfügen, um internationale ex-situ-Erhaltungszuchtprogramme für eine Vielzahl bedrohter Tierarten professionell durchzuführen.**

Was bewirkt ex-situ-Artenschutz?

Ex-situ-Tierbestände in Zoos und bei sachkundigen Privathaltern bilden heute wertvolle und zunehmend einzigartige Reservepopulationen. Sie stellen sicher, dass Tierarten nicht unwiederbringlich verloren gehen, weil Bedrohungsfaktoren in den natürlichen Lebensräumen nicht mehr rechtzeitig reduziert werden können. Ziel dieser aufwändigen ex-situ-Zuchtprogramme ist die Erhaltung von Arten und ihrer genetischen Vielfalt in menschlicher Obhut und - wo sinnvoll - die Auswilderung von Nachzuchten.

Weltweit konnte eine große Anzahl von Tierarten nur bis heute überleben, weil Zoos rechtzeitig ex-situ-Erhaltungszuchtprogramme etabliert haben. Und es ist zu befürchten, dass deren Anzahl in naher Zukunft deutlich steigen wird. Weiterhin stellen sich Zoos der Verantwortung für den Erhalt jener Tierarten, die in der Roten Liste der IUCN bereits als „in der Natur ausgestorben“ (EW) eingestuft wurden^{5,6}: VdZ-Zoos arbeiten aktuell an der ex-situ-Erhaltung von 7 der insgesamt 22 Wirbeltierarten, die nur noch in menschlicher Obhut

⁵ Rodriguez J.P. (2020): Letter of the IUCN Species Survival Commission.

<https://www.eaza.net/assets/Uploads/LinkedIn-content/IUCN-SSC-Statement-of-Support-Ex-situ-re-Covid-19.pdf>

⁶ Trask A. et al. (2020): Extinct-in-the-wild species' last stand. Science 369 (6503), 516.

<https://science.sciencemag.org/content/369/6503/516>

existieren⁷ sowie von einer Schneckenart mit EW-Status. Dies ist eine Leistung, die außer Zoos keine andere Natur- oder Artenschutzorganisation verbuchen kann.

Keine Auswilderung ohne ex-situ-Erhaltungszucht

Gelingt es, Lebensräume zu renaturieren oder Bedrohungsfaktoren langfristig einzudämmen, können Individuen bedrohter Arten aus den ex-situ-Erhaltungszuchtprogrammen der Zoos für Auswilderungs- und Wiederansiedelungsprojekte zur Verfügung gestellt werden. Dies sind allerdings äußerst anspruchsvolle, zeit- und kostenintensive Vorhaben, die den Ansprüchen wissenschaftlicher Richtlinien genügen müssen. Deswegen sollte der rechtzeitige in-situ-Schutz von Ökosystemen stets das erste Mittel der Wahl sein. Aber ohne die ex-situ-Reservepopulation in Zoos würden wir zukünftigen Generationen nicht einmal mehr die Wahl lassen, einst heimische Tierarten in wiederhergestellten Lebensräumen erneut anzusiedeln.

Ohne Zoos gab und gibt es keine Auswilderungen. Ausgewilderte Wisente, Bartgeier, Mhorr gazellen, Przewalskipferde, Säbelantilopen, Spitzmaulnashörner, Europäische Feldhamster, Ziesel, Moorenten und viele weitere – sie alle gehen auf ex-situ Tierbestände zurück!

Allein die 71 VdZ-Zoos haben zwischen 2018 und 2019 insgesamt 3.072 Nachzuchten aus 46 Arten für Auswilderungsprojekte weltweit zur Verfügung gestellt⁸. Darunter waren 9 Säugetierarten, 16 Vogelarten, 2 Reptilienarten, 3 Amphibienarten sowie 16 Insektenarten. Komplementär dazu unterstützen, leiten und finanzieren VdZ-Zoos mit rund 8 Millionen Euro jährlich 170 *in-situ*-Projekte zum Schutz von wildlebenden Tierarten und deren Lebensräumen in 61 Ländern. Unsere eng verbundenen Partner auf nationaler Ebene sind die Stiftung

⁷ Milu (*Elaphurus davidianus*); Säbelantilope (*Oryx dammah*); Socorro Taube (*Zenaida graysoni*); El-Potosi Wüstenkärpflinge (*Cyprinodon alvarezi*); Charco-Azul Wüstenkärpflinge (*Cyprinodon veronicae*); Langflossen-Wüstenkärpflinge (*Cyprinodon longidorsalis*); Ameca Elritzen (*Notropis amecae*); Morea Baumschnecke (*Partula tohiveana*).

⁸ Verband der Zoologischen Gärten (2020): VdZ-Faktenblatt. <https://www.vdz-zoos.org/verband/faktenblatt> [Stand: Mai 2021]

Artenschutz⁹ und die Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz (ZGAP)¹⁰, die viele der Zoo-Projekte in-situ abwickeln.

Zoos und Privathalter für den ex-situ Artenschutz - partnerschaftlich eng verbunden

Der VdZ und Verbände privater Wildtierhalter sind zentrale Knotenpunkte im internationalen Artenschutz. Sie sind Teil eines weltweiten Partnernetzwerkes aus Artenschutz-Akteuren und Wissenschaftlern. So beraten u.a. Mitarbeiter aus 15 VdZ-Zoos die Species Survival Commission (SSC) der Weltnaturschutzunion IUCN¹¹.

Zoos arbeiten schon lange mit sachkundigen Privathaltern zusammen, um Tierarten vor der Ausrottung zu bewahren. Zusammen mit den Vereinen Frogs & Friends und der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT)¹² hat der VdZ das Programm Citizen Conservation¹³ ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist, Bestände und Nachzuchten bedrohter Tierarten aus Zoos und in Privathaltung durch gemeinsames *ex-situ*-Management für die Erhaltungszucht zu vereinen. Dadurch verschaffen Zoos sachkundigen Wildtierhaltern die Möglichkeit der aktiven Teilhabe am professionellen *ex-situ*-Management bedrohter Arten. Weiterhin bestehen enge Kooperationen mit dem Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA) und dem Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde (VDA).

Fazit

Viele Arten können nur noch erhalten werden, wenn im Sinne des One Plan Approach der IUCN ab sofort alle verfügbaren in-situ- und ex-situ-Maßnahmen zum Schutz bedrohter Arten angewendet werden. Relevante staatliche und nicht-staatlichen Akteure müssen hierfür enger miteinander kooperieren. Die wissenschaftsbasierte *ex-situ*-Erhaltungszucht und

⁹ <https://www.stiftung-artenschutz.de/>

¹⁰ <https://www.zgap.org/>

¹¹ www.iucn.org/commissions/species-survival-commission/about

¹² <https://www.dght.de/>

¹³ www.citizen-conservation.org

Auswilderungen durch Zoos und sachkundige Privathalter sind zu unabdingbaren Werkzeugen zum Erhalt der Biodiversität geworden. Um dies weiter zu fördern bedarf es:

- **Bessere strukturelle Einbindung von ex-situ-Schutzmaßnahmen in regionale, nationale und globale Natur- und Artenschutzstrategien und Finanzierungsprogramme, um einen vermehrten und rechtzeitigen, kombinierten Einsatz von ex-situ und in-situ-Maßnahmen zum Erhalt bedrohter Arten gemäß dem „One Plan Approach“ der Weltnaturschutzunion IUCN zu ermöglichen.**
- **Stärkere Integration von wissenschaftlichen Zoos und den Zooverbänden als Artenschutz-Akteure innerhalb der Politik und der Naturschutzgemeinschaft.**
- **Noch stärkere Nutzung der wissenschaftlichen Zoos und Zooverbände als Kommunikationsplattform, schulische und außerschulische Bildungseinrichtung zur Entwicklung eines nachhaltigen Bewusstseins für Arten-, Natur- und Umweltschutz**
- **Förderung von Gesetzen, welche die ex-situ-Haltung und die Erhaltungszucht sowie den internationalen Austausch von Wildtierarten zum Zwecke des Artenschutzes, der Bildung und der Forschung in Zoos bzw. bei sachkundigen, organisierten Privathaltern ermöglichen bei gleichzeitiger Eindämmung des illegalen Wildtierhandels.**
- **Verhältnismäßige und fachgerechte Abwägungen zwischen Tierschutz- und Artenschutz-Aspekten, welche dem Erhalt von Wildtierarten förderlich sind und die rechtzeitige und langfristige Planung und Durchführung von ex-situ-Schutzmaßnahmen für hoch bedrohte Wildtierarten zulassen.**

Anlage 2



9. Juni 2021

Die Rolle des Ex-situ Artenschutzes in Zoos und bei privaten Züchtern

Dr. Arnulf Köhncke, Leiter Artenschutz WWF Deutschland

arnulf.koehncke@wwf.de

Twitter: [@ArnulfKoehncke](https://twitter.com/ArnulfKoehncke)



Wieso Ex-situ Artenschutz?

Die Artenkrise ist in vollem Gange.
Arten sterben bis 1.000 mal schneller aus
als ohne den Menschen. Grund sind u. a.
Lebensraumzerstörung, Übernutzung,
Umweltverschmutzung und Klimakrise.



Ex-situ bewahrt Artenvielfalt

Ikonische Arten wie das Wisent wären ohne Erhaltungszucht heute ausgestorben. Hochbedrohte Arten wie das Sumatra Nashorn brauchen die Erhaltungszucht wohl leider zum Überleben.



Umweltbildung und Ex-situ Artenschutz

Das Artensterben bedroht unseren Wohlstand und unsere Gesundheit. Wir reden zu wenig über den Rückgang der Biodiversität. Das macht den wichtigen Beitrag von Ex-situ Haltung in Zoos in Kombination mit Bildungsprogrammen für Bewusstseinsbildung deutlich.





Ex-situ Artenschutz braucht Regeln

Organisierte Nachzuchtprogramme in wissenschaftlich geführten Zoos.
Wiederansiedlung bedrohter Arten nach internationalen Standards (IUCN).
Herkunft von Arten im Ex-situ Artenschutz muss immer sicher, legal und nachhaltig sein.

Ex-situ ist nur ein Puzzlestück!



Wir müssen Artenvielfalt vor allem vor Ort in der Natur bewahren. Dafür: Ambitionierter Naturschutz nach 2020 und die echte Transformation unseres Wirtschafts- und Finanzsystems. Start z.B. bei den Lieferketten!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



BNA • Ostendstraße 4 • 76707 Hambrücken

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Hambrücken, 07.06.2021

**Stellungnahme des Bundesverbandes für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA)
zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
des Deutschen Bundestags zum Thema
„Die Rolle des *ex-situ* Artenschutzes in Zoos und bei privaten Züchtern“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielfältige Faktoren sind für den Rückgang der weltweiten Biodiversität verantwortlich. Dieser Prozess wurde durch die industrielle Revolution deutlich beschleunigt (WWF 2020) und viele ursprüngliche Lebensräume haben sich heute zu Kulturlandschaften gewandelt, deren intensive und ertragsoptimierte Bewirtschaftung Artenschutzaspekte oftmals nicht berücksichtigt – und dies nicht nur in tropischen Habitaten, sondern auch in Europa (BRUSLUND 2020, GERLACH ET AL. 2019, HECKEL 2021). Mit einer extensiven Landnutzung verschwinden häufig nicht nur Lebensräume einzelner Arten, sondern es werden ganze Ökosysteme mit ihren unzähligen Wechselwirkungen zerstört. Um Arten jedoch langfristig vor dem Aussterben zu bewahren ist es nicht nur notwendig, deren Habitate vor Ort (*in-situ*) dauerhaft zu schützen, sondern auch dafür zu sorgen, dass außerhalb des Habitats (*ex-situ*) mittels Zuchtprogrammen eine genetische Reserve zur Verfügung steht, die im Falle von Populationseinbrüchen für Wiederansiedlungen genutzt werden kann (IUCN 2002, UNITED NATIONS 1992). Hinsichtlich des Klimawandels und einem beständig fortschreitenden Verlust von Habitaten steigt die Bedeutung des *ex-situ* Artenschutzes zukünftig immens und die Forderung nach einer stärkeren Verzahnung von *in-situ* und *ex-situ* Artenschutz im Sinne eines *One Plan Approach* wird international favorisiert (PRITCHARD ET AL. 2012, SCHWARTZ 2015, TRAYLOR-HOLZER ET AL. 2018, WAZA 2013).

Aufgaben des *ex-situ* Artenschutzes

Artikel 9 der Konvention zum Erhalt der Biologischen Diversität (UNITED NATIONS 1992) gibt hinsichtlich des *ex-situ* Artenschutzes Empfehlungen, die verschiedene Initiativen des *in-situ* Artenschutzes ergänzen sollten, um dadurch ein Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu verhindern. Hierzu zählen beispielsweise die Schaffung von Einrichtungen zur Erforschung von Pflanzen und Tieren, die Vorbereitung von Wiederansiedlungsmaßnahmen bedrohter Arten in deren ursprünglichen Verbreitungsgebiet, die Regulierung und Verwaltung der Sammlung biologischer Ressourcen aus natürlichen Lebensräumen wie auch die Kooperation und Bereitstellung von finanzieller und anderweitiger Unterstützung für *ex-situ* Artenschutzprogramme. Diese Empfehlungen wurden von der Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature) übernommen und ergänzt (IUCN 2002). Die IUCN weist beispielsweise auf den

Präsidium:

Präsidentin: Dr. Gisela von Hegel
Vizepräsidenten: Dr. Gerhard Emonds,
Kurt Landes

Geschäftsführer: Dr. Martin Singheiser

Geschäftsstelle:

BNA, Ostendstr. 4
76707 Hambrücken
Tel.: (07255) 2800
Fax.: (07255) 8355
USt-IdNr. DE182883347
Webseite: www.bna-ev.de
E-Mail: gs@bna-ev.de

Bankverbindung:

Volksbank Bruchsal-Bretten
BLZ 663 912 00
Konto-Nr. 7455
BIC: GENODE61BTT
IBAN: DE87 6639 1200 0000 0074 55

Umstand hin, dass für bedrohte Arten, für die es bisher keine Zucht- oder Haltungsempfehlungen gibt, Informationen nah verwandter Arten genutzt werden sollten, um nicht nur Protokolle für die Zucht und Wiederansiedelung zu entwickeln, sondern auch um die Öffentlichkeit für die Bedrohung der Arten zu sensibilisieren und ein Fundraising zu ermöglichen. Alle *ex-situ* Maßnahmen sind unter Beachtung der entsprechenden Rechtsvorschriften und Artenschutzvorgaben wie beispielsweise dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) durchzuführen.

Der Beitrag von Privatpersonen zum *ex-situ* Artenschutz

Auch wenn die Empfehlungen der Vereinten Nationen und der IUCN zum Management von *ex-situ* Populationen bedrohter Arten sich vorrangig an Institutionen wie Zoologische Gärten und wissenschaftlich geführte Einrichtungen richten (IUCN 2002, UNITED NATIONS 1992), ist gerade der Beitrag der privaten Tierhalterinnen und Tierhalter zum *ex-situ* Artenschutz nicht zu unterschätzen, vor allem hinsichtlich der weniger bekannten und populären Tier- und Pflanzenarten, die nicht im Fokus einer breiten Öffentlichkeit stehen (siehe auch Anhang I). Viele private Tierhalterinnen und Tierhalter sind in Fachverbänden und Vereinigungen organisiert, sachkundig und verantwortungsvoll. Sie

- pflegen und vermehren Tiere in menschlicher Obhut, die eine genetische Reservepopulation für die Freilandpopulation bilden (u.a. BERGHOF 2017, ENGELMANN 1928, FENTZLOFF 1988; GEITNER 2003, 2007, HEWICKER 2018, JACKEN 2019, 2020, KRAUSS 2009, 2016, LANGNER ET AL. 2020, N.N. 2018, SAAR 1978, SCHNEIDER 2008, WALLER 1937),
- tragen durch legale Nachzuchten dazu bei, den kommerziellen Druck von wildlebenden Populationen zu nehmen (BNA 2020a, b, Abbildung 1),
- erweitern durch eine tiergerechte Haltung, Pflege und Vermehrung das Wissen über einzelne Arten (belegt in unzähligen Publikationen in Fachverlagen und Vereinszeitschriften), das dann im Rahmen von Artenschutzprojekten und der Freilandforschung angewendet werden kann,
- fördern den Wissensaustausch nicht nur unter Tierhalterinnen und Tierhaltern, sondern auch mit zoologischen Einrichtungen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen (BERGERHAUSEN 1981, BERGERHAUSEN ET AL. 1981, BERGERHAUSEN 1985, BERGERHAUSEN & RADLER 1989, BERGERHAUSEN ET AL. 1989, BERGERHAUSEN 1994, EGE 2021, HECKEL 2021, ROESCH 2018, SAAR ET AL. 1983),
- stellen Tiere für Wiederansiedlungsprojekte (BERGERHAUSEN 1981, BERGERHAUSEN ET AL. 1981, BERGERHAUSEN 1985, BERGERHAUSEN & RADLER 1989, BERGERHAUSEN ET AL. 1989, BERGERHAUSEN 1994, DOMINGUEZ-DOMINGUEZ 2018, FENTZLOFF 1988; GÖRZE, 2009, HEWICKER & LEIX 2018, LEIX 2020, RAVI ET AL. 2021, UMWELTPROJEKT SAARLAND 2018, 2020) oder als Ammen für hilfsbedürftige Wildtiere (FISCHER 2018) zur Verfügung,
- betreiben Öffentlichkeitsarbeit (BERGHOF 2020, BERGHOF & KRAUSE 2017, ESSER 2019, CITIZEN CONSERVATION undatiert, VLAB 2021, WIEDERANSIEDLUNGSPROJEKT HABICHTSKAUZ 2021) und Fundraising und unterstützen damit vielerorts *ex-situ* und *in-situ* Maßnahmen (BUDZINSKI 2010, HARTIG 2008, N.N. 2018)

und orientieren sich damit ebenfalls an international gültigen Empfehlungen der Vereinten Nationen (1992) wie auch der IUCN (2002).

Rückläufiger Import lebender Reptilien nach Deutschland

Im Rahmen des Artenschutzes steht der Handel mit Reptilien seit vielen Jahren in der Kritik und es werden verschiedene Vorschläge und Forderungen diskutiert, um nicht nur die Nachfrage nach diesen Tieren einzuschränken, sondern auch die Haltung und den Handel mit vielen Arten strenger zu reglementieren bzw. die Haltung bestimmter Arten über die Einführung von Positivlisten gänzlich zu verbieten. Analysen des BNA (BNA 2020 a, b, BNA 2021) zeigen jedoch, dass die Gesamtlage des Handels mit lebenden Reptilien deutlich

komplexer ist, als bisher diskutiert. So haben sich nicht nur die Importzahlen lebender Reptilien nach Deutschland – unabhängig davon, ob durch CITES geschützt oder nicht – zwischen 2008 und 2019 um mehr als 70% reduziert, sondern es sind auch die Exporte lebender Reptilien aus Deutschland in diesem Zeitraum um über 500% angestiegen, sodass rechnerisch jährlich immer weniger Reptilien für die Heimtierhaltung nach Deutschland importiert werden (Abbildung 1A) und dies bei seit Jahren steigenden Terrarienzahlen in Deutschland (Abbildung 1B, Marktdaten von IVH und ZZF). Der Anstieg an nach Deutschland importierten Reptilien im Jahr 2020 (Abbildung 1A) hängt nach unseren Recherchen mit veränderten Handelsströmen innerhalb der EU im Zuge der Corona-Pandemie zusammen (BNA 2021). Am Beispiel des Königspythons (*Python regius*) und der Taggeckos (*Phelsuma spp.*), beliebte und daher häufig gehandelte Arten, die in Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens CITES aufgeführt sind, kann abgeleitet werden, dass die Anzahl der nach Deutschland importierten Reptilien aus den beiden exemplarischen Taxa seit Jahren rückläufig ist (Abbildung 1C). Weiterhin verdeutlicht die Gegenüberstellung der Daten von Taggeckos, die aus Drittstaaten nach Deutschland importiert worden sind, und der Anzahl an jährlichen Nachzuchten, die allein schon von einer Interessengruppe aus 150 Mitgliedern (IG Phelsuma) jährlich nachgezogen werden (Abbildung 1D), dass die Anzahl der Nachzuchten die der importierten Tiere aus Drittstaaten bei weitem übersteigt – auch von Arten, die von einer massiven Umweltzerstörung in ihrem Lebensraum auf Madagaskar (HUMPHREY & WARD 2018) oder von Landschaftsveränderungen auf La Réunion (BERGHOF 2020, KRAUSE & BERGHOF 2017) bedroht sind. Jedoch muss objektiverweise angemerkt werden, dass auch unsere Datenanalyse nicht vollständig ist, da viele Daten zur Haltung und Zucht bedrohter Arten nicht zur Verfügung stehen, obwohl sie oftmals vorhanden sind.

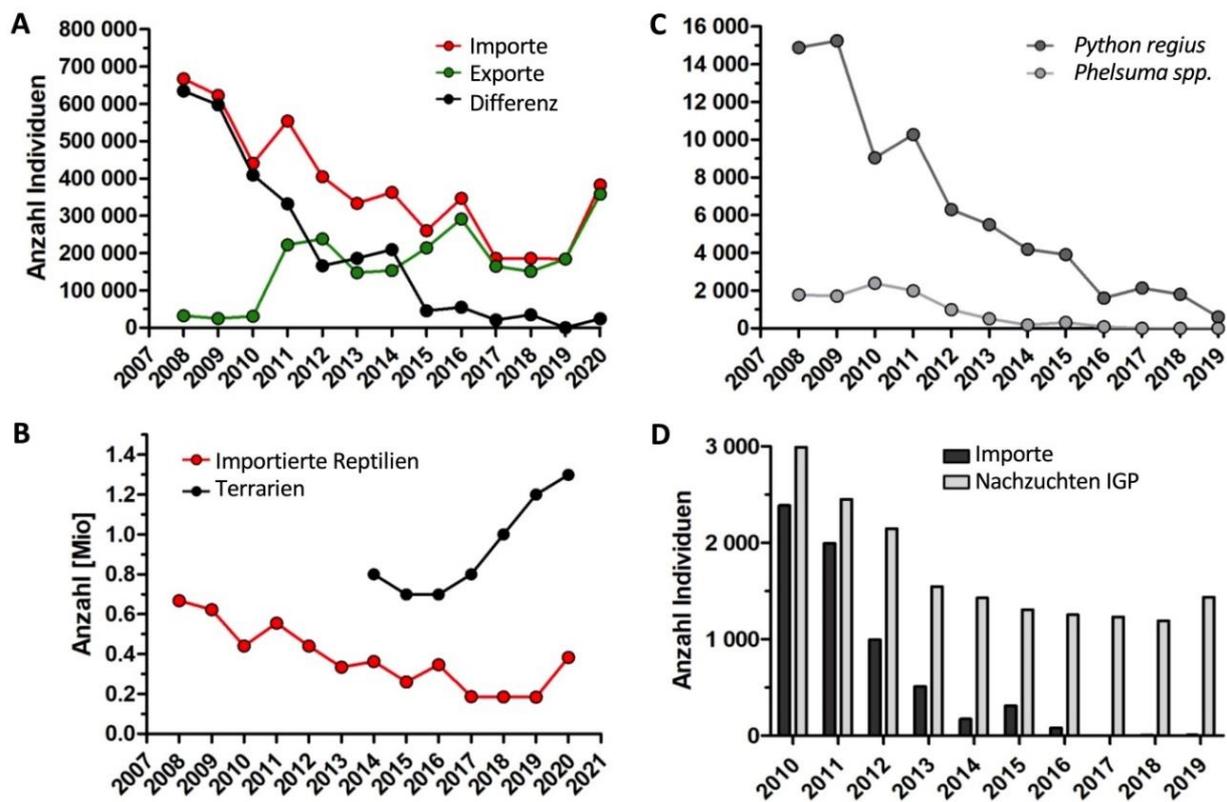


Abbildung 1: A: Transport lebender Reptilien von und nach Deutschland nach Daten der EUROSTAT-Handelsdatenbank. Die Anzahl der rechnerisch in Deutschland verbleibenden Reptilien sinkt seit 2008 stetig und bleibt seit 2015 auf einem konstant niedrigen Niveau. B: Vergleich der Anzahl nach Deutschland importierter Reptilien und der Anzahl der Terrarien in deutschen Haushalten. C: Gegenüberstellung der nach Deutschland importierten lebenden Königspythons (*Python regius*) und Taggeckos der Gattung *Phelsuma* aus der CITES-Handelsdatenbank. D: Vergleich der nach Deutschland lebend importierten Taggeckos der Gattung *Phelsuma* mit der Anzahl der Nachzuchten an Taggeckos aus Deutschland (Daten der Interessengruppe Phelsuma).

Unvollständige Datenlage aufgrund rechtlicher und logistischer Limitierung im Bereich des (*ex-situ*) Artenschutzes

Eine abschließende Beurteilung des Handels und der Zucht mit Tieren wird dadurch erschwert, dass nicht für alle Arten detaillierte Daten über Handelsvolumina vorliegen. Für nicht geschützte Tierarten liegen in der EUROSTAT-Handelsdatenbank nur grobe (z.B. „Reptilien“ anstelle von einzelnen Arten), unvollständige oder gar keine (z.B. Amphibien) Datensätze vor. Doch auch für durch CITES geschützte Arten lassen sich die Daten nur für Im- und Exporte ermitteln, nicht jedoch für den *ex-situ* Artenschutzbeitrag privater Tierhalterinnen und Tierhalter innerhalb Deutschlands - und dies trotz einer bestehenden Anzeige- und Meldepflicht. Folgende Ursachen sind hierfür verantwortlich:

- Es gibt bezüglich der notwendigen Angaben bei Bestandsmeldungen anzeigepflichtiger Tiere oftmals nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch innerhalb einzelner Bundesländer, unterschiedliche Vorgaben.
- Es wird keine einheitliche Software zur Datenerfassung artgeschützter Tiere und Pflanzen verwendet, teilweise folgt die Datenablage noch analog. Ein Abgleich der Bestandsdaten ist i.d.R. nicht möglich und Nachzuchtstatistiken für artgeschützte Tiere lassen sich nicht erstellen (s.a. EXOPET-Studie LMU MÜNCHEN 2018). Diese Daten sind jedoch essentiell notwendig, um letztendlich ermitteln können, welche Arten wie erfolgreich in menschlicher Obhut vermehrt werden.
- Die zuständigen Behörden sind hinsichtlich des Vollzugs im Artenschutz fachlich und/oder personell oftmals nicht adäquat ausgestattet.

Weiterhin muss die Zucht von und der Handel mit (geschützten) Tieren und Pflanzen aufgrund des Binnenmarktes in einem gesamteuropäischen Kontext betrachtet werden. Bezüglich geschützter Arten erfolgt die Umsetzung des Artenschutzvollzugs in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU äußerst unterschiedlich, sodass es vielfach zu Schwierigkeiten bei der behördlichen Anmeldung geschützter Tierarten kommt, die im Rahmen von Erhaltungszuchtprojekten zwischen Züchtern aus den verschiedenen Mitgliedsstaaten zur Erweiterung des Genpools ausgetauscht werden: während die Bundesartenschutzverordnung in Anlage 6 beispielsweise genaue Vorgaben für den Durchmesser der Ringgröße artgeschützter Vögel vorgibt, können diese Ringgrößen in anderen EU-Staaten abweichen (Deutschland: BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, Niederlande: VERÖFFENTLICHUNG DES STAATSEKRETÄRS FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND FISCHEREI). Nicht selten kommt es hierdurch zu Problemen bei der Bestandsmeldung der Tiere bei den zuständigen Behörden, da dieser Sachverhalt dort häufig nicht bekannt ist. Gleiches gilt auch für die behördliche Anerkennung der Meldebescheinigungen geschützter Tiere, da in den Mitgliedsstaaten der EU unterschiedliche Vorgaben zu den notwendigen Angaben auf den Meldebescheinigungen existieren. Regelmäßig werden hierzulande von den Behörden ergänzende Angaben durch die Halterinnen und Halter eingefordert, die aufgrund der behördlichen Vorgaben in den anderen EU-Mitgliedsstaaten jedoch nicht erbracht werden können. Beide Sachverhalte können dazu führen, dass die Legalität der erworbenen Tiere in Deutschland angezweifelt wird.

Obwohl de facto ausreichend Daten für eine objektive Analyse bezüglich der Haltung und des Handels für artgeschützte Taxa aufgrund der Anzeigepflicht zur Verfügung stünden oder durch Modifikationen in der Statistik (z.B. EUROSTAT) erstellt werden könnten, werden Forderungen nach Einschränkungen in der Haltung von „exotischen“ Tieren oder Tieren wildlebender Arten nach wie vor auf Grundlage einer unvollständigen Datenlage formuliert.

Lösungsansätze zur Verbesserung des (*ex-situ*) Artenschutzes

Um nicht nur den *ex-situ* Artenschutz bedrohter Arten in menschlicher Obhut auch zukünftig zu ermöglichen und zu unterstützen, sondern um auch notwendige Schutzmaßnahmen durch nicht nachhaltigen Handel mit Tier- und Pflanzenarten besser antizipieren zu können, schlagen wir im Folgenden einige Maßnahmen zur

Verbesserung des Artenschutzes vor:

Geschützte Arten (z. B. durch CITES):

- **Digitalisierung der Bestandsmeldungen bei meldepflichtigen Tierarten**, um einen bundesweiten Abgleich der Meldedaten zu ermöglichen. Somit wird nicht nur eine Nachverfolgung der gezüchteten und vermittelten Individuen möglich, sondern es ließe sich auch eine anonyme Nachzuchtstatistik aller Arten erstellen, inklusive deren Herkunft (z.B. aus dem europäischen Ausland) und Verbleib (z.B. bei Abgabe ins europäische Ausland). Hinsichtlich des freien Warenverkehrs in der EU ist zudem ein europaweiter Abgleich der Daten erstrebenswert, um nicht nur Nachzuchterfolge zeigen zu können, sondern um auch Hinweise auf Einbringungspfade des illegalen Artenhandels zu erhalten.
- **Überarbeitung der Bundesartenschutzverordnung** bezüglich Anlage 5 (Ausnahme von der Meldepflicht) und Anlage 6 (Überarbeitung der Vorgaben hinsichtlich der Kennzeichnung; Artenschutzringe und Transponder):
 - Erstellung einer europaweiten Datenbank zum Abgleich der Vorgaben bei den Größen von Vogelringen zur Einschätzung der Legalität der Tiere aus Mitgliedsstaaten der EU.
 - **Förderung der Entwicklung und Etablierung eines europaweiten/weltweiten Einsatzes von Verfahren sowie einer entsprechenden Datenbank zur automatischen Erkennung von Fotodokumentationen artgeschützter Tiere**, für die aus Tierschutzgründen keine Transponderimplantation möglich, sondern stattdessen eine Fotodokumentation notwendig ist (z.B. Himmelblauer Zwergtaggecko *Lygodactylus williamsi* (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2017) oder Psychedelischer Felsengecko *Cnemaspis psychedelica* (GEWISS ET AL. 2021)). Verschiedene wissenschaftliche Studien belegen, dass anhand entsprechender Analysesoftware nicht nur artgeschützte Individuen mit auffälligen Merkmalen zuverlässig identifiziert werden können, sondern auch solche mit wenig offensichtlichen morphologischen Eigenschaften (BAUWENS ET AL. 2017, CHEEMA & ANAND 2020, CLAPHAM ET AL. 2020, DUNBAR ET AL. 2021, GEWISS ET AL. 2021, Lunghi ET AL. 2019).
 - **Förderung und Ausbau des wissenschaftlichen Gennachweises von Tier- und Pflanzenarten zur Artbestimmung im Vollzug** (s.a. FOGS-Projekt des Forschungsmuseums König).
- **Fachlich-personelle Aufstockung der Mitarbeitenden in den Artenschutzbehörden** der Länder sowie regelmäßige Fortbildungen im Bereich des Artenschutzes (zoologische Systematik, Erkennen von Produkten geschützter Arten, Handling von Tieren und Umgang bei Beschlagnahmung).
- **Harmonisierung und behördliche Umsetzung der Anerkennung von Nachweisdokumenten** aus dem europäischen Ausland hinsichtlich der Vorgaben gemäß Artikel 11 (1) der Verordnung (EG) Nr. 338/97.
- **Vereinheitlichung und Vereinfachung behördlicher Genehmigungsverfahren sowie Etablierung eines zentralen Registers** bezüglich der Beantragung von *in-situ*- und *ex-situ* Artenschutzprogrammen.

Bisher nicht (international) geschützte Arten:

- Um notwendige Informationen über Handelsvolumina international nicht geschützter Tierarten zu erhalten und darauf basierend frühzeitig notwendige Schutzmaßnahmen realisieren zu können, ist eine **detailliertere Datenerfassung** der nach Europa importierten Arten sinnvoll (s. a. Stellungnahme von Franz Böhmer, Bundesamt für Naturschutz (BfN) in NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG 2021). Dies sollte auf Ebene der biologischen Art anstelle des Taxons „Reptilien“ oder „Säuger“ realisiert werden.

Zudem ist das Taxon der Amphibien in EUROSTAT nicht aufgeführt, die Ergänzung wäre somit ebenfalls notwendig (s. a. CITIZEN CONSERVATION 2020).

- Um bei Arten, für die der Handel negative Auswirkungen auf die natürlichen Bestände hat und der somit nicht nachhaltig erfolgt, bzw. im Verdacht steht, nicht nachhaltig zu erfolgen, sollte von den Herkunftsstaaten verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, **diese Arten in Anhang III des Washingtoner Artenschutzübereinkommens CITES zu listen** (CITES undatiert, CITES 2019), sodass Import- und Exportvolumina dieser Arten international besser überwacht werden können. Von dieser Möglichkeit hat zuletzt die Ukraine hinsichtlich des Handels mit einigen Vogelarten und der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) Gebrauch gemacht (CITES 2021).
- Alternativ besteht die Möglichkeit, dass Arten, die durch einen nicht nachhaltigen Handel bedroht sein könnten, in **Anhang D der Verordnung (EG) Nr. 338/97** aufgenommen werden (EUROPÄISCHE UNION 1996), sodass deren Import in die Europäische Union registriert wird und darauf basierend ggf. weitere Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Als grundsätzlich kontraproduktiv für den *ex-situ* Artenschutz erweisen sich hingegen die häufig geäußerten pauschalen Forderungen nach Positivlisten oder einem EU-Lacey Act nach US amerikanischen Vorbild: bei Positivlisten wären höchstwahrscheinlich nur noch die Haltung von denjenigen Arten erlaubt, die vermeintlich einfach in menschlicher Obhut zu pflegen sind, aber keine Rolle für den *ex-situ* Artenschutz spielen (z.B. Meerschweinchen, Kaninchen, Bartagamen, Wellensittiche, Kanarienvögel und Co). Somit hätte eine Positivliste für die Sicherung einer genetischen Reservepopulation katastrophale Auswirkungen und würde das Engagement vieler Fachleute für den Artenschutz zu Nichte machen. Von einem EU-Lacey Act hingegen wären jedoch gerade diejenigen Arten betroffen, die seit vielen Jahren in menschlicher Obhut erfolgreich vermehrt werden, in ihrem Herkunftsgebiet aus den eingangs erwähnten Gründen aber oftmals bedroht sind – und dies gilt nicht nur für „exotische“, sondern auch für viele europäische Arten wie Sumpfschildkröte, Feuersalamander, Steinkauz oder Wanderfalke. Die *ex-situ* Erhaltungszucht vieler Arten in menschlicher Obhut könnte dann wahrscheinlich nur noch schwer mit den rechtlichen Vorgaben des Lacey Acts in Einklang gebracht werden.

Fazit

Anstatt zusätzliche Maßnahmen zur Verschärfung der Melde- und Registrierungspflichten - nicht nur bei geschützten Arten - und weitere Einschränkungen der Tierhaltung über Positivlisten oder einen EU-Lacey Act zu fordern, sollten stattdessen die bereits geltenden rechtlichen Regelungen durch eine verbesserte und vor allem zeitgemäße, optimale Umsetzung angewandt werden, sodass bei Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben durch private Tierhalterinnen und Tierhalter deren kosten- und zeitintensiver Beitrag zu *ex-situ* Arterhaltung auch weiterhin möglich ist. Dieser Beitrag wird zumeist in pragmatischen Kooperationen mit zoologischen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie international tätigen Organisationen auf vielfältige Weise (z.B. dem Austausch von Zuchttieren oder dem Wissenstransfer) erbracht und muss hinsichtlich eines weltweiten Biodiversitätsverlustes zukünftig nicht nur weiterhin möglich sein, sondern bestenfalls auch durch die zuständigen Ministerien und Behörden im Rahmen gezielter Projektförderungen im Sinne des *One Plan Approachs* fachlich-wirtschaftlich unterstützt werden.

Anhang I

Exemplarische *ex-situ* Artenschutzprojekte unter Mitwirkung von privaten Tierhalterinnen und Tierhaltern.

Säuger:

- **Syrischer Goldhamster:** Über 500 Nachzuchten des Syrischen Goldhamsters seit 2011; derzeit ist es fraglich, ob es überhaupt noch eine Population im ursprünglichen Habitat um Aleppo, Syrien, gibt. Zuchtinformationen der Bundesarbeitsgruppe Kleinsäuger e.V.

Vögel:

- **Wanderfalk:** Falknerinnen und Falkner des Deutschen Falkenordens (DFO) haben bis zum Abschluss der Auswilderung in Deutschland im Jahr 2010 über die verschiedenen Projekte 1.289 Wanderfalken in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden ausgewildert. Davon stammen 1.099 Falken aus der Zucht, der Rest aus Umsetzungen aus gefährdeten Gebäudebruten (Hewicker und Leix 2018). Das Projekt wird heute in Polen weitergeführt und mit Nachzuchten von Züchtern des DFOs unterstützt. In enger Zusammenarbeit zwischen dem DFO und der polnischen Gesellschaft für Wildtiere, Stowarzyszenie Na Rzecz Dzikich Zwierząt "SOKÓŁ" wurden von 2010 bis 2020 insgesamt 879 gezüchtete Wanderfalken ausgewildert. Davon stellte der DFO bis 2020 189 gezüchtete Wanderfalken bereit (Leix 2020).
- **Seeadler:** Mit Seeadlern wurden bereits ab 1973 erste Zuchtversuche unternommen und ab 1975 wurden gezüchtete Jungadler zur Adoption in Nester (Horste) wilder Seeadler in Schleswig-Holstein gesetzt, wo sie von den Elterntieren angenommen und aufgezogen wurden (Fentzloff 1975). Auch hier war das Ziel, die zu der Zeit stark gefährdete Art zu unterstützen. Insgesamt wurden in 30 Jahren 64 europäische Seeadler gezüchtet und überwiegend zur Auswilderung in Schleswig-Holstein, Schweden, Irland, Frankreich und Tschechien kostenfrei zur Verfügung gestellt (Fentzloff 1988; Hewicker 2018).
- **Uhu:** Im Rahmen des „Projektes zur Wiederansiedlung des Uhus in Deutschland“ wurden von Falknerinnen und Falknern, Greifvogelstationen, Falknereien, Wildparks und zoologischen Einrichtungen zwischen 1974-1994 annähernd 3000 *ex-situ* gezüchtete Uhus (*Bubo bubo*) für koordinierte und wissenschaftlich begleitete Wiederansiedlungsprojekte zur Verfügung gestellt (Bergerhausen 1981, Bergerhausen et al. 1981, Bergerhausen 1985, Bergerhausen & Radler 1989, Bergerhausen et al. 1989, Bergerhausen 1994, EGE 2021).
- **Habichtskauz:** *Ex-situ* gezüchtete Habichtskäuze (*Strix uralensis*) wurden für Wiederansiedlungsprojekte im Bayerischen Wald (1975), im tschechischen Nationalpark Sumava (1995) und in Österreich (2001) verwendet (WWF 2021). In Österreich wurden zwischen 2009 und 2020 insgesamt 428 gezüchtete Habichtskäuze im Biosphärenpark Wienerwald und im Wildnisgebiet Dürrenstein ausgewildert, wobei das Projekt durch die Universität Wien wissenschaftlich betreut wurde (Zink & Walter 2018; Wiederansiedlungsprojekt Habichtskauz 2021). In den Jahren 2017 bis 2020 wurden zudem insgesamt 29 Habichtskäuze im Oberpfälzer Wald in Nordbayern ausgewildert (Domeyer et al. 2020; VLAB 2021; Bradtka et al. 2018; Domeyer & Bradtka 2021). Bei diesem Projekt unterstützen Mitglieder des DFOs als Züchter, als Beringer (wissenschaftliche Vogelberingung) und in der wissenschaftlichen Beratung in Kooperation mit zoologischen Einrichtungen und der Justus-Liebig-Universität Gießen.
- **Steinkauz:** 2018 begann das „Umweltprojekt Saarland“ zur Unterstützung des Steinkauzes (*Athene noctua*) für das im Jahr 2020 neun durch Falkner gezüchtete Steinkäuze ausgewildert werden konnten (Umweltprojekt Saarland 18, 2020). Zudem fanden Auswilderungen von Steinkäuzen bereits in den 1980er Jahren nachweislich in Oberfranken/Mainfranken sowie im Landkreis Karlsruhe (GÖRZE 2009) statt.

- **Blauracke:** Erhaltungszucht in menschlicher Obhut (GEITNER 2003, 2007); im Verband Deutscher Waldvogelpfleger und Vogelschützer e.V. wurden seit 2009 212 Individuen für eine mögliche Wiederansiedelung gezüchtet (s.a. HINKELMANN 2021).
- **Edwardsfasan/Vietnamfasan:** Zuchtjahr 2018: 429 lebende Edwardsfasane in 129 Haltungen in Europa registriert, darunter 47 Zoos der EAZA (European Association of Zoos and Aquaria) und 82 Privathalter und Nicht-EAZA-Tierparks. Zuchtjahr 2019: 115 Zuchtpaare und 130 Nachzuchten in 105 Privathaltungen (JACKEN 2019, 2020)..
- **Haselhuhn Thüringen:** Wiederansiedelung von 197 Tieren aus menschlicher Obhut zwischen 2001 und 2017 (N.N. 2018).
- **Haselhuhn Harz:** Freisetzung von 677 Tieren zwischen 1987 und 2002 aus menschlicher Obhut im Rahmen eines Wiederansiedelungsprojektes (N.N. 2018).
- **Auerhuhnprojekt Bayerischer Wald:** Freisetzung von Nachzuchten von privaten Züchtern im Rahmen des Wiederansiedelungsprojektes (N.N. 2018).
- **Wallichfasan:** Von privaten Züchtern wurden regelmäßig Bruteier für eine Wiederansiedelung zur Verfügung gestellt (N.N. 2018, RAVI 2021).
- **Ährenträgerpfauen aus Malaysia:** Für ein Wiederansiedelungsprojekt wurden 18 Jungtiere aus Europa (12 aus England, 6 aus Deutschland) nach Malaysia gebracht werden (ESSER 2019, N.N.2018).

Reptilien:

- **Taggeckos der Gattung *Phelsuma* (IG PHELSUMA, persönliche Kommunikation 2021)**
 - Erhaltungszuchtprojekt *Phelsuma inexpectata*, 1190 Nachzuchten seit 1993
 - Erhaltungszuchtprojekt *Phelsuma abbotti sumptio*, 710 Nachzuchten seit 1993
 - Erhaltungszuchtprojekt *Phelsuma guimbeaui*, 2121 Nachzuchten seit 1993
 - Erhaltungszuchtprojekt *Phelsuma lineata bombetokensis*, 518 Nachzuchten seit 1993
 - Erhaltungszuchtprojekt *Phelsuma ornata*, 2522 Nachzuchten seit 1993

Fische:

- **Tequila-Kärpfling:** Erfolgreiche Wiederansiedelung des Tequila-Kärpflings *Zoogoneticus tequila* in seinem ursprünglichen Lebensraum (DOMINGUEZ-DOMINGUEZ 2018).

Referenzen:

- BAUWENS, D., CLAUS, K. MERGEAY, J. (2018): Genotyping validates photo-identification by the head scale pattern in a large population of the European adder (*Vipera berus*). *Ecology and Evolution*. 1–8.
- BERGERHAUSEN, W. (1981): Organisatorische Fragen der Tieransiedlungen: Träger, Beschaffung, Haltung und Kosten. In Nowak und Schreiner (Hrsg.): Wiedereinbürgerung gefährdeter Tierarten. ANL-Tagungsbericht 12/1981: 60-78
- BERGERHAUSEN, W., v. FRANKENBERG, O., HERRLINGER, E. (1981): Die Situation der Wiedereinbürgerung des Uhus in der Bundesrepublik Deutschland. *Natur Landschaft* 56: 124-126
- BERGERHAUSEN, W. (1985): Die Vermehrungszucht des Uhus - 25jährige praktische Erfahrungen der Aktion zur Wiedereinbürgerung des Uhus (AzWU). *Die Voliere* 8: 100-103
- BERGERHAUSEN, W., RADLER, K. (1989): Bilanz der Wiedereinbürgerung des Uhus in der Bundesrepublik Deutschland. *Natur und Landschaft* 64: 157-161
- BERGERHAUSEN, W., RADLER, K., WILLEMS, H. (1989): Reproduktion des Uhus (*Bubo bubo* L.) in verschiedenen europäischen Teilpopulationen sowie einer "Population" in Gehegen. *Charadrius* 25: 85-93
- BERGERHAUSEN, W. (1994): Wiederansiedlung des Uhus in den nordwestdeutschen Mittelgebirgen – Resümee eines Projekts. *Eulen-Rundblick* Nr. 40/41: 23-28
- BERGHOF, H.-P. (2017): Neuigkeiten über die Erhaltungszucht von *Phelsuma abbotti sumptio*. *Der TagGecko* 100: 24-26.
- BERGHOF, H.-P., KRAUSE, P. (2017): Bemerkungen zum Schutz von *P. inexpectata* und *P. borbonica* auf La Réunion. *Der TagGecko* 69
- BERGHOF, H.-P. (2020): Info zum Schutzprojekt für *Phelsuma inexpectata*. *Der TagGecko* 109: 11-13.
- BNA (2020a): BNA-Kurzstellungnahme zu dem BfN-Skript 545 – „Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren“.
- BNA (2020b): BNA-Publikation 2020 Reptilienhandel in Deutschland – Ergänzende Daten zum BfN-Skript 545 - „Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren“.
- BNA (2021): BNA-Newsletter 04/21.
- Bruslund, S. (2021): Auf der Suche nach dem letzten Westlichen Haselhühnern in Frankreich. *WPA-Magazin* 1/2020
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): Erteilung von Vermarktungsbescheinigung für Himmelblaue Zwergtaggeckos (*Lygodactylus williamsi*). [HTTPS://BNA-EV.DE/DOWNLOADS/POLITIK/ERTEILUNG%20VON%20VERMARKTUNGSBESCHEINIGUNG%20F%C3%BCR%20LYGODACTYLUS%20WILLIAMSII.PDF](https://BNA-EV.DE/DOWNLOADS/POLITIK/ERTEILUNG%20VON%20VERMARKTUNGSBESCHEINIGUNG%20F%C3%BCR%20LYGODACTYLUS%20WILLIAMSII.PDF)
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BartschV) Anlage 6 – Kennzeichnungsmethoden: https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/anlage_6.html
- BUDZINSKI, R. (2010): Ein Artenschutzprojekt für *P. guimbeaui* auf Mauritius. *Der TagGecko* 69
- CHEEMA, G.S., ANAND, S. (2020): Automatic detection and recognition of individuals in patterned species. In: *Machine Learning and Knowledge Discovery in Databases*.
- CITES – Official Documents (undatiert): <https://cites.org/eng/app/index.php>
- CITES (2019): Notification to the parties concerning Amendments to Appendix III. No. 2019/047. <https://cites.org/sites/default/files/notif/E-Notif-2019-047.pdf>
- CITES 2021: Notification to the Parties. Amendments to Appendix III. [HTTPS://CITES.ORG/SITES/DEFAULT/FILES/NOTIFICATIONS/E-NOTIF-2021-026-R1.PDF?FBCLID=IWAR1VFNP2HSBPETPO3KX99FZZK3SZQYTWXZ_AFPHBBI1WZSMTX7YBVKB4SN8](https://CITES.ORG/SITES/DEFAULT/FILES/NOTIFICATIONS/E-NOTIF-2021-026-R1.PDF?FBCLID=IWAR1VFNP2HSBPETPO3KX99FZZK3SZQYTWXZ_AFPHBBI1WZSMTX7YBVKB4SN8)
- CITIZEN CONSERVATION (undatiert): <https://citizen-conservation.org/>
- CITIZEN CONSERVATION (2020): Empfehlungen zum Import lebender Amphibien in die EU unter besonderer Berücksichtigung von veterinärmedizinischen und epidemiologischen Aspekten.
- CLAPHAM, M., MILLER, E., NGUYEN, M., DARIMONT, C.T. (2020): Automated facial recognition for wildlife that lacks unique markings: A deep learning approach for brown bears. *Ecology and Evolution* 10:12883–12892
- DOMINGUEZ-DOMINGUEZ, O. et al. (2018): Erfolg der Wiederansiedlung von *Zoogoneticus tequila* in seinem ursprünglichen Lebensraum. *Erschienen in Deutsche Gesellschaft für lebendgebärende Zahnkarpfen, Rundschau* 46: 151-157.
- DUNBAR, S.G. ANGER, E.C., PARHAM, J.R., KINGEN, C., WRIGHT, M.K., HAYES, C.T., SAFI, S., HOLMBERG, J., SALINAS, L., BAUMBACH, D.S. (2021): HotSpotter: Using a computer-driven photo-id application to identify sea turtles. *Journal of Experimental Marine Biology and Ecology*. 535, 151490.
- EGE (2021): Wiederansiedlung des Uhus in Deutschland. Website der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V.; URL: <http://www.egeeulen.de/inhalt/projekte/uhu.php> (zuletzt aufgerufen: 28.05.2021).
- ENGELMANN, F. (1928): Die Raubvögel Europas. 1. Auflage; Verlag J. Neumann-Neudamm, Meldungen; ISBN: 3891046022: 658.

- EUROPÄISCHE UNION (1996): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels
- Esser, F. (2019): Ährenträgerpfauen-Projekt Mae Hong Son, WPA-Magazin 1/2019
- FENTZLOFF, C. (1988): Die Wiederbesiedlung Südböhmens mit Seeadlern, Jahrbuch Deutscher Falkenorden: 50-52.
- FISCHER, D. (2018) Adoptionsverfahren als Methode der Aufzucht von aufgefundenen Greifvogelnestlingen im Zuge der Rehabilitation und des Greifvogelschutzes. Greifvögel und Falkneri - Jahrbuch des Deutschen Falkenordens 2018, Editor: Vorstand des Deutschen Falkenordens, Verlag J. Neumann Neudamm AG, Melsungen, ISBN 978-3-7888-1788-1939-2: 329 – 334
- FORSCHUNGSMUSEUM KOENIG (undatiert): FOGS – Forensic Genetics for Species Protection. <https://www.zfmk.de/de/forschung/projekte/fogs-forensic-genetics-for-species-protection#info>
- GEITNER, H. (2003): Die Blauracke. Haltung, Zucht und Vision einer Auswilderung. Gefiederte Welt 127(8), 232-236
- GEITNER, H. (2007): Hat die Blauracke eine Zukunft? Biologie, Pflege, Zucht, Auswilderung. DWV-News 1/2007: 16-18.
- GERLACH, B., DRÖSCHMEISTER, R., LANGGEMACH, T., BORKENHAGEN, K., BUSCH, M., HAUSWIRTH, M., HEINICKE, T., KAMP, J., KARTHÄUSER, J., KÖNIG, C., MARKONES, N., PRIOR, N., TRAUTMANN, S., WAHL, J., SUDFELDT, C. (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- GÖRZE, H.J. (2009): Das Steinkauzprojekt der Interessengemeinschaft „Lebendiges Biotop“ in Karlsdorf-Neuthard und Stutensee. BNA-aktuell 1/2009: 79-80
- GEWISS, L. R., NGO, H.N., VAN SCHINGEN-KHAN, M., NGUYEN, K.V., NGUYEN, T. Q., RAUHAUS, A., ZIEGLER, T. (2021): Photographic identification of *Cnemaspis psychedelica*: a useful tool to improve the regulation of international wildlife trade. Herpetological Conservation and Biology 16(1): 142-149.
- HARTIG, A. (2008). Mitsingo - Naturschutzprojekte auf Madagaskar. Der TagGecko 61
- HECKEL, J.-O. (2021): Das Westliche Haselhuhn... Abgesang auf einen Endemiten des westlichen Europa. ZGAP-Mitteilungen 1-2021
- HEWICKER, H.A., LEIX, E. (2018): Schutz und Förderung von Greifvögeln - Greifvogelschutz, Vermehrung durch Zucht, Auswilderung und Wiederansiedlung. In: Leix, E.: Beizjagd: Vor und nach der Falknerprüfung; Franckh Kosmos Verlag; ISBN 978-3-4401-54700: 26-34
- HINKELMANN, C. (2021): Nachzuchtstatistik des VDW für 2019. Europäische Vogelwelt 21 (Nr. 1): 24-29.
- HUMPHREY, J.E., WARD, C.F.M. (2018): Madagascan day geckos (*Phelsuma* spp.) exhibit differing responses along a gradient of land-use change. Tropical Conservation Science 11: 1-10.
- IUCN (2002): IUCN technical guidelines on the management of ex-situ populations for conservation. Approved at the 14th Meeting of the Programme Committee of Council, Gland Switzerland, 10 December 2002
- IVH & ZZf (2020): Der deutsche Heimtiermarkt 2020 - Struktur und Umsatzdaten
- IVH & ZZf (2019): Der deutsche Heimtiermarkt 2019 - Struktur und Umsatzdaten
- IVH & ZZf (2018): Der deutsche Heimtiermarkt 2018 - Struktur und Umsatzdaten
- IVH & ZZf (2017): Der deutsche Heimtiermarkt 2017 - Struktur und Umsatzdaten
- IVH & ZZf (2016): Der deutsche Heimtiermarkt 2016 - Struktur und Umsatzdaten
- JACKEN, H (2019): Neues vom Edwardsfasan. WPA-Magazin 02/2019
- JACKEN, H (2020): Neues vom Vietnamfasan. WPA-Magazin 01/2020
- KRAUSE, P., BERGHOF, H.-P. (2017): Bemerkungen zum Status von *Phelsuma inexpectata* und *P. borbonica* auf La Réunion. Der TagGecko 98: 18-19.
- KRAUSS, E. (2009): Zuchtprogramm für *P. inexpectata*. Der TagGecko 62
- KRAUSS, E. (2016): Statusbericht zum Zuchtbuchprogramm für *Phelsuma inexpectata*. Der TagGecko, 93: 10-11
- LEIX, E. (2020): Polnisch-deutscher Auswilderungsbericht 2020 – 10 Jahre Unterstützung durch den DFO. Greifvögel und Falkneri - Jahrbuch des Deutschen Falkenordens 2020, Editor: Vorstand des Deutschen Falkenordens, Verlag J. Neumann Neudamm AG, Melsungen, ISBN 978-3-7888-1997-2: 225 - 234
- Langner, C., Pfau, B., Bakowskie, R., Arranz, C., Kwet (A. (2020): Evaluation der Züchtbarkeit von ausgewählten, auf der CITES CoP17 in Anhang I und II gelisteten Reptilientaxa. Bonn (Bundesamt für Naturschutz), Informationsdokument
- LMU MÜNCHEN (2018): Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten
- LUNGI, E., ROMEO, D., MULARGIA, M., COGONI, R., MANENTI, R., CORTI, C., FICETOLA, G.F., VEITH, M. (2019): On the stability of the dorsal pattern of European cave salamanders (genus *Hydromantes*). ÖGH Herpetozoa 3: 249-253
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG (2021): Niederschrift über die 60. – öffentliche – Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 20. Januar 2021, Hannover, Landtagsgebäude
- N.N (2018): Berichte über Artenschutzprojekte. WPA-Magazin 2/2018
- PRITCHARD, D.J., FA, J.E., OLDFIELD, S., HARROP, S.R. (2012): Bring the captive closer to the wild: redefining the role of ex situ conservation. Oryx 46:18-23

- RAVI, R. (2021): Auswilderung von Wallichfasanen in Indien. Übersetzung von Janina Kramer, WPA-Magazin 1/2021
- ROESCH, M. (2018): Welchen Effekt hat die fortlaufende Wiederaufforstung von Laubbäumen in Round Island auf die Population von *Phelsuma guentheri*? Der TagGecko 101: 17-19.
- SAAR, C. (1978): Die Auswilderung von gezüchteten Wanderfalken in Berlin, Deutscher Falkenorden 1978: 4-14
- SAAR, C., GERRIETS, D., PAASCH, B., SPAETER, C. (1983): Die künstliche Besamung beim Wanderfalken (*Falco peregrinus*). Ein Beitrag zur Rettung einer vom Aussterben bedrohten Art. Kleintierpraxis 28: 163-176
- SCHNEIDER, H. (2008): Der Zoo Köln beteiligt sich am Erhaltungszuchtprojekt für *P. inexpectata*. Der TagGecko 62
- SCHWARTZ, K.R. (2015): The one plan approach: Connecting in situ and ex situ conservation communities for biodiversity conservation. Association of Zoos and Aquariums Annual Conference at Salt Lake City, UT.
- TRAYLOR-HOLZER, K., LEUS, K., BYERS, O. (2018): Integrating ex situ management options as part of a one plan approach to species conservation. In The Ark and Beyond: The evolution of Zoo and Aquarium Conservation. University of Chicago Press
- UMWELTPROJEKT SAARLAND (2018) Der Steinkauz. URL: <https://umweltprojekte-saarland.de/wiederansiedlung-steinkauz> (zuletzt aufgerufen: 28.05.2021)
- UMWELTPROJEKT SAARLAND (2020) Erste Erfolge bei den Steinkäuzen; <https://umweltprojekte-saarland.de/erste-erfolge-bei-den-steinkaeuzen> (zuletzt aufgerufen: 28.05.2021)
- United Nations (1992): Convention on biological diversity
- VERÖFFENTLICHUNG DES STAATSSSEKRETÄRS FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND FISCHEREI: Regeling afgifte en kenmarken gesloten pootringen en andere merktekens: <https://wetten.overheid.nl/BWBR0013484/2009-12-09>
- England and VLAB (2021) – Unser Projekt: Die Wiederansiedlung des Habichtskauzes in Nordbayern. Website des Vereins für Landschaftspflege und Artenschutz e.V. (VLAB); URL: <https://www.landschaft-artenschutz.de/habichtskauz-projekt/> und <https://www.landschaft-artenschutz.de/wiederansiedlungsprojekt-habichtskauz-jahresbericht-2020/> (zuletzt aufgerufen: 28.05.2021)
- WALLER, R. (1937): Zuchtversuche mit Wanderfalken und Habichten. In: Waller, R.: Der wilde Falk ist mein Gesell: 309-314
- WORLD ASSOCIATION OF ZOOS AND AQUARIUMS (2013): Towards integrated species conservation. WAZA Magazine, 14.
- WIEDERANSIEDLUNGSPROJEKT HABICHTSKAUZ (2021): Ergebnisse. URL: <https://habichtskauz.at/ergebnisse/> (zuletzt aufgerufen: 28.05.2021)
- WWF (2020): Living Planet Report – 2020: Bending the curve of biodiversity loss. Almond, R.E.A., Grooten, M. and Petersen, T. (Eds). WWF, Gland, Switzerland

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

„Rolle des ex situ-Artenschutz in Zoos und bei privaten Züchtern“

Anlage 4

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Ausschussdrucksache

19(16)583-D

öFG am 09.06.21

07.06.2021

Stellungnahme

von Prof. Theo B. Pagel,

CEO Kölner Zoo/Präsident des Weltzooverbands (WAZA)

Öffentliches Fachgespräch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages,
9. Juni 2021, 11.30-13.00 Uhr

Einleitung

Diese Stellungnahme basiert auf einem ähnlichen Vortrag anlässlich des Rigi-Symposiums 2020 in Goldau und entsprechender Literatur.

Bevor man beantwortet, was der Beitrag von Zoologischen Gärten und privaten Züchtern im ex situ Artenschutz ist, sollte man sich zwei andere Fragen stellen:

1. Wozu soll man Arten schützen?

Dazu sagt Gusset (2019): „*Ensuring the well-being of other species is essential if humans are to ensure their own. The quality of the land, air, and water not only affects wild populations of animals and plants but will eventually determine humanity's fate as well.*“ Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Er ergänzt: „*Quick and effective action must be taken to deal with the profound anthropogenic issues that confront natural ecosystems, such as growing human populations, continued pollution and over-exploitation of natural resources, and climate change (Tilman et al.2017).*“ Arten muss man um ihrer selbst schützen bzw. erhalten, weil man die Auswirkungen ihres Verschwindens für das Ökosystem nicht abschätzen kann und weil wir für die Probleme, die sie heute haben, verantwortlich sind. Wir haben eine Verantwortung. Der Erhalt jeder einzelnen Tierart zählt hier, insbesondere dann, wenn einem bewusst ist, dass die aktuelle Rate des globalen Artensterbens die angenommene natürliche Aussterberate um das 100- bis 1.000-fache übersteigt! Nach Daten der Weltnaturschutz-organisation (IUCN) sind derzeit weltweit mehr als: 16.000 Arten vom Aussterben bedroht, darunter etwa ein Viertel aller Säugetiere, ein

Drittel aller Amphibienarten und 12 Prozent der Vogelarten. Gerade vor diesem Hintergrund ist auch die Politik gefragt. Sie muss die notwendigen Gesetze erstellen und die entsprechenden Maßnahmen, z.B. ex situ Artenschutz unterstützen.

2. Artenschutz, was ist das?

Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten, werden hier doch von Laien häufig Begriffe vermischt: Artenschutz, Tierschutz und Naturschutz. Daher erklären wir zunächst die Begriffe:

Artenschutz

Der Schutz und die Pflege bestimmter, aufgrund ihrer Gefährdung als schützenswert erachteter, wild lebender Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt durch den Menschen verstehen wir als Artenschutz.

Hierin liegt der Unterschied zum Tierschutz. Bei letzterem geht es stets um das individuelle Tier. Dieses gilt es um seiner selbst willen zu schützen. Artenschutz ist breiter gefasst. Es geht um natürliche Populationen der vom Menschen zu schützenden Arten. Es geht also um das große Ganze, heißt Tod und Verlust von Individuen sind hinnehmbar. Obgleich Artenschutz sich im Prinzip ausschließlich auf wild lebende Tier- oder Pflanzenarten beziehen, gibt es vergleichbare Bemühungen auch für bedrohte Haus- und Nutzierrassen.

Tierschutz

Alle Aktivitäten des Menschen, die darauf abzielen Tieren ein artgerechtes Leben ohne Zufügung von Leiden, Schmerzen, Schäden sowie unnötigen Beeinträchtigungen zu ermöglichen, werden als Tierschutz bezeichnet. Es sei nochmal wiederholt, der Unterschied zum Artenschutz ist, dass Tierschutz immer auf das einzelne Tier und seine Unversehrtheit abzielt.

Naturschutz

Darunter verstehen wir die Maßnahmen, einschließlich Aufklärung und Forschungsarbeiten, die der Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts dienen. Die Natur gilt es zu erhalten um ihrer selbst willen (Eigenwert) und als Lebensgrundlage der Menschheit – ohne Natur stirbt auch der

Mensch. Der moderne Naturschutz strebt heute eine nachhaltige Nutzung der Natur an. Der Artenschutz ist ein Teilgebiet des Naturschutzes.

Artenschutz

Der Beitrag der Zoos für den Artenschutz, hier sind im Folgenden Aquarien und alle sonstigen Spezialisierungen Zoologischer Gärten stets eingeschlossen und von versierten, privaten Züchtern ist vielfältig und besteht aus unterschiedlichen Feldern.

Klassischer Artenschutz

Im klassischen Artenschutz unterschied man früher grob zwei Bereiche:

1. Artenschutz in situ, also vor Ort, kann ohne begleitenden, umfassenden Naturschutz nicht funktionieren. Nur dort, wo wir noch geeignete Habitate haben, werden wir entsprechende Arten erhalten können. Dazu können u. a. Verbote der Entnahme aus der Natur und/oder der Schutz der Lebensräume und/oder Wiederansiedlungen vorgenommen werden.
2. Artenschutz ex situ, z. B. in unseren Institutionen, den Zoologischen Gärten der namhaften Zooverbände und bei versierten, privaten Züchtern - Arterhaltung durch Zucht.

Diese klassischen Grenzen zwischen ex situ und in situ Artenschutz verschwimmen zunehmend. Immer mehr Zoologische Gärten kooperieren mit Artenschutzverbänden wie dem WWF, NABU oder der IUCN, auch der Kölner Zoo (Team Tiger/Wechselkrötenprojekt) und arbeiten in den natürlichen Verbreitungsgebieten oder sammeln Spenden. Letzteres machen einige Zoos in dem sie zusätzlich zum Eintrittspreis einen Artenschutz-Euro verlangen. Dies ist freiwillig, wird aber von der Großzahl der Besucher wahrgenommen. Andere Zoos nutzen andere Töpfe.

Arbeitsfelder im Artenschutz durch Zoologische Gärten

Die Felder auf denen wir uns bewegen sind noch vielfältiger geworden:

Erhaltungszuchtprogramme

Bereits 1985 wurden die sogenannten Europäischen Erhaltungszuchtprogramme (EEP) in Köln gegründet. Heute spricht man von sogenannten EAZA Ex situ Programmen (EEP).

Diese stehen heute im Rahmen von „Regional Collection“ Plänen und Langzeit-Management Planungen. In-situ und Ex-situ-Fachleute entscheiden gemeinsam, was zum Erhalt einer Art erforderlich ist. Dabei berücksichtigen sie den Status der In-situ- und Ex-situ-Populationen sowie mögliche Rollen für das Ex-situ-Management bei der Erhaltung der Arten.



Die Europäische Vereinigung der Zoos und Aquarien (EAZA), in der viele VdZ-Zoos Mitglied sind, führt zur Zeit mehr als 400 Erhaltungszuchtprogramme (EEPs) – global werden wohl 1.400 unterschiedliche Programme geführt, was aus der größten Wildtierdatenbank der Welt Species 360, die von Zoologischen Gärten ins Leben gerufen wurde, hervorgeht. Diese wird durch das Zoologische Informations-System (ZIMS) gespeist. Es umfasst mittlerweile Millionen Tiere von rd. 22.000 Arten. Die Daten stammen weitestgehend von organisierten und wissenschaftlich geführten Zoologischen Gärten und Aquarien. Mit diesen Erhaltungszuchtprogrammen wird durch ein aufwändiges Populations-

management gewährleistet, dass die genetische Variabilität möglichst groß bleibt und die Art erhalten wird.

Jeweils ein Koordinator aus einem EAZA-Zoo, mit Hilfe einer Artkommission, übernimmt diese verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe.

Gerade im Bereich Fische, Amphibien, Reptilien und Vögel sind die Kenntnisse und Erfahrungen von privaten, versierten Haltern zunehmend gefragt, ganz im Sinne des One Plan Approach, z.B. Citizen Conservation.

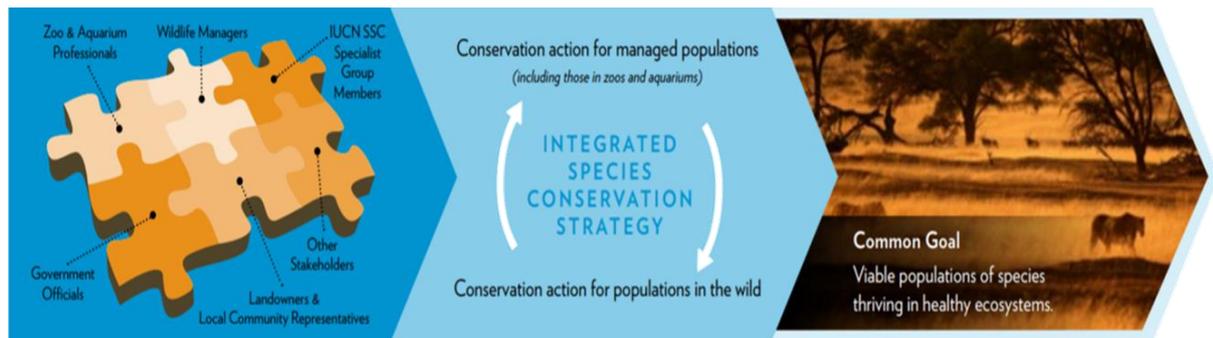
Derartige regionale Zuchtprogramme gibt es auch auf anderen Kontinenten bis hin zu internationalen Zuchtprojekten (Global Species Management Program = GSMP).

One Plan Approach (OPA)

Im Natur- und Artenschutz sprechen wir heute vermehrt über den sog. „One Plan Approach“. Dieser besagt, dass wir für eine Vielzahl an Arten ihren Erhalt nur werden sichern können, wenn die unterschiedlichsten Felder zusammenarbeiten: Eben auch und ganz wichtig, der ex situ Artenschutz!

Alle, die mit einer hoch bedrohten Art befasst sind, gleich ob Privathalter, Zoologischer Garten, Nationalpark oder Museum etc., müssen an einem Strang ziehen.

OPA ist also definiert als integrierte Erhaltungsplanung für eine Art innerhalb oder außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes und unter allen Management-Bedingungen, wobei alle Verantwortlichen und verfügbaren Ressourcen beteiligt sind, um einen umfassenden Arterhaltungsplan zu erstellen (IUCN SSC, 2017). Hier ist der ex situ Artenschutz ein wesentlicher Bestandteil. Globales Management, wie wir es schon davon den Internationalen Zuchtbüchern des Weltzooverbands (WAZA) kennen, wird eine größere Bedeutung bekommen. Hierbei spielt die Conservation Planning Specialist Group (CPSG) der Weltnaturschutzunion (IUCN) eine ganz wichtige verbindende Rolle.



in situ Projekte

Immer mehr Zoos sind selbst in situ aktive oder finanzieren Feldprojekte:

Einige Beispiele: Allein der Loro Parque investierte von 1994 – 2010 6,87 Mio € in Artenschutzprojekte weltweit! Für den Weltzooverband geht man von 350 Millionen US Dollar jährlich aus.

In der Artenschutzbroschüre des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ) kann man nachlesen, dass VdZ-Zoos in situ Artenschutzprojekte auf allen Kontinenten unterstützen. Diese verteilen sich wie folgt: Europa 62 %, Asien (58 %), Afrika (52 %), Südamerika (46 %), Australien/Ozeanien (15 %), Nordamerika (8 %) und der Antarktis (3 %).

Auswilderung

Allein 2017/18 wurden von VdZ-Mitgliedzoos über 3.000 Tiere als 45 Arten für Wiederausbürgerungsprojekte zur Verfügung gestellt. Bei einer Reihe dieser Projekte sind Zoos Mit- oder Hauptträger der Projekte (Adler 2020). Insofern stellen die bedrohten, in Zoos gehaltenen Tiere eine unschätzbare wertvolle Backup-Population dar.

Es gibt keine Auswilderungen ohne ex situ Erhaltungsmaßnahmen! Diese ist unabdingbar und hier liegt die Expertise klar bei den Zoologischen Gärten und den versierten, privaten Züchtern!

Selbst, wenn Arten in freier Natur ausgerottet wurden, so haben wir sie zumindest noch in Menschenhand, z.B. die Socorro-Taube (*Zenaida graysoni*). Ihre Nachkommen können, wie bereits erfolgreich praktiziert, für spätere Wiederauswilderungen zur Verfügung gestellt werden (siehe Erfolge). Das

gelingt aber nur, wenn es gelingt die natürlichen Lebensräume entsprechend zu schützen bzw. bereitzustellen.

Auswilderungen sind anspruchsvolle Vorhaben. Sie müssen wissenschaftlichen Grundlagen und den Wiederausbürgerungsrichtlinien der IUCN entsprechen (IUCN SSC 2013).

Forschung

Forschung wird immer wichtiger für den Artenschutz. Genetische Arbeiten z. B. über die Verwandtschaftsverhältnisse sind für den gezielten Erhalt von Arten, bzw. Unterarten, unerlässlich. Für den Kölner Zoo sind die Arbeiten zu Panzer- und Krokodilschwanzechsen zu nennen. Die Neubeschreibung von Arten im Feld ist ebenso wichtig wie solche Forschungen, die der Gesunderhaltung und der Erkenntnisse der Lebensweisen der Tiere dienen. Die seit langen in Zoologischen Gärten durchgeführten ethnologischen Arbeiten sind auch für Artenschutzprojekte wichtig.

Hierbei arbeiten Zoologische Gärten oft auch mit Universitäten zusammen. Dies geht von der Betreuung von Bachelorarbeiten bis Doktorarbeiten oder der Kooperation mit dem Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) in Berlin.

Fördergelder/Kampagnen

Die Zoologischen Gärten führen seit Jahrzehnten Kampagnen durch, durch welche sie Gelder für den Erhalt bestimmter Arten oder Artengruppen sammeln. Zu nennen sind hier u. a. die Kampagnen der EAZA, z. B. die Tiger Campaign (2002-2004) = 750.000 EUR oder die Great Ape Campaign (2011-2013) = 535.000 EUR.

Viele Zoos zahlen aber auch direkt in Projekte, unterstützen solche der Stiftung Artenschutz oder der Zoologischen Gesellschaft für Populations- und Artenschutz (ZGAP) oder anderer Partner. Dafür sammeln sie Gelder über ihre Zoos oder zweigen Gelder aus Artenschutzöpfen oder Spenden ab. Übrigens wurden 2018 von VdZ-Zoos 174 Artenschutzprojekte direkt gefördert.

Biotopschutz

Lebensräume bewahren, das ist auch zunehmend eine Aufgabe für Zoologische Gärten (Conde et al. 2015; Funket al. 2017). Im Shipstern-Projekt in Belize, wo vor allem der Zoo Papiliorama, Zoo Arnheim, Kölner Zoo und die Wilhelma Stuttgart mitarbeiten, wird genau solches praktiziert. So ermöglichte man 2013 die Sicherung zweier nationaler Schutzgebiete, die durch den mangelnden Schutz ernsthaft gefährdet waren. Oder an anderer Stelle wurde ein 110 Quadratkilometer großer biologischer Korridor geschaffen, etc.

Bildung

Schon die Sensibilisierung unserer Besucher für den Artenschutz ist Artenschutz. Man bedenke, dass jährlich etwa 700 Millionen Menschen die Zoos und Aquarien der regionalen und nationalen Zooverbände besuchen. Dadurch dass wir unsere Besucher begeistern und informieren, schaffen wir eine Grundlage, um sich um Natur und ihren Schutz zu kümmern. Wir wissen aus Studien, dass viele Besucher mit einem besseren Verständnis für Biodiversität und mit mehr Wissen unsere Zoos verlassen, als sie vor dem Besuch haben (Moss et al. 2014, 2015, 2017). Es wurde sogar nachgewiesen, dass dies einen langfristigen Effekt hat (Jensen et al. 2017). Die Sensibilisierung unserer Besucher, die Aufklärung der Gesellschaft über die Tiere, Natur und deren komplexen Zusammenhänge, Menschen für Tiere zu begeistern, selbst das ist, in einer Zeit zunehmender Naturentfremdung, Artenschutz. Es gilt dafür zu sorgen, dass sich die Menschen nach wie vor für Fauna und Flora interessieren. Der Erhalt der Artenvielfalt ist letztlich von entscheidender Bedeutung für die Menschen. Zoos arbeiten hier auf verschiedenen Ebenen. Von Zoobegleitern, Scouts über kommentierte Fütterungen durch Zootierpfleger bis hin zur Arbeit in unseren Zooschulen informieren wir und bilden unsere Besucher. Eine ganze Reihe von Zoos und Aquarien haben darüber hinaus sogar Mitarbeiter, die in der Lehre an Universitäten tätig sind. Zoodokus und Filme, in denen wir mitwirken und so bundesweit Menschen ansprechen, sind eine sinnvolle Ergänzung. Der Zoo als Mensch-Wildtier-Begegnungsstätte schützt Arten über Bildung, denn ohne eine

solche werden Menschen keinen Sinn und kein Interesse an der Erhaltung der Artenvielfalt haben.

Lobbyarbeit/Expertise

Wissenschaftlich geführte Zoologische Gärten und Aquarien sind die einzigen Einrichtungen, die über eine jahrhundertelange Erfahrung, Kenntnisse und damit Expertise in der Wildtierhaltung verfügen. Diese Kenntnisse haben sich durch die immer stärkere werdende Involvierung in Forschungs- und Feldprojekte erweitert. Unsere Expertise nutzen wir in dem wir Politiker und Behörden beraten und natürlich bei beiden uns für den Artenschutz einsetzen – so hier und heute über die Bedeutung von ex situ Artenschutz.

Biobanken/Frozen Ark.

DNA-Analysen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Genetische Erkenntnisse werden für Zuchtprogramme von essenzieller Bedeutung. Abschätzungen zur Überlebensfähigkeit von kleinen Populationen sind möglich. Der Europäische Zooverband (EAZA) verfügt über eine solche Genbank an vier Standorten. Eine davon ist das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin. Immer mehr Zoos, wie San Diego Global in den USA, haben sogar eine eigene Biobank oder arbeiten mit einer solchen zusammen. Dies ist ein weiterer Beitrag zum Artenschutz.

Datenbanken

Die größte Wildtierdatenbank der Welt ist Species 360. Diese wird durch das Zoologische Informations-System (ZIMS) gespeist. Die Daten stammen weitestgehend von organisierten und wissenschaftlich geführten Zoos und Aquarien. Das Informationssystem wurde und wird systematisch ausgebaut.

So gibt es das Modul ZIMS medical. Hierin kann man Behandlungsmethoden für Erkrankungen nachschlagen. Auch dies dient dem Artenerhalt, also dem

Artenschutz. Der Rückgang der biologischen Vielfalt läuft fortwährend weiter, denken Sie nur an die katastrophalen Brände in Brasilien oder Australien im vergangenen und in diesem Jahr. Zunehmend mehr Arten werden, zumindest zeitweise, nur noch in menschlicher Obhut überleben, zum Beispiel in zoologischen Gärten. Fast jede fünfte Tierart im Zoo ist in freier Natur gefährdet. In der noch nicht veröffentlichten VdZ-Artenschutzbrochure werden Sie lesen können, dass Zoobestände wichtige „Backup-Populationen“ bilden. Sie verhindern, dass Arten untrennbar verloren sind, wenn sie in der Natur aussterben. Die Zoos erhalten die Zukunftsoption auf spätere Wiederansiedlungs- und Forschungsprojekte. Insgesamt 22 der in VdZ-Zoos gehaltenen Arten sind in der Natur bereits ausgestorben. Die VdZ-Zoos haben 2017 und 2018 ein Total von 3.254 Tieren aus 45 Arten für Wiederauswilderungsprojekte zur Verfügung gestellt. Siehe auch unter www.species360.org.

Erfolge

Schon ein Blick auf die Roten Listen der Weltnaturschutzunion (IUCN) ist erschreckend. Über 13'000 Tierarten werden hier als vom Aussterben bedroht gelistet. Diese Zahl ist umso beeindruckender, wenn man sich vor Augen führt, dass wir über die allermeisten Arten gar keine ausreichenden Statuskenntnisse verfügen. Der sogenannte Weltbiodiversitätsrat, die Intergovernmental Plattform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) publizierte im Mai 2019 einen Bericht, aus dem hervorgeht, dass in den nächsten Jahren rund eine Million Tier- und Pflanzenarten bedroht sein werden. Für uns als Fachleute war dies keine wirkliche Überraschung. Es steht aber zu befürchten, dass viele Entscheidungsträger und die Gesellschaft sich nicht darüber im Klaren sind, welche Konsequenzen ein derartiger Biodiversitätsverlust mit sich bringt. Ist am Ende gar das Überleben der Menschheit gefährdet? Umso wichtiger ist und wird die Aufgabe der Zoos. Ihr Beitrag zum Artenschutz besteht schon in der Bewusstseinsbildung und Aufklärung der Gesellschaft. Insofern sind mediale Auftritte, von Social Media bis hin zu Fernsehauftritten im Rundfunk und Fernsehen, von zusätzlicher Bedeutung. Nirgendwo anders aber erreicht man Menschen so direkt und emotional als an einem solchen Ort, wo sie mit dem lebenden Tier, den Botschaftern ihrer Art, in Kontakt kommen: In zoologischen Gärten.

In den VdZ-Zoos wurden Ende 2019 ein Total von 22 Arten gehalten, die unter die Kategorie «Extinct in the wild», also in der Natur ausgestorben, geführt werden. Ohne die Arbeit der Zoos wären diese Arten vom Planeten verschwunden. Und hätte sich diese Arbeit nicht schon gelohnt, wenn wir nur eine dieser Arten erhalten hätten?

Doch in der Tat hat die Arbeit Zoologischer Gärten bereits eine ganze Reihe von Arten gerettet. Wir wissen, dass bei weit über 200 regional oder lokal ausgestorbene Tierarten unter Mitwirkung von Zoos, erfolgreich - oder Erfolg versprechend – Tiere wiederangesiedelt wurde. Im deutschsprachigen Raum sind dies zum Beispiel Alpenmurmeltier (*Marmota marmota*), Alpensteinbock (*Capra ibex*), Bartgeier (*Gypaetus barbatus*), Europäischer Biber (*Castor fiber*), Waldkrähe (*Geronticus eremita*) oder die Waldwildkatze (*Felis silvestris*).

Über Europa hinaus können wir uns den Erhalt nachstehender Arten auf die Fahne schreiben:

Weichtiere

1. *Aylacostoma chloroticum*
2. *Aylacostoma guaraniticum*
3. *Aylacostoma stigmaticum*
4. *Partula dentifera*
5. *Partula faba*
6. *Partula garretti*
7. *Partula hebe*
8. *Partula labrusca*
9. *Partula mirabilis*
10. *Partula mooreana*
11. *Partula suturalis*
12. *Partula taeniata*
13. *Partula tohiviana*
14. *Partula tristis*

Insekten

15. Oahu-Buschgrille (*Leptogryllus deceptor*)

Krebstiere

16. Socorro-Assel (*Thermosphaeroma thermophilum*)

Fische

17. *Acanthobrama telavivensis*

18. *Ameioba splendens*

19. *Skiffia francesae*

20. *Cyprinodon alvarezi*

21. *Cyprinodon longidorsalis*

22. *Epalzeorhynchus bicolor*

23. *Haplochromis lividus*

24. *Haplochromis (Labrochromis) ishmaeli*

25. *Haplochromis (Prognathochromis) perrieri*

26. *Megupsilon aporus*

27. *Platytaeniodus degeni*

28. *Stenodus leucichthys*

29. *Yssichromis "argens"*

Amphibien

30. Wyomingkröte (*Bufo (Anaxyrus) baxteri*)

31. Kihansi-Gischtkröte (*Nectophrynoideus asperginis*)

Reptilien

31. Seychellen-Riesenschildkröte (*Dipsochelys hololissa*)

32. Arnold-Riesenschildkröte (*Dipsochelys arnoldii*)

33. Schwarze Weichschildkröte (*Aspideretes (=Nilssonina) nigricans*)

Vögel

34. Kalifornischer Kondor (*Gymnogyps californianus*)

35. Alagoas-Hokko (*Mitu mitu*)

36. Guam-Ralle (*Gallirallus owstoni*)

37. Socorro-Taube (*Zenaida graysoni*)
38. Spixara (*Cyanopsitta spixii*) (Extinct in the wild)
39. Mikronesischer Eisvogel (*Halcyon c. cinnamomina* = *Todiramphus c. cinnamominus*)
40. Hawaii-Krähe (*Corvus hawaiiensis*)

Säugetiere

41. Rotwolf (*Canis rufus*)
42. Schwarzfussiltis (*Mustela nigripes*)
43. Przewalskipferd (*Equus przewalskii*)
44. Miluhirsch (*Elaphurus davidianus*)
45. Wisent (*Bison bonasus*)
46. Mhorr gazelle (*Gazella dama mhorr*)
47. Saudi-Gazelle (*Gazella saudiya*)
48. Arabische Oryx (*Oryx leucoryx*)
49. Säbelantilope (*Oryx dammah*)

(VDZ-Homepage, Stand 2010)

Schwierigkeiten

Artenschutz wird zunehmend schwieriger. Woran liegt das? Nun, zum einen werden es immer mehr bedrohte Arten und deren Lebensräume gehen verloren – Verstädterung, Abholzung etc. sprechen für sich. Der notwendige Transport, oft über Landesgrenzen; für Auswilderungen und Zuchtprogramme meist unerlässlich wird komplizierter, die Auflagen immer detaillierter und Genehmigungsverfahren meist kompliziert statt vereinfacht (Gusset and Dick 2011b).

Auch die Bereitschaft für Schutzprojekte zu spenden steigt nicht in dem Maße wie die Bedürftigkeit.

Politisch instabile Situationen in den Gebieten der „hot spots of biodiversity“ erschweren die Sicherung der Lebensräume von ausgewilderten oder noch wild lebenden Tieren.

Anerkennung der Zooarbeit

Allein in VdZ-Mitgliedzoos gilt jede fünfte gehaltene Art als in der Natur bedroht. Die Artenschutzarbeit der Zoos, ihre Akzeptanz und Notwendigkeit zeigt sich auch in der zunehmenden Zusammen- und Mitarbeit in der IUCN. Bereits 15 VdZ-Zoos beraten die Species Survival Commission (SSC), regional, beziehungsweise global gesehen, ist die Zahl noch höher. Zählt man die vielen Fachleute aus Zoos und Aquarien mit, die in den unterschiedlichsten Gremien der IUCN mitarbeiten, wird dies umso deutlicher. Der Weltzooverband (WAZA) hat seit geraumer Zeit einen Platz als „Observer“ in der SSC und umgekehrt die SSC einen solchen Platz im Council der WAZA. Der Beitrag der Zoos für den Artenschutz ist an verschiedenen Stellen nachzulesen.

Nach der Klimakonferenz von Rio im Jahre 1992 hat die WAZA eine Welt-Zoo und Aquarien-Naturschutzstrategie publiziert. In der 1999 veröffentlichten EU-Zoorichtlinie über die Haltung von Wildtieren in Zoos (1999/22/EC), finden sich diese Ziele auch wieder. 2015 legte die Europäische Kommission das „EU Zoos Directive Good Practices Document“ vor. Hierin wird ebenfalls der Artenschutz explizit als ein konkretes Ziel für Zoos und Aquarien genannt und gefordert. Schade jedoch, dass sich das in der EU-Definition von zoologischen Gärten nicht wiederfindet. Sie ist unbefriedigend.

In einer Hintergrundinformation des World Wide Fund for Nature (WWF) vom 28. Juli 2010 mit dem Titel „Zoos und Artenschutz – Zuchtprogramme zur Erhaltung einzelner Tierarten“ kann man nachlesen: *„Der WWF befürwortet die Aufgaben, die von Zoologischen Gärten und Tiergärten im Bereich Artenschutz, Bildung und Forschung wahrgenommen werden. Gut geführte Zuchtprogramme von Zoos können einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz leisten. Außerdem beteiligen sich viele Zoos an Auswilderungen. In einigen Fällen kann dies das Überleben einer Art sichern - so zum Beispiel beim Löwenäffchen, das seit den 1970er Jahren auf der ganzen Welt nachgezüchtet wurde.....Zusätzlich kann die*

Forschung in Zoologischen Gärten dazu beitragen, das Verhalten und die Biologie der Tiere besser zu verstehen.... Deshalb begrüßt der WWF die Entwicklung einer weltweiten Naturschutzstrategie für Zoos (von der WAZA erarbeitet!). Diese Strategie....der Welt-Zoo-Organisation... soll auf dem gesamten Globus als verbindliche Grundlage für Zoos dienen, die sich einer qualitativ hochstehenden Tierhaltung verschreiben, die sich an den aktuellen Erkenntnissen der Tiergartenbiologie, Feldforschung, Tiermedizin und anderer Wissenschaften orientiert und auf diese Weise die Bedürfnisse des Tieres und die Anliegen des Tierschutzes wahrnimmt.“

Im Mai 2019 fand ein ganz spezielles Symposium statt. Die Pontifical Academy of Science hatte in den Vatikan geladen. Führende Vertreter der botanischen Gärten, naturhistorischen Museen und zoologischen Gärten diskutierten zum Thema „Science and Actions for Species Protection – Noah’s Arks for the 21st Century“. In der Abschlusserklärung dieser hochkarätig besetzten Tagung heisst es: *„Gemeinsam erreichen die Naturkundemuseen, Zoologischen Gärten, Botanischen Gärten, Hunderte von Millionen Menschen, einschließlich der Jugend, und führen Sie in die Wunder der Natur ein und zeigen ihnen die Notwendigkeit auf, sie zu bewahren für die, die nach uns kommen werden. Die weltweiten Gemeinschaften haben eine katalogische Wirkung und sind bedeutende Verbündete im globalen Streben nach Artenschutz und Naturschutz. Die Kapazitäten dieser Institutionen müssen nachhaltig unterstützt und gestärkt werden. Zoologische Gärten und Aquarien auf lokaler, regionaler und globaler Ebene bieten die Möglichkeit zur Interaktion zwischen Mensch und Tier und lehren uns die Schönheit und den Respekt vor Tieren. Zoos pflegen auch hochrangige Kontakte zu lokalen, nationalen und internationalen Gesetzgebern, globalen Naturschutzverbänden und In-situ-Schutzprojekten, Zoologen, Forschern, Bildungseinrichtungen und Organisationen, die ein gemeinsames Interesse daran haben, mehr über die biologische Vielfalt zu erfahren und sie zu erhalten. Die einzigartige Fähigkeit von Zoos und Aquarien, kleine Tierpopulationen vor dem Aussterben zu bewahren, muss gestärkt werden und Gesellschaften und Entscheidungsträger müssen die angemessene Unterstützung gewährleisten, damit sie diese wichtigen Funktionen weiterhin nachhaltig erfüllen können“.* Auch hier erfahren wir also eine klare Anerkennung unserer Arbeit.

Basis für alles ist die von der WAZA veröffentlichte Welt-Zoo und Aquarien-Naturschutzstrategie. Sie war und ist ein wesentlicher Meilenstein und eine Richtungsweisung für Zoos und Aquarien. Ganz aktuell gab es am 10. Januar 2020 eine Veröffentlichung von IUCN Acting Director General Grethel Aguilar zu den Buschfeuern in Australien: *„IUCN is greatly shocked and saddened by the loss of human lives and suffering the fires are causing. It is estimated that over seven million hectares have gone up in flames since the start of the 2019 fire season. As Australia’s landscapes burn, the country’s unique wildlife and natural vegetation also suffer. Early estimates indicate the number of vertebrate animals affected since the fires started in September 2019 could be as high as 1 billion. Environmental recovery efforts may take decades and will need a coordinated approach. This will require protecting remaining unburnt refuges; rehabilitation, captive breeding and seed propagation programs for highly impacted animal and plant species; strengthening management of invasive predators;...“*. Auch hier wird die Zucht in Menschenhand, in der Regel also bei den Spezialisten, also den zoologischen Gärten, gefordert.

Im Artikel 9 der Convention on Biological Diversity (CBD) wird der gesetzlichen Auftrag für ex situ Artenschutz aufgezeigt. Für Zoologische Gärten (und versierte, private Züchter) bedeutet das: *„Einrichtungen für ex situ Artenschutz aufzubauen und zu erhalten..“, „Maßnahmen zur Wiederansiedlung und Rehabilitation bedrohter Arten umzusetzen“, „Zu kooperieren, um finanzielle (u.a.) Unterstützung für ex situ Artenschutzbemühungen zu sichern.“*

2015 legte die Europäische Kommission das „EU Zoos Directive Good Practices Document“ vor. Hierin wird ebenfalls der Artenschutz explizit als ein konkretes Ziel für Zoologische Gärten genannt und gefordert.

Zusammenfassend, die Fachwelt und die Executive erkennen ex situ Artenschutz nicht nur an sondern fordern ihn!

Resumee

Zoologischer Gärten leisten einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz!

Viele Zoologische Gärten (und versierte, private Züchter) beteiligen sich an Erhaltungszuchtprogrammen bis hin zur Wiederauswilderung.

Die Forschung in Zoologischen Gärten trägt mit dazu bei, das Verhalten und die Biologie der Tiere besser zu verstehen, um ihren Erhalt besser zu gewährleisten.

Zoologische Gärten unterstützen sowohl finanziell als mit Fachwissen das Überleben von Arten in situ und ex situ. Zoos erfüllen ihre Rolle im Natur- und Artenschutz indem sie bedrohten Tierarten Raum bieten, bedrohte Tierarten vorbildlich halten, Erlebnisse mit Tieren vermitteln, neues Wissen schaffen und veröffentlichen (z.B. in der Fachzeitschrift „Der Zoologische Garten“) sowie bedrohte Tierarten und ihre Lebensräume schützen. Diese Gesamtkonzeption dieser Tätigkeiten in einem Ambiente, das den Besuchern auch noch Erholung bietet macht diese Einrichtungen einmalig.

Ex Situ Artenschutz ist ein wesentliches Instrument der Sicherung von Biodiversität:

- Sorgen Sie dafür, dass die EU-Zoo-Definition schärfer gefasst wird.
- Sorgen Sie dafür, dass Ex-situ-Maßnahmen Zoologischer Gärten und deren Partner im deutschen Bundesprogramm Biologische Vielfalt berücksichtigt werden.
- Sorgen Sie dafür, dass wir - Zoologische Gärten und versierte, private Züchter - in unseren wichtigen Aufgaben unterstützt werden.
- Sorgen Sie dafür, dass durch eine sinnvolle Gesetzgebung und eine Entbürokratisierung Artenschutzarbeit erleichtert wird.
- Sorgen Sie dafür, dass unsere Expertise (Zoos/versierte, private Züchter) genutzt wird.
- Sorgen Sie dafür, dass wir alle den One Plan Approach gemeinsam umsetzen!

Literatur

Adler, J. (2020): VdZ-Artenschutzbrochure. Berlin, in press

Barongi, R., Finken, F. A., Parker, M., and Gusset, M. (eds.) (2015) *Committing to Conservation: The World Zoo and Aquarium Conservation Strategy*, Gland: WAZA Executive Office.

Barthemess, A. (1988): *Landschaft, Lebensraum des Menschen. Probleme von Landschaftsschutz und Landschaftspflege geschichtlich dargestellt und dokumentiert*. 384 S. Orbis academicus. Sonderband;2,5: Problemgeschichte von Naturschutz, Landschaftspflege und Humanökologie. Freiburg (Breisgau).

CBSG (2017) *Second Nature: Changing the Future for Endangered Species*, St. Paul, MN: IUCN SSC Conservation Breeding Specialist Group.

Conde, D. A., Flesness, N., Colchero, F., Jones, O. R., and Scheuerlein, A. (2011) "An emerging role of zoos to conserve biodiversity," *Science* 331: 1390–1391.

Conde, D. A. (2013) "Role of zoological gardens," in N. MacLeod, J. D. Archibald, and P. Levin (eds.) *Grzimek's*

Conway, W. G. (2011) "Buying time for wild animals with zoos," *Zoo Biology* 30: 1–8.

Dick, G., and Gusset, M. (eds.) (2010) *Building a Future for Wildlife: Zoos and Aquariums Committed to Biodiversity Conservation*, Gland: WAZA Executive Office.

Dick, G., and Gusset, M. (2013) "Conservation biology," in M. D. Irwin, J. B. Stoner, and A. M. Cobaugh (eds.) *Zookeeping: An Introduction to the Science and Technology*, Chicago, IL: University of Chicago Press.

Fa, J. E., Funk, S. M., and O'Connell, D. (2011) *Zoo Conservation Biology*, Cambridge: Cambridge University Press.

Funk, S. M., Conde, D., Lamoreux, J., and Fa, J. E. (2017) "Meeting the Aichi targets: Pushing for zero extinction conservation," *Ambio* 46: 443–455.

Gilbert, T., Gardner, R., Kraaijeveld, A. R., and Riordan, P. (2017) "Contributions of zoos and aquariums to reintroductions: Historical reintroduction efforts in the context of changing conservation perspectives," *International Zoo Yearbook* 51: 15–31.

Gusset, M. (2019) Zoos and aquariums committing to integrated species conservation. In: *The Routledge Handbook of Animal Ethics* (ed. by Fischer, B.), pp. 357–366. New York: Routledge

Gusset, M., and Dick, G. (2010) “ ‘Building a future for wildlife’? Evaluating the contribution of the world zoo and aquarium community to in situ conservation,” *International Zoo Yearbook* 44: 183–191

Gusset, M., and Dick, G. (2011a) “The global reach of zoos and aquariums in visitor numbers and conservation expenditures,” *Zoo Biology* 30: 566–569.

Gusset, M., and Dick, G. (eds.) (2011b) *WAZA Magazine 12: Towards Sustainable Population Management*, Gland: WAZA Executive Office.

Gusset, M., and Dick, G. (eds.) (2012) *WAZA Magazine 13: Fighting Extinction*, Gland: WAZA Executive Office.

Hosey, G., Melfi, V., and Pankhurst, S. (2013) *Zoo Animals: Behaviour, Management, and Welfare*, 2nd ed., Oxford: Oxford University Press.

IUCN SSC (2013): *Guidelines for Reintroductions and Other Conservation Translocations*, Version 1.0, Gland: IUCN Species Survival Commission.

IUCN SSC (2014): *Guidelines on the Use of Ex Situ Management for Species Conservation*, Version 2.0, Gland: IUCN Species Survival Commission.

IUCN SSC (2017): *Guidelines for Species Conservation Planning*, Version 1.0, Gland: IUCN Species Survival Commission.

Jensen, E. A., Moss, A., and Gusset, M. (2017): “Quantifying long-term impact of zoo and aquarium visits on biodiversity-related learning outcomes,” *Zoo Biology* 36: 294–297.

McGowan, P. J. K., Traylor-Holzer, K., and Leus, K. (2017) “IUCN guidelines for determining when and how ex situ management should be used in species conservation,” *Conservation Letters* 10: 361–366.

Moss, A., Jensen, E., and Gusset, M. (2014) “Zoo visits boost biodiversity literacy,” *Nature* 508: 186.

Moss, A., Jensen, E., and Gusset, M. (2015) "Evaluating the contribution of zoos and aquariums to Aichi Biodiversity Target 1," *Conservation Biology* 29: 537–544.

Moss, A., Jensen, E., and Gusset, M. (2017a) "Impact of a global biodiversity education campaign on zoo and aquarium visitors," *Frontiers in Ecology and the Environment* 15: 243–247.

Pagel, T. (2012): *Zoologische Gärten und Artenschutz*. Bongo 43: 79-126.

Penn, L., Gusset, M., and Dick, G. (2012) *77 Years: The History and Evolution of the World Association of Zoos and Aquariums 1935–2012*, Gland: WAZA Executive Office.

Rees, P. A. (2011) *An Introduction to Zoo Biology and Management*, Oxford: Wiley-Blackwell.

Schwartz, K. R., Parsons, E. C. M., Rockwood, L., and Wood, T. C. (2017) "Integrating in-situ and ex-situ data management processes for biodiversity conservation," *Frontiers in Ecology and Evolution* 5: 120.

Stiftung Naturgeschichte (Hrsg.) (1998): *Wegmarken. Beiträge zur Geschichte des Naturschutzes. Festschrift für Wolfram Pflug (Beiträge zum Symposium Aspekte der Naturschutzgeschichte in Deutschland, anlässlich des 75-jährigen Geburtstags von Prof. Wolfram Pflug am 6.–7. Juni 1998 in Zusammenarbeit mit der Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz in Wilsede)*. Veröff. Stiftung Naturschutzgeschichte 1. 284 S. Essen: Klartext, 2000. Essen.

Tilman, D., Clark, M., Williams, D. R., Kimmel, K., Polasky, S., and Packer, C. (2017) "Future threats to biodiversity and pathways to their prevention," *Nature* 546: 73–81.

Verband Deutscher Zoodirektoren e.V. (Hrsg.) (2012): *Die Zoologischen Gärten des VDZ - Gärten für Tiere, Erlebnisse für Menschen*. Köln.

Zimmermann, A., Hatchwell, M., Dickie, L., and West, C. (eds.) (2007) *Zoos in the 21st Century: Catalysts for Conservation?* Cambridge: Cambridge University

Zur Person:

Prof. Theo B. Pagel

Geboren am 14. Januar 1961 in Duisburg. Studium der Biologie, Geographie, Pädagogik an den Universitäten Duisburg und Düsseldorf. Zoologische Abschlussarbeit: «Verhaltensstudien an Pinselzungenpapageien». Von 1991 bis 2007 Kurator und seit 2007 Direktor, Vorstandsvorsitzender und -sprecher des Kölner Zoos. Mitglied im Vorstand des Verbandes Deutscher Zoodirektoren (VdZ), im EEP-Komitee des Europäischen Zooverbands (EAZA), im Vorstand der EAZA, Präsident des Weltzooverbands (WAZA), in der Asian Elephant Specialist Group der IUCN, in der Conservation Planning Specialist Group der IUCN (Weltnaturschutzunion), der Species Survival Commission der IUCN und Mitglied des Tierschutzbeirats NRW. Er berät nationale und internationale Regierungsorganisationen als Gutachter und Sachverständiger, so das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Seit 2007 lehrt er an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, seit 2016 als Honorarprofessor.

Die Rolle des ex situ-Artenschutzes in Zoos und bei privaten Züchtern



Anlage 5

Einleitung

Den Zoos sind durch die Veränderungen in der Welt neue Aufgaben zugefallen...

In der Nacht zum 1. Januar 2010 gab es 6.834.509.600 Menschen auf der Erde, so viele wie nie zuvor und es werden immer mehr....., die Zahl ist schon deutlich überholt.

Die Menschheit wächst weiter: jede Sekunde um durchschnittlich 2,6 Erdenbürger.



Zur Situation: Die Biodiversität ist bedroht!

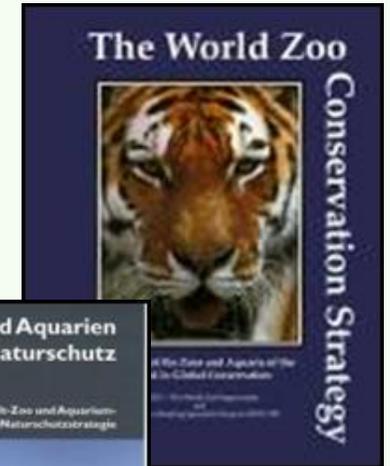
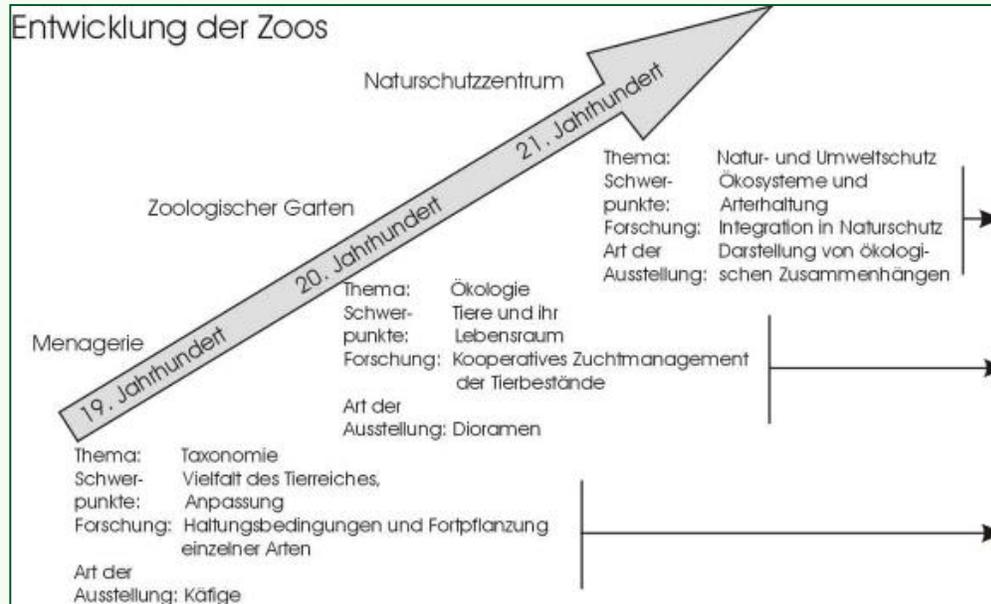
Die aktuelle Rate des globalen Artensterbens übersteigt die angenommene natürliche Aussterberate um das 100- bis 1.000-fache!

Nach Daten der Weltnaturschutzorganisation (IUCN) sind derzeit weltweit mehr als:
16.000 Arten vom Aussterben bedroht,
darunter etwa ein Viertel aller Säugetiere,
ein Drittel aller Amphibienarten und
12 Prozent der Vogelarten.



Zoologische Gärten haben sich verändert: die Welt-Zoo-und-Aquarien-Naturschutzstrategie setzt folgende Ziele fest:

- Erholung
- Bildung
- Forschung
- Natur- und Artenschutz



Zoologische Gärten sind organisiert:



National:

Verband deutscher Zoodirektoren (VDZ)

International:

z.B.:

AZA = American Zoo and Aquarium Association,

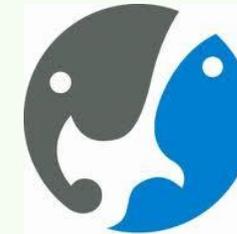
EAZA = European Association of Zoos and Aquaria,

SEAZA = South East Asian Zoo Association,

etc.

Global:

Die internationalen Verbände sind Mitglied im Weltzooverband (WAZA).



Jeder ist an Natur interessiert

Jedes Jahr besuchen etwa 700 Millionen Menschen die Zoologischen Gärten und Aquarien der regionalen und nationalen Zooverbände.

Dadurch dass wir unsere Besucher begeistern und informieren, schaffen wir eine Grundlage, um sich um Natur und ihren Schutz zu kümmern. Zoologische Gärten nutzen Sozialstudien und Erfolgswerte, um bei ihren Besuchern Umweltbewusstsein zu schaffen. Wir wissen aus Studien, dass viele Besucher mit einem besseren Verständnis für Biodiversität und mit mehr Wissen unsere Zoos verlassen, als sie vor dem Besuch hatten. Es wurde sogar nachgewiesen, dass dies einen langfristigen Effekt hat.



Ex situ-Erhaltungszucht

Bereits 1985 wurden die sogenannten Europäischen Erhaltungszuchtprogramme (EEP) vom Europäischen Zooverband in Köln gegründet.

Heute spricht man von sogenannten EAZA ex situ-Programmen (EEP). Diese stehen heute im Rahmen von „Regional Collection“ Plänen und Langzeit-Management Planungen.

In-situ und Ex-situ-Fachleute entscheiden gemeinsam, was zum Erhalt einer Art erforderlich ist. Dabei berücksichtigen sie den Status der in-situ- und ex-situ-Populationen sowie mögliche Rollen für das ex-situ-Management bei der Erhaltung der Arten.



EAZA ex situ-Programme



Die Europäische Vereinigung der Zoos und Aquarien (EAZA), in der viele VdZ-Zoos Mitglied sind, führt zur Zeit mehr als 400 Erhaltungszuchtprogramme (EEPs) – global werden wohl 1.000 unterschiedliche Programme geführt.

Jeweils ein Koordinator aus einem EAZA-Zoo, mit Hilfe einer Artkommission, übernimmt diese verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe.

Derartige regionale Zuchtprogramme gibt es auch auf anderen Kontinenten bis hin zu internationalen Zuchtprojekten (Global Species Management Program = GSMP) des Weltzooverbands (WAZA).



Zuchtprogramme beachten

Genetik

- Datensammlung und Analyse
- Verpaarung basierend auf Analyse
- Transfers zwischen zoologischen Gärten

Demographie

- Zuchtbuchanalyse
- Populationsgröße: groß genug und stabil



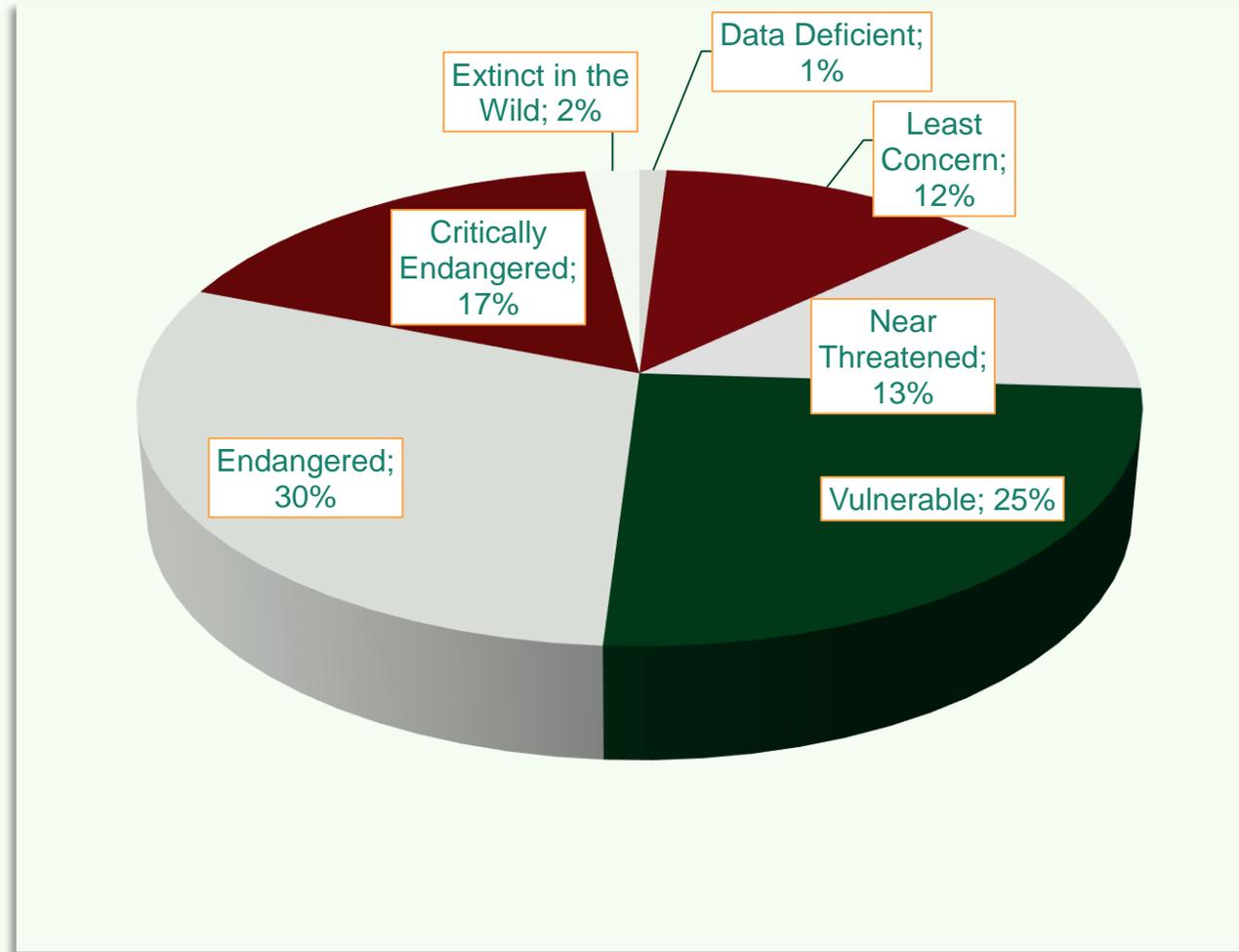
Und deshalb benötigen wir funktionierende Zuchtprogramme

Haltungsbedingungen

- Essentiell für das physische, psychische Wohlbefinden des Tieres, das wiederum wichtig für natürliches Zuchtverhalten ist
- Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen Experten

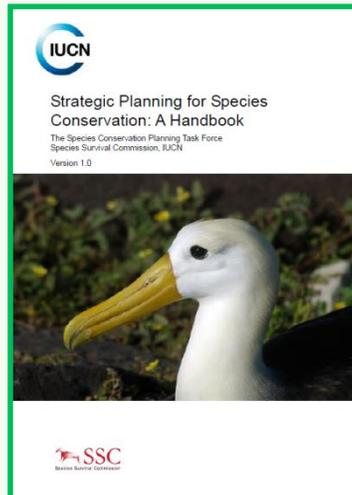


EEP Arten-Repräsentation auf der Roten Liste der IUCN



Inklusive Herangehensweise an Artenschutzbemühungen

In situ Artenschutz-Gemeinschaft
und ex situ Artenschutz-
Gemeinschaft



Artenschutz-
Planungs-
Komitee

Holistische Artenschutz-Strategie

Wirksame
Artenschutz
Strategie für *in situ*
Populationen

1. Entscheidung, ob
ex situ Aspekte
eine Rolle spielen

2. (basierend auf 1)
ex situ Artenschutz
Management
Strategie

Existenzfähige
in situ
Population



One Plan Approach (OPA)



Im Natur- und Artenschutz sprechen wir heute vermehrt über den sog. „One Plan Approach“. Dieser besagt, dass wir für eine Vielzahl an Arten ihren Erhalt nur werden sichern können, wenn die unterschiedlichsten Felder zusammenarbeiten. Alle, die mit einer solchen Art befasst sind, gleich ob Privathalter, Zoologischer Garten, Nationalpark oder Museum etc., müssen an einem Strang ziehen.

OPA ist also definiert als integrierte Erhaltungsplanung für eine Art innerhalb oder außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes und unter allen Management-Bedingungen, wobei alle Verantwortlichen und verfügbaren Ressourcen beteiligt sind, um einen umfassenden Arterhaltungsplan zu erstellen.

Globales Management, wie wir es schon von den Internationalen Zuchtbüchern des Weltzooverbands (WAZA) kennen, wird eine größere Bedeutung bekommen. Hierbei spielt die Conservation Planning Specialist Group (CPSG) der Weltnaturschutzunion (IUCN) eine ganz wichtige verbindende Rolle.



Zusammen sind wir stärker – Citizen Conservation



Citizen Conservation ist ein Netzwerk von hauptberuflichen und privaten Tierhaltern. Nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand gemanagte Zuchtprogramme treffen auf die Bereitschaft von Menschen, sich aktiv am Erhalt der Biodiversität zu beteiligen. Citizen Conservation macht Bürger zu Artenschützern, leitet an, begeistert, motiviert zur Teilnahme und bringt die Kompetenzen aller zusammen, um einen spürbaren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt zu leisten.

Viele Arten werden nur überleben, wenn wir es schaffen, rechtzeitig stabile und gesunde Bestände in Menschobhut aufzubauen. Erkenntnisse zur Lebensweise der Tiere sind der Schlüssel für das Verständnis von Ökosystemen und zur Durchführung effektiver Artenschutzmaßnahmen.

Die bestehenden Kapazitäten von zoologischen Institutionen allein werden nicht ausreichen, den stetig steigenden Bedarf an koordinierten Zuchtprogrammen zu decken.

Unter dem Dach von Citizen Conservation soll die Erhaltungszucht von Tierarten durch die Zusammenarbeit von privaten und institutionellen Haltern gefördert werden. Die Träger des Programms, Frogs & Friends e.V., Verband der Zoologischen Gärten e.V. sowie die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V., garantieren den fachkundigen und verantwortungsvollen Aufbau des Programms.



Auswilderung



Allein 2017/18 wurden von VdZ-Mitgliedzoos über 3.000 Tiere als 45 Arten für Wiederausbürgerungsprojekte zur Verfügung gestellt. Bei einer Reihe dieser Projekte sind Zoos Mit- oder Hauptträger der Projekte (Adler 2020, in press.). Insofern stellen die bedrohten, in Zoos gehaltenen Tiere eine unschätzbare wertvolle Backup-Population dar.

Selbst, wenn diese Arten in freier Natur ausgerottet würden, so hätten wir sie zumindest noch in Menschenhand. Ihre Nachkommen können, wie bereits erfolgreich praktiziert, für spätere Wiederauswilderungen zur Verfügung gestellt werden (siehe Erfolge). Das gelingt aber nur, wenn es gelingt die natürlichen Lebensräume entsprechend zu schützen bzw. bereitzustellen.

Auswilderungen sind anspruchsvolle Vorhaben. Sie müssen wissenschaftlichen Grundlagen und den Wiederausbürgerungsrichtlinien der IUCN entsprechen.



Erfolge

Insgesamt wurden bisher weit über 200 gesamthaft, regional oder lokal ausgestorbene Tierarten unter Mitwirkung von Zoos, zumeist unter Verwendung von im Zoo gezüchteten Tieren, erfolgreich wiederangesiedelt.

Wiederansiedlungsprojekte im deutschsprachigen Raum:

- Alpensteinbock,
- Bartgeier,
- Europäischer Biber
- Eurasischer Luchs
- Europäischer Nerz
- Europäische Sumpfschildkröte
- Feldhamster
- Habichtskauz
- Kolkrabe
- Waldwildkatze
- Schwarzstorch
- Uhu
- Weißstorch
- Waldrapp
- etc.



Erfolge

Beteiligung von VdZ-Zoos an Wiederansiedlungsprojekten außerhalb Europas:

- Arabische Oryx,
- Gavia,
- Goldgelbes Löwenäffchen,
- Hongkong-Ruderfrosch,
- Mendesantilope,
- Mhorrgazelle,
- Przewalskipferd,
- Säbelantilope,
- Schimpanse,
- Schwarz-weißer Vari,
- Spitzmaulnashorn,
- Weißohrseidenäffchen,
- Etc.



Datenbanken Species 360



Die größte Wildtierdatenbank der Welt ist Species 360.

Diese wird durch das Zoologische Informations-System (ZIMS) gespeist. Es umfasst mittlerweile Millionen Tiere von rd. 22.000 Arten. Die Daten stammen weitestgehend von organisierten und wissenschaftlich geführten Zoologischen Gärten und Aquarien.

Das Informationssystem wurde/wird systematisch ausgebaut.

So gibt es das Modul „ZIMS medical“. Hierin kann man Behandlungsmethoden für Erkrankungen nachschlagen – auch dies dient dem Artenerhalt, also dem Artenschutz.



Ex situ Artenschutz ist festgeschrieben und zu unterstützen...



1999/22/EC – Richtlinie über die Haltung von Wildtieren in Zoos:

„Auf **Gemeinschaftsebene** sind Maßnahmen erforderlich, damit die Zoos in der Gemeinschaft im Einklang mit den Verpflichtungen der Gemeinschaft, Maßnahmen zur **Ex situ Erhaltung** nach Artikel 9 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt umsetzen, um damit einen **Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt** zu leisten....“



Übereinkommen über die biologische Vielfalt



Artikel 9 des Übereinkommens zeigt den **gesetzlichen Auftrag für *ex situ* Artenschutz** auf

Für Zoologische Gärten bedeutet das:

„Einrichtungen für ***ex situ* Artenschutz** aufzubauen und zu erhalten“

“Maßnahmen zur **Wiederansiedlung und Rehabilitation bedrohter Arten** umzusetzen”

„Zu kooperieren, um **finanzielle (u.a.) Unterstützung für *ex situ* Artenschutzbemühungen** zu sichern“



Anerkennung der Zooarbeit (ex situ)



- Zunehmende Zusammen- und Mitarbeit in der IUCN. Bereits 15 VdZ-Zoos beraten die Species Survival Commission (SSC), regional bzw. global gesehen ist die Zahl noch höher.
- Der Weltzooverband (WAZA) hat seit geraumer Zeit einen Platz als „Observer“ in der Species Survival Commission und umgekehrt die SSC einen solchen Platz im Council der WAZA.
- Welt-Zoo-und-Aquarien-Naturschutzstrategie herausgegeben. Hier sind die Hauptaufgaben wissenschaftlich geführter Zoologischer Gärten klar definiert. Neben Erholung, Forschung und Bildung ist es eben zunehmend der Natur- und Artenschutz.
- In der 1999 veröffentlichten EU-Zoorichtlinie über die Haltung von Wildtieren in Zoos (1999/22/EC) finden sich diese Ziele wieder.
- 2015 legte die Europäische Kommission das „EU Zoos Directive Good Practices Document“ vor. Hierin wird ebenfalls der Artenschutz explizit als ein konkretes Ziel für Zoologische Gärten genannt und gefordert.



Anerkennung der Zooarbeit (ex situ)



- „Der WWF befürwortet die Aufgaben, die von Zoologischen Gärten und Tiergärten im Bereich Artenschutz, Bildung und Forschung wahrgenommen werden. Gut geführte Zuchtprogramme von Zoos können einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz leisten.“
- Symposium der Pontifical Academy of Science: „...Zoologische Gärten und Aquarien auf lokaler, regionaler und globaler Ebene bieten die Möglichkeit zur Interaktion zwischen Mensch und Tier und lehren uns die Schönheit und den Respekt vor Tieren.... Die einzigartige Fähigkeit von Zoos und Aquarien, kleine Tierpopulationen vor dem Aussterben zu bewahren, muss gestärkt werden und Gesellschaften und Entscheidungsträger müssen die angemessene Unterstützung gewährleisten, damit sie diese wichtigen Funktionen weiterhin nachhaltig erfüllen können.“



Anerkennung der Zooarbeit (ex situ)



- 10. Januar 2020 eine Veröffentlichung des IUCN Acting Director General Statement zu den Buschfeuern in Australien: „Environmental recovery efforts may take decades and will need a coordinated approach. This will require protecting remaining unburnt refuges; rehabilitation, captive breeding and seed propagation programs for highly impacted animal and plant species;“
- Gusset (2019): „ The International Union for Conservation of Nature (IUCN), the world’s largest and most diverse environmental network, has recognized that conservation breeding by zoos and aquariums has played a role in the recovery of one-quarter of the 64 vertebrate species whose threat status was reduced according to *The IUCN Red List of Threatened Species*“



ex situ Artenschutz gibt es auch für Pflanzen, denken Sie an die wichtige Arbeit der Botanischen Gärten...



Das 'Kew's Millennium Seed Bank Partnership' Projekt hat erfolgreich Samen von mehr als 10% der weltweiten Pflanzenarten gerettet.

Es wird angestrebt, dass 25% der weltweiten Pflanzenarten (75.000 Arten) bis 2020 und auf Langzeit gesehen 50-75% der weltweiten Pflanzenarten gelagert werden.



„Man soll etwas dazu beitragen,
dass man die Welt in einem besseren Zustand verlässt,
als man sie vorgefunden hat.“

(Bertolt Brecht)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!





Stellungnahme Fachgespräch Umweltausschuss 9. Juni 2021

„Die Rolle des *ex-situ*-Artenschutzes in Zoos und bei privaten Züchtern“

1. Zusammenfassung

Als wissenschaftliche Einrichtungen genießen Zoos Privilegien im internationalen Artenschutzrecht – im Gegensatz zum kommerziellen Tierhandel, der vornehmlich an private Tierhalter verkauft. Während Zoos nach dem Bundesnaturschutzgesetz u.a. dem Arterhalt verpflichtet sind und dieser Verpflichtung durch koordinierte, wissenschaftlich überwachte *ex situ*-Zucht sowie bestenfalls auch durch Unterstützung von *in-situ*-Artenschutzmaßnahmen nachkommen, ist der kommerzielle Wildtierhandel ein Bedrohungsfaktor für viele und immer neue Arten. Dies zeigt sich durch eine Vielzahl feldherpetologischer Studien sowie gerade in den letzten 15 Jahren durch die vermehrte internationale Unterschätzung heimtierrelevanter Arten im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES¹). Ein Großteil der Zucht in Privathand verläuft unkoordiniert und ohne Fokus auf den Erhalt der Wildform – im Gegenteil sind derzeit v.a. Farb- und Formmorphen besonders beliebt. Es sei daher dringend davor gewarnt, private Zucht von Wildtieren als relevanten Beitrag zum Erhalt einer Backup-Population bzw. zur Wiederauswilderung zu sehen.

Nur unter strikten Voraussetzungen kann die Zucht seltener Arten in Privathand, angebunden an wissenschaftliche Einrichtungen, einen punktuellen Beitrag leisten. Für solche Projekte sind Ausnahmen denkbar; der weitgehend unkontrollierte kommerzielle Wildtierhandel zur Privathaltung braucht jedoch dringend eine strengere Regulierung.

2. Unterschiede zwischen Zoos und Privathaltern

Je nach Zählart gibt es in Deutschland zwischen wenigen dutzend und mehr als 1000 öffentlich zugänglichen „Zoos“, d.h. „dauerhafte Einrichtungen, in denen lebende Tiere wild lebender Arten zwecks Zurschaustellung während eines Zeitraums von mindestens sieben Tagen im Jahr gehalten werden“. Aufgrund dieser vagen Definition ist dies ein breiter Mix aus wissenschaftlich geführten Zoos, aber auch kleineren kommunalen oder privat geführten Tierparks, Wildgehegen, Schauaquarien, bis hin zu Schmetterlingsparks und Greifvogelgehegen. Der Dachverband wissenschaftlich geführter Zoos (VDZ) zählt aktuell lediglich 56 Mitglieder in Deutschland.

Zu den Aufgaben von **Zoos** gehören laut Bundesnaturschutzgesetz neben der artgerechten Unterbringung der Tiere auch die Zucht bedrohter Arten, die Bildung sowie Wissenschaft und Forschung. Aufgrund dessen genießen zumindest wissenschaftlich geführte Zoos besondere Privilegien und Ausnahmen im internationalen Artenschutzrecht. So dürfen laut Washingtoner Artenschutzübereinkommen (engl. CITES) Zoos unter einem eigenen Zweck-Code („Z“) selbst Wildfänge streng geschützter Tierarten ein- und ausführen, für die ein internationales kommerzielles Handelsverbot besteht. Für kommerziellen Handel (Zweckcode „T“) hingegen ist dies ausdrücklich untersagt.

Allein aus dieser besonderen Verantwortung heraus sollten sich wissenschaftlich geführte Zoos von der Hobbyhaltung, kommerziellen Züchtern und der unübersichtlichen Vielzahl und Qualität an Tiergehegen ganz klar abgrenzen.

Gemäß § 11 Abs. 1 (4) des Tierschutzgesetzes bedürfen Zoos und andere öffentliche Wildtierhaltungen außerdem der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Hierzu sind eine sachkundige, zuverlässige und

¹ CITES = Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora

verantwortliche Person sowie geeignete Räumlichkeiten entsprechend den Anforderungen des §2 TSchG nachzuweisen. Zoos werden zudem von Veterinärbehörden überwacht. Seriöse und wissenschaftlich geleitete Zoos beziehen ihre Tiere aus bekannter Herkunft und legalem Ursprung. Die Zucht vieler Arten findet v.a. im Rahmen koordinierter Zuchtprogramme statt, wie z.B. dem Europäischen Zuchtbuch (ESB) oder dem Europäischen Erhaltungszuchtprogramm (EEP).

Dem steht die **Privathaltung von Wildtieren** gegenüber, die ungleich problematischer ist, was den Tier- und Artenschutz angeht: Zum einen müssen solche Privathalter aktuell nicht einmal einen Sachkundennachweis haben, der eine Mindestkenntnis der Ansprüche und der optimalen Versorgung voraussetzt. Die meisten Wildtierhaltungen in Privathand sind zudem den Veterinärbehörden nicht bekannt, geschweige denn, dass sie regelmäßigen Kontrollen unterliegen würden. Zum anderen beziehen die meisten Privathalter ihre Tiere aus dem kommerziellen Handel – und gerade bei nicht-etablierten Arten ist von Wildfängen mit unbekannter Vorgeschichte und Herkunft auszugehen. Sofern solche nicht-etablierten Arten in Privathand überhaupt zur Zucht kommen, ist diese keinen wissenschaftlichen Vorgaben verpflichtet; bei Tieren unbekannter Herkunft ist ein Kreuzen unterschiedlicher lokaler Populationen bzw. gar Unterarten nicht ausgeschlossen („Genetic Pollution“).

Marktstudien zeigen zwei Gruppen an privaten Haltern von Wildtieren: Erstens, ein breiterer Interessentenkreis, der gängige, bekannte und leicht zu erwerbende Arten kauft und der aus Artenschutzsicht das kleinere Problem darstellt². Und zweitens, die Haltergruppe der Spezialisten, die das Besondere sucht und v.a. auf die Haltung seltener Tiere abzielt^{3 4}. Auch wenn diese zweite Gruppe zahlenmäßig kleiner ist, ist sie für den Artenschutz von besonderer Relevanz, da sie für die Breite des Artenspektrums im Handel verantwortlich sind und bei seltenen Arten auch die Entnahme weniger Tiere einen negativen Einfluss auf den Wildbestand haben kann.

3. Kommerzieller Wildtierhandel für die Privathaltung ist Teil des Problems – nicht die Lösung

Der weitgehend unkontrollierte Handel mit exotischen Haustieren ist ein erheblicher Gefährdungsfaktor für den Wildbestand vieler Arten^{5 6 7}. Auf den CITES-Artenschutzkonferenzen war über die letzten 25 Jahre ein deutlicher Trend zu beobachten: Wurden Ende der 1990er Jahre noch v.a. Schutzanträge für Arten gestellt, die durch asiatische Fleischmärkte oder die Traditionellen Asiatische Medizin bedroht wurden, werden seit etwa 15 Jahren zunehmend Arten aus dem Heimtierhandel unter Schutz gestellt. Nicht ohne Grund benennt der EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels u.a. die „*Einschränkung oder Verbot der nicht-nachhaltigen Einfuhr gefährdeter Arten (z.B. seltene Reptilienarten) in die EU*“ als Ziel⁸.

Jedes Jahr führt die EU laut EUROSTAT 200.000-400.000 lebende Reptilien ein, Deutschland ist dabei der größte Importeur⁹. Inklusive Amphibien, Säuger, Fische, Wirbellose werden sogar hunderttausende

² Herrel, A. & A. van der Meijden (2014): An analysis of the live reptile and amphibian trade in the USA compared to the global trade in endangered species. *Herpetological Journal* 24: 103-110.

³ Courchamp, F. et al. (2006): Rarity Value and Species Extinction: The Anthropogenic Allee Effect. *PloS Biology* 4 (12): 2405-2410.

⁴ Altherr, S. & K. Lameter (2020): The Rush for the Rare: Reptiles and Amphibians in the European Pet Trade. *Animals* 10(11): 14 S. <https://www.mdpi.com/2076-2615/10/11/2085>

⁵ Marshall, B.; Strine, C. & A. Hughes (2020): Thousands of reptile species threatened by underregulated global trade. *Nature Communications* 11: 4738. <https://www.nature.com/articles/s41467-020-18523-4>

⁶ Auliya, M. et al. (2016): Trade in live reptiles, its impact on wild populations, and the role of the European market. *Biological Conservation* 204: 103-119. <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0006320716301987>

⁷ Janssen, J. & R. Indenbaum (2019): Endemic Vietnamese Reptiles in Commercial Trade. *Journal of Asia-Pacific Biodiversity* 12(1): 45-48.

⁸ EU-Kommission (2016): Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels (COM (2016) 87 final), 28 S. https://ec.europa.eu/environment/cites/pdf/WAP_DE_WEB.pdf

⁹ EUROSTAT (2021): Auswertung der Importzahlen für lebende Reptilien in die europäischen Mitgliedsstaaten, 20028-2020 (Warengruppe 0106 2000). <https://bit.ly/34PFHnk>

Wildtiere jährlich allein für den deutschen Heimtierhandel importiert, genaue Zahlen liegen nicht vor, denn nur bei Reptilien führt EUROSTAT eine Warengruppe für Lebendimporte. Laut Angaben des Zoofachhandels gibt es derzeit allein 1,3 Millionen Terrarien in 2% der deutschen Haushalte, Tendenz steigend¹⁰.

In unserer zweijährigen Studie für das Bundesamt für Naturschutz („Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren“) wiesen wir mehr als 2.000 verschiedene Arten im hiesigen Heimtierhandel nach: 1.532 Reptilien-, 352 Amphibien- und 194 nicht domestizierte Säugerarten.

Dreiviertel der hierzulande angebotenen Arten sind nicht international geschützt; Importe und Handel mit ihnen werden weder reguliert noch auf Artebene überhaupt registriert. Viele der gehandelten Arten sind auch oder gerade durch den Handel bedroht^{11 12}, insbesondere solche, die nur als kleine Population in der Natur vorkommen oder sog. Punktdemiten, also Arten, die nur ein sehr kleines Verbreitungsgebiet haben und somit besonders anfällig für eine Übernutzung sind^{13 14}.

Selbst neu beschriebene seltene Arten tauchen binnen kürzester Zeit im Heimtierhandel auf¹⁵ – so z.B. der Persische Streifenskink, der im September 2017 inklusive Fundstelle erstmals wissenschaftlich beschrieben wurde und den wir bereits drei Monate später auf der Reptilienbörse Terraristika in Hamm im Angebot vorfanden. Inzwischen warnen Wissenschaftler sogar davor, Fundstellen zu publizieren, um ein gezieltes Absammeln durch den Handel zu verhindern^{16 17}.

Sogar Arten, die nicht durch CITES, aber in ihrem Heimatland streng geschützt sind, können hier wegen fehlender Gesetze frei verkauft werden, sobald sie aus dem Ursprungsland geschmuggelt wurden^{18 19 20}. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist der Borneo-Taubwaran, der etwa 1 Jahr nach der Veröffentlichung neuer Fundstellen im deutschen Handel auftauchte, mit anfänglichen Rekordpreisen von 10.000 Euro/Paar²¹. Beide Herkunftsländer, Malaysia und Indonesien, hatten nie Exporte für die national geschützten Tiere genehmigt²². Die Art wurde schließlich 2016 durch CITES geschützt. Weitere Beispiele finden Sie in unserer Studie für das BfN.

¹⁰ Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe & Industrieverband Heimtierbedarf (2021): Der deutsche Heimtiermarkt – Struktur und Umsatzdaten 2020. https://www.zzf.de/fileadmin/files/ZZF/Marktdaten/ZZF_IVH_Folder_Der_deutsche_Heimtiermarkt_2020_und_Anzahl_der_Heimtiere_in_Deutschland.pdf

¹¹ Altherr, S.; Freyer, D. & K. Lameter (2020): *Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren*. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn, BfN-Skripten 545; 466 S. https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript_545.pdf

¹² Rowley, J. et al. (2016): Estimating the global trade in Southeast Asian newts. *Biological Conservation* 199, 96–100. <https://doi.org/10.1016/j.biocon.2016.05.001>

¹³ Shepherd, C. et al. (2019): A case for listing the Union Island Gecko *Gonatodes daudini* in the Appendices of CITES. *Global Ecology and Conservation* 17: e00549. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2351989419300356>

¹⁴ Flecks, M. et al. (2012): Watching extinction happen: the dramatic population decline of the critically endangered Tanzanian Dwarf Gecko, *Lygodactylus williamsi*. *Salamandra* 48(1): 23–31.

¹⁵ Altherr, S. & K. Lameter (2020): The Rush for the Rare: Reptiles and Amphibians in the European Pet Trade. *Animals* 10(11): 14 S. <https://www.mdpi.com/2076-2615/10/11/2085>

¹⁶ Lindenmayer, D. & B. Scheele (2017): Do not publish: Limiting open-access information on rare and endangered species will help to protect them. *Science* 356 (6340): 800–801.

¹⁷ Menegon, M. et al. (2011): Description of a new and critically endangered species of *Atheris* (Serpentes: Viperidae) from the Southern Highlands of Tanzania, with an overview of the country's tree viper fauna. *Zootaxa* 3120: 43–54.

¹⁸ Janssen, J. & A. de Silva (2019): The presence of protected reptiles from Sri Lanka in international commercial trade. *TRAFFIC Bulletin* 31(1): 9–15. <https://www.traffic.org/site/assets/files/12036/sri-lankan-reptiles.pdf>

¹⁹ Janssen, J. & B. Leupen (2019): Traded under the radar: poor documentation of trade in nationally-protected non-CITES species can cause fraudulent trade to go undetected. *Biodiversity and Conservation* 28: 2797–2804. <https://doi.org/10.1007/s10531-019-01796-7>

²⁰ Altherr, S. & K. Lameter (2020): *Stolen Wildlife III – The EU is a main hub and destination for illegally caught exotic pets*. Pro Wildlife (Hrsg.), München, 40 S. https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2020/08/Stolen_Wildlife_III_webversion-PDF.pdf

²¹ Nijman, V. & S. Stoner (2014): Keeping an ear to the ground: monitoring the trade in Earless Monitor Lizards. *TRAFFIC Malaysia*, 20 S.

²²s. CITES CoP17 Prop. 32, Listungsantrag von Malaysia. <https://cites.org/sites/default/files/fra/cop/17/prop/F-CoP17-Prop-32.pdf>

Das angebotene Artenspektrum im Heimtierhandel ändert sich zudem stetig und bis heute stammen die meisten Tiere im Handel jenseits der „Standardarten“ (Top-Seller) noch immer als Wildfänge aus der Natur. Das Erschließen entlegener Lebensräume, die Globalisierung und der quasi grenzenlose Handel über das Internet haben die Situation deutlich verschärft. Die Bandbreite der im Internet und auf Tierbörsen angebotenen Arten ist immens, Handelswege lassen sich kaum mehr nachvollziehen.

Zwar steigt der Anteil der gezüchteten Wildtiere im Handel seit Jahren und die Nachfrage nach den „Top Sellern“ lässt sich weitgehend über Nachzuchten abdecken. Kommerzielle Zuchten für die Privathaltung bedienen bei beliebten Arten jedoch v.a. die Nachfrage nach besonderen Form- und Farbmorphen, die für das Wiederaufstocken dezimierter Wildbestände keinen Beitrag leisten können. So gibt es inzwischen mindestens 684 Farbvarianten der Kornnatter (*Pantherophis guttatus*), 111 Morphen des Leopardgeckos (*Eublepharis macularius*), 40 Bartagamen-Morphen (*Pogona vitticeps*) und 81 Morphen der Kaiserboa (*Boa constrictor*)²³. Hingegen werden gerade solche Arten, die nicht in der Privathaltung etabliert sind, entweder noch gar nicht oder nur in kleiner Zahl nachgezüchtet und der Bestand in Gefangenschaft wird weiterhin aus der Natur aufgefüllt.

4. Kooperationen zwischen Zoos und Privathaltern müssen strengen Vorgaben unterliegen

Der Titel des Fachgesprächs suggeriert, dass Zoos und Privathalter auf Augenhöhe zum Artenschutz beitragen könnten. Dies ist mitnichten der Fall: Sofern Privathalter überhaupt nachzüchten, geschieht dies meist unkoordiniert; Tiere unbekannter Herkunft und Genetik werden verpaart („genetic pollution“), so dass sie nicht als Backup-Population für Bestände in der Natur dienen können.

Damit Privathalter und Züchter einen glaubwürdigen Beitrag für den Artenschutz leisten können, müssen deshalb klare und strikte Voraussetzungen erfüllt sein, z.B.:

- 1) enge Abstimmung & Kooperation mit einer wissenschaftlichen Institution (Zoo, Museum o.ä.)
- 2) Für alle Zuchttiere sind der legale Ursprung (auch entsprechend der nationalen Regelung im Herkunftsland) und die genetische Herkunft (lokale Population, Unterart u.ä.) nachgewiesen.
- 3) Teilnehmende Privathalter treten den Besitz ihrer Tiere an das Programm ab, die Zucht erfolgt nach wissenschaftlich ausgelegten Zuchtplänen, entsprechend dem EEP der Zoos.
- 4) Ein kommerzieller Verkauf der Tiere ist ausgeschlossen; Zuchttiere des Projektes und möglicher Nachwuchs werden nicht kommerziell veräußert, sondern bleiben im Projektverbund.
- 5) Mittelfristiges Ziel ist der Aufbau einer Backup-Population, langfristiges Ziel die Wiederauswilderung nach Kriterien der IUCN.

Entsprechend begrenzt und punktuell sind die Möglichkeiten solcher Kooperationen: Die „Arche Noah im Glaskasten“ bei Privathaltern wird nur einen Bruchteil der bedrohten Species abdecken können. Solche Kooperationen verhindern zudem nicht den weiteren Verkauf seltener und immer neuer Arten.

Einzelne gute Zuchtprogramme mit Privathaltern dürfen deshalb nicht als Feigenblatt genutzt werden, um die umfassenden Artenschutzprobleme des kommerziellen Wildtierhandels zu überdecken.

Pro Wildlife, Engelhardstraße 10, 81369 München, www.prowildlife.de, mail@prowildlife.de,
Tel. 089 / 90 42 990 00. Ansprechpartnerin: Dr. Sandra Altherr

²³ Koechlin, S. (2019): Farbmorphen – Ein Terrarien-Trend, der Fragen aufwirft. *Tierwelt*, Online-Artikel, 24. Dezember: <https://www.tierwelt.ch/news/reportagen/ein-terrarien-trend-der-fragen-aufwirft>

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Anlage 7

DGHT e. V. | Vogelsang 27 | D-31020 Salzhemmendorf

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
c/o Frau Vorsitzende Sylvia Kotting-Uhl, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)583-E
öFG am 09.06.21
08.06.2021



Deutsche Gesellschaft für
Herpetologie und Terrarienkunde

nach Bundesnaturschutzgesetz
anerkannter Verband

Personen

Präsident: Dr. Markus Monzel
Vizepräsident: Matthias Jurczyk
Vizepräsidentin: Dr. Claudia Koch
Vizepräsident: Alexander Meurer
Vizepräsident: Peter Pogoda
Schatzmeister: Marco Schulz
Geschäftsführer: Dr. Axel Kwet

4. Juni 2021

Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Die Rolle des ex-situ-Artenschutzes in Zoos und bei privaten Züchtern am 09.06.2021

hier: Stellungnahme DGHT

Sehr geehrte Frau Kotting-Uhl,

sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,

Sie führen am 09.06.2021 im deutschen Bundestag ein Fachgespräch zum Thema „Die Rolle des ex-situ-Artenschutzes in Zoos und bei privaten Züchtern. Als Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) stellt der Aspekt der ex-situ-Haltung von Reptilien- und Amphibienarten einen zentralen Baustein der naturschutzfachlichen Arbeit unseres Fachverbands dar. Die DGHT ist mit über 5000 Mitgliedern aus über 30 Ländern der weltweit größte herpetologisch-terrarienkundliche Verein und nach § 63 BNatSchG i.V.m. § 3 UmwRG anerkannte Naturschutzvereinigung. Unsere Mitglieder arbeiten u. a. in zoologischen Gärten, Universitäten und betätigen sich vor allem auch als sachkundige Privathalter von Amphibien- und Reptilienarten. Wir sind unter anderem Projektnehmer des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und kooperieren international – um nur einige Institutionen zu nennen – eng mit der IUCN, dem Sekretariat des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) und Flora Fauna International (FFI).

Geschäftsstelle
DGHT
Vogelsang 27
31020 Salzhemmendorf

Kontakt
Web: www.dght.de / E-Mail: gs@dght.de
Telefon: 05153-8038676
Mo./Di. 9:00–12:00 Uhr, Do. 15:00–18:00 Uhr

Finanzdaten
IBAN: DE28850900003514731003
BIC: GENODEF1DRS (Dresden)
Bank: Dresdner VR-Bank

Zu der Thematik des öffentlichen Fachgesprächs ist auszuführen, dass die beiden Begriffe in-situ-Artenschutz, also solche Maßnahmen, die sich auf die Individuen und Population(en) der betreffenden Arten innerhalb von deren natürlichen Lebensräumen beziehen und ex-situ-Artenschutz, mit dem der Aufbau bzw. die Erhaltung von Individuen bzw. Populationen in Menschenobhut außerhalb der ursprünglichen Habitate beschrieben wird, seit geraumer Zeit als zwei untrennbare Teile eines ganzheitlich verstandenen internationalen Artenschutzes definiert werden, die sämtliche Tätigkeiten, Programme und die Einbeziehung aller denkbaren Stakeholder innerhalb und außerhalb des natürlichen Areals einer Art umfasst. Dieser noch relativ junge Ansatz ist unter dem Begriff „One Plan Approach“ (OPA) bekannt geworden (vgl. BYERS et al. 2013) und insbesondere durch die Zooverbände kommuniziert worden.

Die Bedeutung der ex-situ-Haltung beim internationalen Artenschutz ist bislang jedoch selbst in der conservation community unterrepräsentiert und offenkundig unterschätzt. So finden sich im Aktionsplan zu dem entsprechenden AICHI-Ziel Nr. 12 (Aichi biodiversity targets = Zielerklärungen für den weltweiten Biodiversitätsschutz, die im Rahmen der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention im Jahr 2010 in Nagoya, Präfektur Aichi verabschiedet wurden und bis 2020 erreicht sein sollten), die Aspekte Erhaltungszuchten und Wiederansiedlungen lediglich implizit innerhalb einer Vielzahl an sonstigen Gesichtspunkten zur Erfüllung dieses (Biodiversitäts-)Ziels. Eine solche geringe Priorisierung von ex-situ widerspricht ein Stück weit dem Geist des One Plan Approachs (vgl. ENCKE 2017).

Jenseits dieser Feststellung sind koordinierte Erhaltungszuchten und ggf. damit verbundene Wiederansiedlungsprojekte bislang vor allem durch wissenschaftlich geführte zoologische Gärten in das Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit gelangt, insbesondere natürlich durch „spektakuläre“ Arten wie das Przewalski-Pferd (*Equus przewalskii*), das europäische Wisent (*Bos bonasus*), den Savannen-Elefanten (*Loxodonta africana*) oder den Waldrapp (*Geronticus hyemalis*), für die in europäischen wissenschaftlich geführten Zoos entsprechende ex-situ-Programme existieren (vgl. VERBAND DER ZOOLOGISCHEN GÄRTEN 2021). Durch die Philosophie der Einbindung einer breiten Phalanx von Stakeholdern für das gemeinsame Ziel des Arterhalts im One Plan Approach wird gerade auch der Bereich der sachkundigen privaten Tierhalter angesprochen, wie sie in der DGHT mit insgesamt 15 spezialisierten Arbeitsgruppen organisiert sind.

Leider besteht – nach cursorischer Sichtung der Publikationslage – eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Beitrag, den solche sachverständigen Privatpersonen (vorliegend vorrangig auf solche von Amphibien und Reptilien bezogen) durch ihre Nachzuchten und den damit verbundenen Erkenntnisgewinn für den Reproduktionserfolg der entsprechenden Arten bereits seit Jahrzehnten leisten und der Quantität an spezifisch auf diesen Aspekt bezogenen Publikationen. Insbesondere gilt dies auch für die oft übersehene Realität einer seit vielen Jahren bestehenden traditionellen Kooperation zwischen zoologischen Gärten und einzelnen Privathaltern.

Letztere engagieren sich dabei nicht nur durch die Aufnahme und Pflege von Individuen bestimmter Arten (vgl. z.B. DUCOTTERD 2021), sondern sind oftmals auch konkret in entsprechende Erhaltungszucht-Initiativen eingebunden, wodurch im Übrigen auch ein erheblicher gegenseitiger Wissenstransfer generiert wird.

Die dem OPA entsprechende gemeinsame Anstrengung öffentlicher und privater Akteure für den Schutz gefährdeter Arten und explizit der Beitrag der (insbesondere in Fachverbänden wie der DGHT und dem VDA organisierten) Privathalter wurde auch seitens der Bundesregierung (hier dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit; Paulus 2021, schriftl. Mitt.) gegenüber der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie u. Terrarienkunde (DGHT) ausdrücklich anerkannt und auch bereits 2017 durch den seinerzeitigen Präsidenten des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ), Dr. Olivier Pagan, Direktor des Zoologischen Gartens Basel und schließlich auch 2019 durch den Direktor des Zoologischen Gartens Köln und heutigen Präsidenten des Welt-Zooverbands (WAZA), Prof. Theo Pagel, herausgestellt. Auch BEETZ (2005), die in ihrer Dissertation spezifisch die Rolle von Privathaltern für den Schutz von „exotischen Arten“ thematisiert, führt aus, dass gerade Privathalter zur Erhaltungszucht auch wenig charismatischer (gleichwohl für die Biodiversität bedeutsamer) Arten beitragen können, weil Zoos oftmals sowohl die räumlichen als auch die personellen bzw. finanziellen Mittel dafür fehlen.

Die Bedeutung des gerade auch in der privaten Terraristik erzielten Erkenntnisgewinns anhand demographischer Daten (Geburts- und Todesraten, Lebenserwartung, Reproduktionsalter usw.) ist insbesondere für den praktischen Artenschutz für gefährdete Taxa von eminenter Bedeutung.

Diese steht allerdings in diametralem Gegensatz zu der verfügbaren bzw. publizierten Datenlage zu den vorstehend genannten Parametern. Eine umfassende Informationslage existiert lediglich für 1,3 % der Landwirbeltiere (Reptilien, Amphibien, Säuger und Vögel), für 65 % der gefährdeten Arten aus diesen Gruppen finden sich so gut wie keine Erkenntnisse über Reproduktionsraten (vgl. CONDÉ et al. 2018). Umso wichtiger sind die durch private Züchter erfassten Nachzucht-Statistiken zu Amphibien und Reptilien, die in mehreren Arbeitsgruppen der DGHT geführt werden und beispielsweise für die oft im Fokus internationaler Artenschutzaktivitäten stehende Gruppe der Schildkröten inzwischen einen über 45 Jahre aufgebauten Datensatz umfassen, der von uns aktuell statistisch aufbereitet wird.

Neben diesen quantitativen Erfassungen sind durch Privathalter mittlerweile eine unübersehbare Vielzahl an Publikationen zu den Lebensansprüchen der von ihnen gepflegten Arten entstanden, die überhaupt erst auch langfristig erfolgreiche koordinierte Erhaltungszuchten ermöglichen. Die Fähigkeit, Arten erfolgreich auch in Menschenobhut nachzuzüchten, um sie – im Idealfall – sogar einem Wiederansiedlungsprojekt zuführen zu können, wäre ohne den immensen Wissensbeitrag, den private Halter und Züchter über Jahre und Jahrzehnte zusammengetragen haben, oftmals nicht gegeben. So mussten beispielsweise für die vom Aussterben bedrohte Amphibienart *Hyperolius pickersgilli* (Amphibia, Hyperoliidae; Pickersgill's reed frog), die lediglich auf 9 km² entlang eines extrem fragmentierten Sumpfbereichs an der KwaZulu-Küste von Südafrika vorkommt, zunächst die Haltungsbedingungen in Menschenobhut erforscht werden, um das letztlich erfolgreiche ex-situ-Programm durchführen zu können.

Eines der augenscheinlichsten Beispiele für die untrennbare Verknüpfung von ex-situ- und in-situ-Artenschutzbemühungen und das Zusammenwirken öffentlicher Institutionen wie Zoos und engagierter Privathalter ist für den herpetologischen Bereich zweifelsohne die 1998 gegründete European Studbook Foundation (ESF), die mittlerweile mehr als 90 Zuchtbücher von artenschutzfachlich relevanten Amphibien- und Reptilienarten führt, wobei über 60 Zuchtbuchführer aus 10 europäischen Ländern, darunter zahlreiche Privathalter, involviert sind.

Wie wichtig der Erfolg konkreter Arterhaltungsprojekte, die in- und ex-situ-Managementpläne umfassen, insbesondere bei einer transnationalen Kooperation von Zoos, Privathaltern und Naturschutzbehörden ist, zeigt auch das Beispiel des nur auf der Insel Bawean (190 km²) vorkommenden, auf der internationalen Roten Liste der IUCN als „critically endangered“ geführten Bawean-Hirschs (*Axis kuhlii*), von dem zwar bisher bereits außerhalb seines natürlichen Verbreitungsgebiets auch in Zoos und in Privathand Individuen gehalten wurden, dessen langfristiges Überleben jedoch wohl erst auf Basis eines koordinierten Zusammenwirkens der wichtigsten Akteure (z. B. auch einer Kooperation zwischen dem Zoo Berlin und dem Chester Zoo zur Verbesserung der vor Ort befindlichen Zuchtstation) gesichert werden kann (RODE-MARGONO u. RADEMAKER 2017).

Diese grundsätzliche Erkenntnis über Rahmenbedingungen erfolgreicher Erhaltungszuchtprogramme für gefährdete Arten hat im deutschsprachigen Raum für die Herpetofauna schließlich auch zu dem großen Projekt Citizen Conservation (www.citizen-conservation.org) geführt, dessen Träger, der Verband der Zoologischen Gärten (VdZ), die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) und der Verein Frogs & Friends e.V., sich gemeinsam dem Kampf gegen den globalen Biodiversitätsverlust verschrieben haben, und dafür die Fachkompetenz verschiedener Akteure, insbesondere der zoologischen Gärten und begeisterter Privathalter mit der entsprechenden Sachkunde zusammenbringen, um den Aufbau koordinierter Erhaltungszuchten bzw. Reservepopulationen für gefährdete Amphibienarten zu betreiben. Dabei spielt insbesondere der Gedanke, Bürger zu Artenschützern zu machen (analog dem Citizen-Science-Ansatz) und durch professionelle Medienarbeit dieses Projekt einem breiten Publikum näherzubringen und für den dramatischen Artenschwund zu sensibilisieren, eine zentrale Rolle.

Aktuell befinden sich in dem Programm 439 Individuen aus 9 Arten bei 62 Haltern, wobei die Datenhaltung als Teil eines zentralen Populationsmanagements über das ZIMS (= Zoological Information Management System) erfolgt (vgl. SCHIKORA 2019). Es dürften wenige Projekte – falls überhaupt – existieren, die so zentral auf das Zusammenwirken zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft und insbesondere der Expertise der privaten Terraristik setzen.

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES), eines der wichtigsten Instrumente des weltweiten Artenschutzes, dessen Grund-Philosophie ein überprüfbar nachhaltiger Umgang mit Wildtierbeständen ist, setzt zunehmend auch auf den Aspekt des ex-situ-Artenschutzes, indem auch der Beitrag von sachkundigen/erfahrenen Haltern bestimmter Arten bei der Analyse einer solchen nachhaltigen Nutzung als wichtiger Gesichtspunkt Berücksichtigung findet. Die DGHT nimmt an den jährlichen Sitzungen des Animals Committee teil und hat für das aktuelle Meeting (31.5.-04.06.2021) eine Studie des UNEP-WCMC (UN Environmental Programme World Conservation Monitoring Centre) zur Analyse der ex-situ-Haltung dreier sri-lankischer Agamen-Arten (*Ceratophora stoddartii*, *C. aspera* und *Lyriocephalus scutatus*) durch eine Umfrage bei entsprechend erfahrenen Haltern unterstützt [AC31, Doc. 19.2 mit Bezug zu den Decisions 18.174 und 18.175 der CoP18, Genf 2019]. Zusätzlich ist die DGHT als Halter-Verband in mehrere diesbezügliche „intersessional working groups“ eingebunden, die sich konkret mit dem Beitrag der ex-situ-Haltung zum Artenschutz für Arten, die den CITES-Regularien unterliegen, befassen.

Weitere konkrete Beispiele aus der Herpetofauna für ex-situ-Artenschutzbemühungen inkl.

Wiederansiedlungsprojekten unter Beteiligung von Zoos, Privathaltern bzw. Verbänden (NGOs)

- Kihansi Spray Toad (*Nectophrynoides asperginis*): Die Art ist in ihrem natürlichen Habitat infolge von Lebensraumzerstörung ausgestorben und kam nur auf einem 0,15 km² großen Areal im Umfeld eines Fließgewässers am Kihansi Gorge in den südlichen Uzungwe Mountains, wo durch aufspritzendes Wasser ein spezifisches Mikroklima entstand, an das die Art adaptiert war. Nur durch zuvor abgesammelte und in Menschenobhut verbrachte Individuen konnte die Art überleben. Derzeit gibt es Erhaltungszuchtprogramm durch zoologische Gärten in Tansania und den USA (vgl. u. a. WELDON et al. 2019).
- Internationales Zentrum für Schildkrötenschutz (IZS) im Allwetterzoo Münster: eine seit 2003 Jahren bestehende Kooperation zwischen einem privaten Terrarianer, einer NGO für Artenschutz (Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz, ZGAP), der und einem Zoo (Allwetterzoo Münster), unterstützt von der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT).

Ziel des Projektes war und ist die Erhaltungszucht der akut vom Aussterben bedrohten asiatischen Schildkröten (insbesondere der Scharnierschildkröten der Gattung *Cuora* (vgl. WAGNER 2018).

- Wiederansiedlungsprogramm für die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) in den Niederlanden; Kooperation zwischen dem Artis Royal Zoo und der NGO Ravon.
- Europäisches Erhaltungszuchtprogramm für die als „critically endangered“ eingestufte Ägyptische Landschildkröte *Testudo kleinmanni* (Chelonia, Testudinidae) unter intensiver Mitwirkung von Privathaltern (auch im ESF, s. o.) [ZWARTEPOORTE 2015].
- Europäisches Erhaltungszuchtprogramm (ESB) für das Philippinenkrokodil (*Crocodylus mindorensis*); seit 2012 durch die EAZA, koordiniert vom Kölner Zoo (vgl. ZIEGLER u. RAUHAUS 2021). 2013 erster europäischer Nachzuchterfolg für die Art.
- Unterstützung von Forschungsarbeiten zu dem vom Aussterben bedrohten Siamkrokodil (*Crocodylus siamensis*) durch die DGHT und zoologische Gärten in den Jahren 2010 und 2011 sowie 2020 in Kooperation mit Flora Fauna International (Kambodscha).
- Langjährige Unterstützung des in-situ-Managements für die vom Aussterben bedrohte Nördliche Batagur-Flussschildkröte *Batagur baska* (Chelonia, Geoemydidae) durch den DGHT/ZGAP-Artenschutzfonds; zugleich erfolgreiches ex-situ-Zuchtprogramm des Zoos Wien (auch in den in-situ-Teil involviert).

Diese Liste stellt naturgemäß nur eine Auswahl einiger Projekte dar, wo der ex-situ- und in-situ Gedanke des One Plan Approach in konkrete Projektarbeit umgesetzt wird und Privathalter bzw. die in einem Fachverband (hier der DGHT) organisierte privat betriebene Terraristik als zentrales Element zum Erfolg des jeweiligen Artenschutzprojektes beitragen.

Dabei sei abschließend betont, dass die tiergerechte Privathaltung nicht erst über konkrete Artenschutzprojekte ihre Berechtigung und Bedeutung erfährt, sondern im Gegenteil selbst dazu beitragen kann, Arten oder – und dies wird leicht übersehen – auch gefährdete Populationen einzelner Arten (phylogenetisch definierte conservation units/management units) als Schutzziele zu identifizieren und so entsprechende Projekte überhaupt erst anzustoßen.

Aus diesem Grunde ist eine breit aufgestellte („anlasslose“) sachkundige Terraristik heute mehr denn je geboten und sind Initiativen, die eine pauschale „Nachfragereduktion“ zum Ziel haben, ohne diese beispielsweise auf illegale Wildentnahmen zu reduzieren, in hohem Maße ideologisch geprägt und für den Aufbau dringend erforderlicher Reservepopulationen in Menschenobhut dem internationalen Artenschutz geradezu abträglich.

Für weitere Informationen sowie insbesondere nähere Erläuterungen der vorstehend aufgeführten Gesichtspunkte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dr. Markus Monzel, Präsident DGHT